



**29. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam**

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam
Sitzungstermin: Mittwoch, 02.03.2011, 15:00 Uhr
Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam,
Friedrich-Ebert-Str. 79-81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Fragestunde**

- 2.1 Groß Glienicker Uferkauf von der BIMA
11/SVV/0083
Stadtverordneter Menzel, Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

- 2.2 Mosaik
11/SVV/0091
Stadtverordnete Dr. Schröter,
Fraktion DIE LINKE

- 2.3 Stege am Groß Glienicker Seeufer
11/SVV/0092
Stadtverordneter Menzel, Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

- 2.4 Personalfuktuation in der Stadtverwaltung II
11/SVV/0125
Stadtverordneter Menzel, Fraktion
Bündnis90/Die Grünen

- 2.5 Klimaschutzkonzept
11/SVV/0131
Stadtverordnete Schulze, Fraktion
DIE LINKE

- 2.6 Radweg zwischen August-Bebel-Straße und
Eingang Filmpark
11/SVV/0136
Stadtverordneter Dr.
Scharfenberg, Fraktion DIE
LINKE

- 2.7 Stiftung Freies Ufer am Griebnitzsee
11/SVV/0137
Stadtverordneter Dr.
Scharfenberg, Fraktion DIE
LINKE

2.8	Sport- und Freizeitbad Bornstter Feld 11/SVV/0144	Stadtverordneter Kirsch, Gruppe BrgerBndnis Gruppe BrgerBndnis
2.9	Mll im Gleisbett Tramhaltestelle Platz der Einheit West 11/SVV/0148	Stadtverordnete Mller, Fraktion DIE LINKE
2.10	Gleisbett Haltestelle Platz der Einheit West 11/SVV/0149	Stadtverordnete Mller, Fraktion DIE LINKE
3	Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemen Ladung / Entscheidung ber eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des ffentlichen Teils vom 26. Januar 2011/ Feststellung der ffentlichen Tagesordnung	
4	Bericht des Oberbrgermeisters	
5	Wiedervorlagen aus den Ausschssen -Vorlagen der Verwaltung-	
5.1	Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung der Landeshauptstadt Potsdam zum 31.12.2009 10/SVV/1017	Oberbrgermeister, FB Grn- und Verkehrsflchen
5.2	Neustrukturierung der Berichterstattung der Beauftragten des Bros fr Chancengleichheit und Vielfalt 10/SVV/1025	Oberbrgermeister, Bro fr Chancengleichheit und Vielfalt
5.3	Errichtung eines Gymnasiums am Standort Ernst- Haeckel-Strae 1. Schritt: Errichtung einer Filiale des Einstein-Gymnasiums zum Schuljahr 2011/2012 11/SVV/0006	Oberbrgermeister, FB Schule und Sport
5.4	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 "Nahversorgungsbereich Golm" , Beschluss zur ffentlichen Auslegung und Zustimmung zum Durchfhrungsvertrag 11/SVV/0007	Oberbrgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung auch OBR Golm

5.5	Satzungsbeschluss für das Sanierungsgebiet "Am Findling"	Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
	11/SVV/0038	
6	Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtverordnete	
6.1	Barrierefreie Kommunikation fördern	Fraktion FDP
	10/SVV/0444	
6.2	Konzept zur Verknüpfung des Bildungsauftrages Naturkundemuseum mit Biosphäre und PIK	Fraktion CDU/ANW, Fraktion B90/Die Grünen, Fraktion SPD
	10/SVV/0700	
6.3	Personalausstattung prüfen	Fraktion DIE LINKE
	10/SVV/0932	
6.4	Zentrale Vergabestelle	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auch Werksausschuss KIS
	10/SVV/0953	
6.5	Werbesatzung	Fraktion CDU/ANW
	10/SVV/0969	
6.6	Haushaltskonsolidierung fortsetzen	Fraktion FDP
	10/SVV/0982	
6.7	Dienstaufsichtsbeschwerde des Stadtverordneten Menzel gegen den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam vom 06.09.2010	Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
	10/SVV/0985	
6.8	Parken in Höhe Thalia Kino	Gruppe BürgerBündnis
	10/SVV/1038	
6.9	Sicherheit an der Straßenbahnhaltestelle "Im Bogen"/Potsdam West	Fraktion SPD
	10/SVV/1047	
6.10	Sicherung des Autonomen Frauenzentrums	Gruppe Die Andere
	10/SVV/1029	
6.11	B- Plan Nr. 122	Fraktion DIE LINKE
	10/SVV/1051	
6.12	Kennzeichnung der Bordsteinabsenkungen	Fraktion DIE LINKE
	10/SVV/1053	

6.13	Keine städtischen Flächen für Zirkusse mit Wildtieren 10/SVV/1056	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
6.14	Entwässerungsanlagen Lendelallee 10/SVV/1057	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
6.15	Kooperative Planung für das Kirchsteigfeld 10/SVV/1059	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
6.16	Papierlose Stadtverordnetenversammlung 10/SVV/1063	Fraktion DIE LINKE
6.17	Öffnungszeiten im Bereich Soziale Leistungen 10/SVV/1075	Gruppe Die Andere
6.18	Einhaltung des Mietspiegels durch Pro Potsdam 10/SVV/1078	Gruppe Die Andere
6.19	Gerechte Bezahlung im Klinikum "Ernst von Bergmann" 10/SVV/1079	Gruppe Die Andere
6.20	Personalentwicklungskonzept 11/SVV/0004	Fraktion DIE LINKE
6.21	Fachtagung Bürgerkommune 11/SVV/0012	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
6.22	Uferwege grundsätzlich naturnah ausbauen 11/SVV/0020	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
6.23	Gaslichtimitierende LED-Beleuchtung 11/SVV/0031	Fraktionen FDP, Bündnis 90/Die Grünen, SPD
6.24	Ausschreibung des Grundstückes "Alte Post" 11/SVV/0033	Fraktion FDP
7	Einwohnerfragestunde	17:00 - 18:00 Uhr
8	Anträge	
8.1	Nachbesetzung Stadtteilrat Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld 11/SVV/0059	Fraktion FDP

8.2	Neubesetzung Stadtteilrat Waldstadt/Schlaatz 11/SVV/0060	Fraktion FDP
8.3	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31 "Seebühne Hermannswerder" Aufstellungsbeschluss 11/SVV/0081	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
8.4	Keine Einhausung des Deserteurdenkmals 11/SVV/0094	Fraktion DIE LINKE
8.5	Erhalt der Sporthalle Heinrich-Mann-Allee 11/SVV/0095	Fraktion DIE LINKE
8.6	Beigeordnete haben ihren Hauptwohnsitz in Potsdam 11/SVV/0096	Fraktion DIE LINKE
8.7	Bebauungsplan Nr. 97 "Großbeerenstraße / Neuendorfer Straße", Teilbereich "An der Großbeerenstraße Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung 11/SVV/0101	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
8.8	Festsetzung der Höchstbetrages für die Aufnahme von Kassenkrediten 11/SVV/0106	Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
8.9	Besetzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Kultur, Begegnung und soziale Arbeit in Potsdam gemeinnützige GmbH 11/SVV/0107	Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
8.10	Neugliederung der Potsdamer Schiedsstellen 11/SVV/0108	Oberbürgermeister, Servicebereich Recht und Grundstücksmanagement
8.11	Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstellen Potsdam II und IV 11/SVV/0109	Oberbürgermeister, SB Recht und Grundstücksmanagement
8.12	Stellenbesetzung 300 000 01 - Beigeordnete/r für den Geschäftsbereich 3 - Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz 11/SVV/0110	Oberbürgermeister
8.13	Wahl der Beigeordneten für den Geschäftsbereich 3 - Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz 11/SVV/0111	Oberbürgermeister

8.14	Festlegung von innerstädtischen Vorranggebieten Wohnen im Rahmen der integrierten Innenstadtentwicklung durch Wohnraumförderung 11/SVV/0112	Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
8.15	Straßenbahnbeschaffung - Finanzierung 11/SVV/0115	Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
8.16	ÖPP in Potsdam 11/SVV/0117	Fraktion FDP
8.17	Kommunal finanzierter Lehrersatzpool 11/SVV/0118	Fraktion FDP
8.18	Schulsozialarbeiter 11/SVV/0122	Fraktion DIE LINKE
8.19	Gebührensatzung der Musikschule der Landeshauptstadt Potsdam 11/SVV/0123	Oberbürgermeister, Musikschule
8.20	Integriertes Klimaschutzkonzept 11/SVV/0126	Oberbürgermeister
8.21	Kinderspielplatz und Verkehrsberuhigung im Wohngebiet Thaerstraße 11/SVV/0130	Fraktionen SPD, FDP
8.22	AVUS- / Fernbahnstreckensanierung 11/SVV/0133	Fraktion DIE LINKE
8.23	Erhalt preiswerter Wohnungen Am Alten Markt 11/SVV/0134	Fraktion DIE LINKE
8.24	Hochspannungsleitung in Marquardt 11/SVV/0135	Fraktion DIE LINKE
8.25	Angebotsverbesserung beim Fernverkehr der Eisenbahn ab Potsdam-Hbf. 11/SVV/0139	Fraktion DIE LINKE
8.26	Reinigung der Radwege 11/SVV/0141	Gruppe BürgerBündnis
8.27	Straßenbahn nach Golm 11/SVV/0142	Gruppe BürgerBündnis
8.28	Verwaiste und defekte Fahrräder an den Bahnhöfen Potsdam`s 11/SVV/0143	Gruppe BürgerBündnis

8.29	Querungshilfe Friedrich-Wolf-Straße 11/SVV/0132	Fraktionen SPD, Die LINKE
8.30	Kreisel statt Ampelschaltung zwischen B2 und Amundsenstraße 11/SVV/0147	Fraktionen SPD, FDP
8.31	Zukunft des Theaterschiffs an der Alten Fahrt 11/SVV/0151	Fraktion SPD
8.32	Änderung der Hauptsatzung 11/SVV/0152	Fraktion CDU/ANW, Fraktion FDP
8.33	B-Plan Schwanenallee 11/SVV/0153	Fraktion FDP
8.34	Stadt Kars 11/SVV/0155	Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE
8.35	Abberufung/Berufung sachkundiger Einwohner 11/SVV/0160	Fraktion DIE LINKE
8.36	Abberufung/Berufung sachkundiger Einwohner 11/SVV/0161	Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
8.37	Änderungen in der Ausschussbesetzung 11/SVV/0162	Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
9	Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister	
9.1	Petitionen, jahresmäßige Zusammenfassung gemäß Beschluss: 01/SVV/0744	
9.1.1	Übersicht Petitionen 2010 11/SVV/0127	Oberbürgermeister, SB Verwaltungsmanagement
9.2	Bericht zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung gemäß Beschluss: 03/SVV/0806	

9.3	Berichte über die Vergabe von Gutachten und Untersuchungen 2010 gemäß Beschluss: 07/SVV/0699	siehe nicht öffentlicher Teil TOP 10.4
9.4	Bericht - Rechte von Kindern gemäß Beschluss: 09/SVV/1147	
9.4.1	Rechte von Kindern 11/SVV/0129	Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
9.5	Zwischenbilanz der Kulturpolitischen Leitlinien gemäß Beschluss: 09/SVV/1148	
9.6	Erweiterung der Sponsoringberichterstattung auf städtische Mehrheitsbeteiligungen gemäß Beschluss: 10/SVV/0134	
9.6.1	Prüfung Erweiterung Sponsoringberichterstattung auf städtische Mehrheitsbeteiligungen 11/SVV/0116	Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
9.7	Ergebnisse der Überprüfung der Prioritäten des Radverkehrskonzeptes der LHP sind der StVV zur Beschlussfassung vorzulegen gemäß Beschluss: 10/SVV/0407	
9.8	Neubau einer weiterführenden Schule im Norden Potsdams gemäß Beschluss: 10/SVV/0701	
9.9	Bericht bezüglich der Wiederherstellung und Sicherung der Gesundheitsgasse gemäß Beschluss: 10/SVV/0708	
9.9.1	Wiederherstellung und Sicherung der Gesundheitsgasse 11/SVV/0082	Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
9.10	Prüfbericht - Gedenkstele für das Wirken der Trümmerfrauen gemäß Beschluss 10/SVV/0876	

- 9.11 Bericht bezüglich der Bushaltestelle Michendorfer Chaussee
gemäß Beschluss: 10/SVV/0948
- 9.11.1 Bushaltestelle Michendorfer Chaussee
11/SVV/0113
Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 9.12 Prüfergebnis bezüglich der Verkehrssituation in der Friedrich-Engels-Straße
gemäß Beschluss: 10/SVV/0949
- 9.13 Zwischenbericht zum Ergebnis der Untersuchungen bezüglich der Turnerhalle
gemäß Beschluss: 10/SVV/0964
- 9.14 Bericht über Maßnahmen zur bedarfsgerechten Busanbinde zum Universitätsstandort Golm
gemäß Beschluss: 10/SVV/0974
- 9.15 Bericht zur Unterschutzstellung des Grenzturmes in der Bertinistraße
gemäß Beschluss: 10/SVV/0977
- 9.16 Berichte zu haushaltsbegleitenden Beschlüssen
- 9.16.1 Zusammenarbeit mit Landesbetrieben
10/SVV/0990
Oberbürgermeister,
Servicebereich
Verwaltungsmanagement
- 9.16.2 Haushaltsbegleitender Beschluss 2010 (P7) - Gebühren Bauordnung
10/SVV/0993
Oberbürgermeister, FB
Stadtplanung und Bauordnung
- 9.16.3 Haushaltsbegleitender Beschluss H 7, Sanierungsbedarf Schulen, Kitas, Turnhallen 2014 ff
11/SVV/0114
Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilienservice
- 9.17 Beschlusskontrolle
gemäß Beschluss: 09/SVV/0951 und 09/SVV/0955
- 9.18 Radverkehrsstrategie für Potsdam und Radverkehrskonzept Potsdam
gemäß Beschluss: 08/SVV/0455

9.18.1 Bericht Radverkehr 2010
11/SVV/0040* Oberbürgermeister, FB
Stadtplanung und Bauordnung

9.19 Bericht bezüglich der Finanzierung der Sanierung
der Turnhalle Kurfürstenstraße
gemäß Beschluss: 10/SVV/0143

9.19.1 Turnhalle Kurfürstenstraße
11/SVV/0046* Oberbürgermeister, Kommunal
ImmobilienService

Nicht öffentlicher Teil

10 **Feststellung der nicht öffentlichen
Tagesordnung / Entscheidung über
eventuelle Einwendungen gegen die
Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der
Sitzung vom 26. Januar 2011**

11 **Nicht öffentliche Anträge**

11.1 Zustimmung zum Verkauf eines Grundstücks in der
Zeppelinstraße durch die PRO POTSDAM GmbH
11/SVV/0100 Oberbürgermeister,
Servicebereich Finanzen und
Berichtswesen

11.2 Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des
Grundstücks Breite Straße in Potsdam
11/SVV/0103 Oberbürgermeister,
Servicebereich Recht und
Grundstücksmanagement

11.3 Verkauf des Grundstücks Kurpromenade /
Uferpromenade
11/SVV/0124 Oberbürgermeister, SB Recht und
Grundstücksmanagement

11.4 Erwerb von Ufergrundstücken
11/SVV/0163 Oberbürgermeister,
Servicebereich Recht und
Grundstücksmanagement

11.5 Mitteilungsvorlage - Berichterstattung über Vergabe
von Gutachten und Untersuchungen 2010
11/SVV/0128 Oberbürgermeister, GB Zentrale
Steuerung und Service

*bereits mit den Unterlagen für die Januar-Sitzung ausgereicht



Einreicher:

Stadtverordneter Menzel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

Groß Glienicker Uferkauf von der BIMA

Erstellungsdatum 03.02.2011

Eingang 902: _____

Datum der Sitzung: _____

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Die STVV hat den Oberbürgermeister beauftragt, die Ufergrundstücke der BIMA am Groß Glienicker See zu kaufen. Der OBR Groß Glienicke hat in seiner Kompetenz beschlossen, den Brandenburger Seeteil ebenfalls von der BIMA zu erwerben. Nachdem der Oberbürgermeister erwogen hat den rechtsgültigen B-Plan am Seeufer, der die Grundlage für einen bevorzugten Erwerb bei der BIMA bildet, zur Disposition zu stellen, hatte die BIMA den weiteren Verkauf an Potsdam gestoppt. Nun hat der Oberbürgermeister nach Scheitern des Moratoriumsvorhabens erklärt, den B-Plan 8 nicht mehr in Frage zu stellen. Da mir die Sicherung eines freien Groß Glienicker Seeufers für das Gemeinwohl ein wichtiges Anliegen ist, will ich den Oberbürgermeister bei der Umsetzung des Bürgerwillens unterstützen.

Dazu frage ich den Oberbürgermeister:

Frage: Wie ist der Stand bei der Umsetzung der STVV- und OBR-Beschlüsse zum Erwerb der Ufergrundstücke und des Brandenburger Teils des Groß Glienicker Sees von der BIMA?

Unterschrift



Einreicher:

Stadtverordnete Dr. Schröter, Fraktion DIE LINKE

Betreff:

Mosaik

Erstellungsdatum 08.02.2011

Eingang 902: _____

Datum der Sitzung: _____

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Die Mosaiken am ehemaligen Rechenzentrum in der Breiten Straße stehen seit Jahren unter Denkmalschutz. Durch die Presse konnte man erfahren, dass die großformatigen Werke anlässlich eines Abrisses von Nebengebäuden gerade noch geschützt werden konnten.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Welche Pläne hat die Verwaltung, die denkmalgeschützten Kunstwerke entweder aufzubewahren oder an anderer Stelle der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, sofern der Abriss des Gebäudes vorgesehen sein sollte?

Unterschrift



Einreicher:

Stadtverordneter Menzel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

Stege am Groß Glienicker Seeufer

Erstellungsdatum 08.02.2011

Eingang 902: _____

Datum der Sitzung: _____

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Am Groß Glienicker Seeufer wurden in den Vorjahren einige nicht genehmigte Stege entfernt. Nun ist es so, dass dennoch zwei Stege am Ufer verblieben. In den im Eingabe- und Beschwerdeausschuss von der Unteren Naturschutzbehörde und des Bauamtes übergebenen Listen ist nicht erkennbar, ob diese Gegenstand von ordnungsbehördlichen Verfahren sind. Es kann an anderen Stellen festgestellt werden, dass die Verwaltung aus sachlich nicht nachvollziehbaren Gründen nicht rechtmäßig bzw. uneinheitlich handelte (Baumfällungen ohne Ersatzpflanzungen, private Ufergrundstückserwerbe trotz gebotenem Vorkaufsrecht Potsdams, Zäune am Ufer im LSG ohne Ordnungsamtstätigkeit etc.). Um ein rechtskonformes Handeln des Oberbürgermeister sicherzustellen,

frage ich den Oberbürgermeister:

Frage: Was hat die Verwaltung bisher getan, um die beiden Stege am Potsdamer Seeufer des Groß Glienicker Sees zu entfernen?

Unterschrift



Einreicher:

Stadtverordneter Menzel, Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Betreff:

Personalfluktuaton in der Stadtverwaltung II

Erstellungsdatum 10.02.2011

Eingang 902: _____

Datum der Sitzung: _____

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Aus Potsdams Stadtverwaltung wurde nach meiner Wahrnehmung in den Zeitungen von einem erhöhten Personalwechsel in 2010 auch im mittleren Führungsmanagement berichtet. Ich hatte dazu in der letzten Sitzung zu den Zahlen in 2009 nachgefragt. Die in der Presse kommunizierten, erhöhten Personalwechsel in GB 1, 4 und dem OB-Bereich lassen mich kritisch nachdenklich werden. Mir liegen eine angenehme und angstfreie Arbeitsatmosphäre und ein kooperativer und transparenter Führungsstil sehr am Herzen. Aus eigener Beobachtung gewinne ich den Eindruck, dass die Potsdamer Verwaltungsbeigeordneten sich gelegentlich demotivierend verhalten.

Zur Kontrolle der Verwaltungsführung frage ich daher den Oberbürgermeister:

Frage: Wie hoch waren 2010 die Personalwechsel in den verschiedenen Geschäftsbereichen?

Unterschrift



Einreicher:

Stadtverordnete Schulze, Fraktion DIE LINKE

Betreff:

Klimaschutzkonzept

Erstellungsdatum 11.02.2011

Eingang 902: _____

Datum der Sitzung: _____

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

In 11 öffentlichen Veranstaltungen wurde vom 7. Oktober bis 25. November 2010 das von 10 spezifischen Unternehmen erarbeitete Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Potsdam vorgestellt und diskutiert. „Die Hinweise, Anregungen und Einwände werden dann von den Gutachtern bewertet und in die Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung aufgenommen.“, so Oberbürgermeister Jann Jakobs in einer Pressemitteilung.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Wann können die Stadtverordneten mit der Beschlussvorlage rechnen?

Unterschrift



Einreicher:

Stadtverordneter Dr. Scharfenberg, Fraktion DIE LINKE

Betreff:

Radweg zwischen August-Bebel-Straße und Eingang Filmpark

Erstellungsdatum 14.02.2011

Eingang 902:

Datum der Sitzung: 02.03.2011

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Von Bürgern wird immer wieder kritisiert, warum an der Großbeerenstraße zwischen August-Bebel-Straße und Eingang Filmpark kein Radweg vorhanden ist. Angesichts der hohen Verkehrsdichte in der Großbeerenstraße ist das ein erhebliches Sicherheitsrisiko für Radfahrer.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Was spricht gegen die Einrichtung eines Radweges in der Großbeerenstraße zwischen August-Bebel-Straße und dem Eingang Filmpark?

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg

Unterschrift



Einreicher:

Stadtverordneter Dr. Scharfenberg, Fraktion DIE LINKE

Betreff:

Stiftung Freies Ufer am Griebnitzsee

Erstellungsdatum 14.02.2011

Eingang 902: _____

Datum der Sitzung: _____

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Mit einem Antrag hatte DIE LINKE vorgeschlagen, eine Stiftung Freies Ufer am Griebnitzsee ins Leben zu rufen. Dieser Vorschlag fand eine positive Resonanz, sollte jedoch erst realisiert werden, wenn die Stadt entsprechende finanzielle Aufwendungen hat. Durch den Kauf von Grundstücken vom Bund muss die Stadt jetzt erhebliche Mittel aufwenden.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Was hat er unternommen, um eine Stiftung Freier Uferweg am Griebnitzsee ins Leben zu rufen?

Unterschrift



Einreicher:

Stadtverordneter Kirsch, Gruppe BürgerBündnis

Betreff:

Sport- und Freizeitbad Bornstedter Feld

Erstellungsdatum 14.02.2011

Eingang 902: _____

Datum der Sitzung: _____

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Am 06.10.2010 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130 „Sport- und Freizeitbad Bornstedter Feld“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 BauGB. Trotz beschleunigtem Verfahren ist die für Januar 2011 angekündigte Offenlage und TÖB Beteiligung nicht erfolgt.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Wie stellt sich der Sachstand zum Schwimmbad Neubau dar?

gez. Wolfhard Kirsch

Unterschrift



Einreicher:

Stadtverordnete Müller, Fraktion DIE LINKE

Betreff:

Müll im Gleisbett Tramhaltestelle Platz der Einheit West

Erstellungsdatum 15.02.2011

Eingang 902:

Datum der Sitzung: 02.03.2011

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Das Gleisbett der Tramhaltestelle Platz der Einheit West gleicht einer Müllhalde; Zigarettenstummel, Papier, Getränkeflaschen, -dosen, Müll. Für EinwohnerInnen und vor allem für Touristen ist das kein schöner Anblick.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Wann wird dieser Zustand beseitigt?

gez. Birgit Müller

Unterschrift



Einreicher:

Stadtverordnete Müller, Fraktion DIE LINKE

Betreff:

Gleisbett Haltestelle Platz der Einheit West

Erstellungsdatum 15.02.2011

Eingang 902: _____

Datum der Sitzung: _____

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Das stadteinwärts führende Gleisbett an der Tramhaltestelle Platz der Einheit West ist mindestens seit Mitte Dezember aufgerissen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Warum hält dieser Zustand so lange schon an?

Unterschrift



Betreff:

öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung der Landeshauptstadt Potsdam zum 31.12.2009

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	02.12.2010
	Eingang 902:	
	4/47	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung Potsdam zum 31.12.2009 wird gemäß § 7 Ziff. 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 301.790,53 € wird gemäß § 7 Ziff. 4 i. V. m. § 11 Abs. 6 EigV auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Werkleiter, Herrn Frank Steffens, wird für das Geschäftsjahr 2009 gemäß § 7 Ziff. 5 der EigV Entlastung erteilt.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Das Geschäftsjahr 2009 endet mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 301.790,53 €, der im Wesentlichen aus außerplanmäßigen Abschreibungen resultiert.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 7 Ziff. 4 und 5 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) beschließt die Stadtverordnetenversammlung unbeschadet des § 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Werkleitung.

Prüfung durch das Ministerium des Innern, Kommunales Prüfungsamt

Vom Ministerium des Innern, Kommunales Prüfungsamt, wurde die WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Düsseldorf, NL Berlin, beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2009 des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung Potsdam zu prüfen und die Ergebnisse in einem Prüfbericht zusammenzufassen.

Mit dem Prüfvermerk v. 13.09.2010 wurde seitens der WIBERA, vertreten durch Frau Dr. Monika Prochnow, testiert, dass die Prüfungen zum Jahresabschluss zu keinen Einwendungen geführt haben.

Wesentliche Aussagen aus dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüferin, Frau Dr. Prochnow, und dem Lagebericht

Auszug aus dem Prüfvermerk v. 13.09.2010

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr auf der Grundlage eines Sachverständigengutachtens vom 27. März 2008 das auf dem Grundstück Fritz-Zubeil-Str. 28 befindliche Gebäude gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 Handelsgesetzbuch (HGB) in Höhe von T€168 außerplanmäßig auf seinen beizulegenden Werte abgeschrieben.

Des Weiteren erfolgte auf der Grundlage einer gutachterlichen Stellungnahme zu verschiedenen Aspekten der Übertragung der Aufgabe Stadtbeleuchtung der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) auf die Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP) vom 15. Oktober 2009 eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB an dem Grundstück Beetzweg (T€ 102) sowie den darauf befindlichen Gebäuden (T€ 30).

Aus den vorgenannten Sachverhalten resultieren im Wirtschaftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen von insgesamt T€ 300, die im Wesentlichen ursächlich für den Jahresfehlbetrag sind.

Eigenkapital

Das Eigenkapital verringerte sich aufgrund des Jahresfehlbetrages von 2.452 T€ im Jahr 2008 auf 2.150 T€. Bezogen auf die Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote rd. 88 %.

Liquidität

Die ausreichende Zahlungsbereitschaft war im Laufe des Geschäftsjahres jederzeit gegeben.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Gemäß des Stadtverordnetenbeschlusses v. 01.04.2009 (DS 09/SVV/0042) zur Überleitung des Eigenbetriebes „Stadtbeleuchtung Potsdam“ auf die Stadtwerke Potsdam GmbH werden die Aufgaben des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung Potsdam seit dem 01.01.2010 durch die Stadtbeleuchtung Potsdam GmbH (SBP) wahrgenommen.

Das Anlagevermögen soll zum 01.01.2010 von der Stadt auf die Stadtwerke Potsdam GmbH übertragen werden. Zeitgleich wird der Eigenbetrieb Stadtbeleuchtung Potsdam aufgelöst. In der Zeit vom 01.01.2010 bis 01.04.2010 existiert der Eigenbetrieb in seiner Form lediglich als Konstrukt ohne nennenswerte wirtschaftliche Aktivitäten. Aus diesem Grund wird auch von der Notwendigkeit eines Wirtschaftsplanes seitens der Kommunalaufsichtsbehörde abgesehen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Da die Stadtverordnetenversammlung am 03.03.2010 der Auflösung des Eigenbetriebes zum 01.04.2010 zugestimmt hat und die Betriebsführung sowie die Rechnungslegung bereits durch die Stadtbeleuchtung Potsdam GmbH seit dem 01.01.2010 erfolgt, werden im Zeitraum 01.01.2010 bis 01.04.2010 nur Aufwendungen und geringe Einnahmen zu verzeichnen sein, da in diesem Zeitraum keine operativen Geschäftstätigkeiten erfolgen.

Finanz- und Leistungsbeziehungen des Eigenbetriebes mit der LHP

Im Wirtschaftsjahr 2009 wurden keine Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gewinnentnahmen und Verlustausgleiche sowie gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen durchgeführt.

Anlagen:

Tabelle Demografieprüfung

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung Potsdam zum 31.12.2009



Betreff:

öffentlich

Neustrukturierung der Berichterstattung der Beauftragten des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt

Einreicher: Büro für Chancengleichheit und Vielfalt	Erstellungsdatum	09.12.2010
	Eingang 902:	09.12.2010

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemeinsamer Tätigkeitsbericht

Die Beauftragten des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt erstellen einmal jährlich einen gemeinsamen Bericht und geben diesen im II. Quartal des Folgejahres der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis.

Report der Beauftragten im politischen Jahreskontext

Die einzelnen Beauftragten halten jeweils einmal jährlich vor der Stadtverordnetenversammlung einen Report, in dem sie die Lebenslagen der jeweiligen Zielgruppen in der Landeshauptstadt Potsdam darstellen und bewerten. Sie erstellen dazu eine Mitteilungsvorlage an die Stadtverordnetenversammlung.

Die Leiterin des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt und Gleichstellungsbeauftragte hält diesen Report im Rahmen der internationalen Frauenwoche im März eines jeden Jahres, der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen in Anlehnung an den Aktionstag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Mai eines jeden Jahres und die Beauftragte für Migration und Integration im Rahmen der Interkulturellen Woche im September eines jeden Jahres.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Gemäß dem Verfahren zur Berichterstattung haben die drei Beauftragten des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt bisher jährlich einen Rechenschaftsbericht erarbeitet und diesen in der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt. Dieses Verfahren soll entsprechend des Beschlussvorschlages geändert werden.



Betreff:

öffentlich

Errichtung eines Gymnasiums am Standort Ernst-Haeckel-Straße 1. Schritt: Errichtung einer Filiale des Einstein-Gymnasiums zum Schuljahr 2011/2012

Einreicher: FB Schule und Sport

Erstellungsdatum 06.01.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Zum Schuljahr 2011/2012 wird am Standort Ernst-Haeckel-Straße vorläufig eine dreizügige Filiale des Einstein-Gymnasiums (54) errichtet.
2. Die Zügigkeit des Einstein-Gymnasiums (54) wird ab Schuljahr 2011/2012 vorübergehend von 4 auf 7 Züge erhöht.
3. Die 3 zusätzlichen Züge sollen bei ausreichender Anwahl und nach Abschluss der Baumaßnahmen am Einstein-Gymnasium in einem selbstständigen Gymnasium Haeckelstraße aufgehen.
4. Die Zügigkeit des Gymnasiums Haeckelstraße bleibt wie mit dem SEP beschlossen, auf 3 Züge festgelegt.
5. Die Zügigkeit des Einstein-Gymnasiums wird danach wieder auf 4 Züge festgelegt.
6. Die erforderliche neue Turnhalle wird in den Jahren ab 2015 errichtet.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

- Bei der Planung für 2011 und Folgejahre (Ergebnishaushalt) wurde der Beschlussvorschlag bei dem Unterprodukt 2170009 berücksichtigt.

- Ab dem Schuljahr 2011/2012 entsteht ein Mehrbedarf an Personalkosten (Sekretariat). Dies wurde bei der Planung für 2010 und Folgejahre berücksichtigt. Ab September 2011 ist eine 0,5 VZE für den mittleren Dienst erforderlich. In den Folgejahren werden sich mit steigenden Schülerzahlen auch die Stellenanteile erhöhen.

- Der Investitionsbedarf für Sanierung und Erweiterung des Bestandsgebäudes, sowie für die Gestaltung der Außenanlagen und Sportflächen beträgt 6.385.000 €. Dieser wird wie folgt gedeckt:

- 2010: 800 T€ Gymnasium Haeckelstraße WP-KIS,
60 T€ GES Brandschutz/ Sicherheit WP-KIS,
720 T€ Sicherheit/ Fenster/ Ganztage
- 2012: 3.105 T€ GES Brandschutz/ Sicherheit WP-KIS,
- 2013: 1.700 T€ GES Brandschutz/ Sicherheit WP-KIS

Die finanziellen Mittel für Ausstattung i. H. v.

2011 163,2 T€

2012 133,4 T€

2013 24,0 T€

Gesamt 320,6 T€ sind im UP 2170009 im Entwurf des Investitionsplanes 2011 – 2014 veranschlagt.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

1. Schulentwicklungsplan

Der Schulentwicklungsplan 2009 bis 2015, Kapitel VI.3.6, Seiten 140-142, stellt die Notwendigkeit zur Errichtung eines dreizügigen Gymnasiums am Standort Ernst-Haeckel-Straße fest. Entsprechend Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.06.2009 zum Schulentwicklungsplan 2009 bis 2015 (DS 09/SVV/0312) Punkt 2, sind für den Punkt „2. j. Am Standort Ernst-Haeckel-Straße wird ein 3-zügiges Gymnasium in öffentlicher Trägerschaft zum Schuljahr 2011/12 errichtet“ gemäß §§ 104 und 105 Brandenburgisches Schulgesetz die Voraussetzungen zu schaffen.

2. Vorgehensweise

Es wird vorgeschlagen, die Errichtung wie bei der Karl-Foerster-Schule und der Grundschule Pappelallee in zwei Etappen durchzuführen. Mit der Schulleiterin des Einstein-Gymnasiums und dem Staatlichen Schulamt besteht Einvernehmen zu der Vorgehensweise:

Im ersten Schritt wird am Standort Haeckelstraße zum Schuljahr 2011/12 eine Filiale des Einstein-Gymnasiums (54) errichtet. Das Einstein-Gymnasium ist ab 2011/12 vorübergehend 7-zügig. In 2011 und 2012 werden jeweils die siebten Klassen des Einstein-Gymnasiums an der Haeckelstr. eingeschult. Eine entsprechende Anzahl an Klassen- und Fachräumen, teilweise in Doppelnutzung mit der Grundschule, können dort zum Sommer 2011 eingerichtet werden. Hinsichtlich der Toiletten und der Rettungswege findet ebenfalls für den Übergangszeitraum eine Doppelnutzung statt. Die achten Klassen werden dann ab 2012 im Haupthaus des Einstein-Gymnasiums in der Hegelallee unterrichtet. Drei der insgesamt sieben 7. Klassen werden so zusammen gestellt, dass sie später die Klassen des Gymnasiums am Standort Haeckelstr. bilden. Bei entsprechender Anwahl kann so am Standort Haeckelstraße in einem zweiten Schritt ein eigenständiges Gymnasiums entstehen.

Dies sichert die nach dem Schulentwicklungsplan erforderliche Anzahl an Gymnasialplätzen, bietet die Möglichkeit von Zuweisungen bei Übernachtfrage von anderen städtischen Gymnasien und eröffnet durch Beschulung weiterer Klassen des Einstein-Gymnasiums am Standort Haeckelstraße die Möglichkeit einer flexibleren sowie schulorganisatorisch optimaleren Baudurchführung im Rahmen der Komplettsanierung (ÖPP) des Einstein-Gymnasiums, die im Sommer 2012 beginnt.

3. Erfordernis Turnhalle

Der Bedarf an der 2. Turnhalle errechnet sich gemäß der Studententafel für Gymnasien (dreizügig hochwachsend) und Grundschule (lt. SEP dreizügig ab Schuljahr 2011/2012) einschließlich genehmigter zusätzlicher regulärer Sportstunden für die Zeppelin-Grundschule aufgrund der Sportprofilierung wie folgt:

<u>Grundschule</u>		<u>Gymnasium</u>
drei 1.-3. Klassen je 4 Stunden	= 36 Stunden	drei 7.-9. Klassen je 3 Stunden = 27 Stunden
zwei 4. Klassen je 4 Stunden	= 8 Stunden	<u>+ 56 Stunden Grundschule</u>
zwei 5.-6. Klassen je 3 Stunden	<u>= 12 Stunden</u>	<u>= 83 Stunden</u>
	<u>= 56 Stunden</u>	

83 Sportstunden für Grundschule und Gymnasium könnten in der Bestandsturnhalle nur mit einer Doppelbelegung der 1 ½ Spielfelder in 8 Sportstunden täglich abgesichert werden. Nicht berücksichtigt ist Sport im Rahmen von Ganztags sowie Sport AG's in Kooperation mit Vereinen (Grundschule). Die 83 Stunden werden erstmals im Schuljahr 2012/13 erreicht. Die dreizügige Grundschule braucht nach der Raumprogrammempfehlung des MBS die Bestandsturnhalle (968 qm Zweifeldhalle) allein. Das Gymnasium braucht ebenfalls 968 qm (Zweifeldhalle).

Die Finanzierung für die erforderlichen Sporthallenkapazitäten kann derzeit nicht gesichert werden.

Insoweit muss auf die Investplanung ab 2015 verwiesen und bis dahin mit vorübergehenden Lösungen gearbeitet werden. Die Absicherung des Schulsportes könnte in den Jahren 2013 bis 2015 durch eine provisorische Traglufthalle erfolgen. Die Umsetzung wird zurzeit geprüft.

4. Absicherung Außensportflächen

Der KIS hat eine Machbarkeitsstudie für den Standort erstellen lassen. Danach entsprechen die Außenflächen der Empfehlung des MBS nur teilweise.

Zur Absicherung der benötigten Außensportflächen wurde der KIS beauftragt, zum Kauf des Grundstücks der ehemaligen Schülerspeisung mit dem Eigentümer Rückenwind - ASPB e.V. Kontakt aufzunehmen. Derzeit ist der Eigentümer nicht verkaufsbereit. Sollte sich in künftigen Jahren eine Ankaufmöglichkeit ergeben, wäre hierfür auch die Finanzierung zu prüfen.

5. Absicherung Hortbedarf

Mit Erreichen der Dreizügigkeit der Grundschule besteht ein Mehrbedarf an etwa 70 Hortplätzen. Dieser wird nach Fertigstellung der Kita Baumschule in 2014 am Standort Stormstraße abgesichert.



Betreff:

öffentlich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 "Nahversorgungsbereich Golm" , Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Zustimmung zum Durchführungsvertrag

Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung

Erstellungsdatum 06.01.2011

Eingang 902:

4/46/462

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Nahversorgungsbereich Golm“ ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (s. Anlage 1 und 2).
2. Dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (s. Anlage 3) wird gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zugestimmt, soweit aus der Öffentlichkeitsbeteiligung kein Änderungsbedarf mehr resultiert.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Planungs- bzw. Verfahrenskosten

Für die Durchführung des Planverfahrens fallen externe Planungskosten an, die durch einen Dritten übernommen werden, sodass der Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam dadurch nicht in Anspruch genommen wird.

Für die fachliche Betreuung und für die Koordinierung des Planverfahrens fallen verwaltungsinterne Aufwendungen an. Die hoheitlichen Leistungen, die hierfür im Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung zu erbringen sind, können gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht durch einen Dritten übernommen werden. Die im Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung zu erbringenden nicht-hoheitlichen Leistungen für die Durchführung des gesamten Planverfahrens wurden mit ca. 25.000 € geschätzt und werden durch einen Dritten übernommen. Aufwand und Ertrag für die weitere Durchführung des Planverfahrens werden voraussichtlich in den Jahren 2010 bis 2012 anfallen.

Realisierungskosten

Bei Inkraftsetzung der Planung sind voraussichtlich Kosten für die Umsetzung der Planung zu erwarten. Die zu erwartenden Realisierungskosten sollen durch einen Dritten übernommen werden, damit der Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam dadurch nicht in Anspruch genommen werden wird. Hierfür ist der Abschluss eines Durchführungsvertrages im weiteren Verfahren vorgesehen.

Folgekosten

Mögliche Folgekosten, die nach Realisierung der Planung zu erwarten sind, werden voraussichtlich für die Instandhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen angenommen. Genauere Angaben hierzu sind derzeit nicht möglich. Auf den Haushaltsvorbehalt auch für künftige Jahre wird hingewiesen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Kurzeinführung

Hinweise zur Gliederung der Beschlussvorlage

In den Unterlagen, die in der Originalvorlage den Mitgliedern der beteiligten Fachausschüsse vorliegen, sind folgende Anlagen enthalten:

Anlage 1: Planzeichnung	(1 Seite)
Anlage 2: Begründung	(133 Seiten)
Anlage 3: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan	(20 Seiten)

Darstellung der Ergebnisse aus den bisherigen Verfahrensschritten und Empfehlung der Verwaltung

Anlass für die vorliegende Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 07.11.2007 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Nahversorgungsbereich Golm“ gemäß § 2 Abs.1 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist die Ansiedlung eines Vollsortimenters, bestehend aus einem Lebensmittelmarkt mit einer ebenerdig anzuordnenden Stellplatzanlage für die bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätze in einem Sondergebiet „Nahversorgung“ und einer dreigeschossigen Wohnbebauung in einem Allgemeinen Wohngebiet sowie die für die Bebauung erforderliche Erschließung.

Zusammenfassung der Ergebnisse aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Nahversorgungsbereich Golm“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 09.01.2009 bis 23.01.2009 durchgeführt.

Es gingen 5 Stellungnahmen ein.

Die Äußerungen bezogen sich im Wesentlichen auf die Verkehrserschließung (Verkehrsaufkommen, Zufahrt, Anlieferung, Stellplätze), den Umfang und die Qualität des künftigen Warensortiments, eine senioren- und behindertengerechte Gestaltung des „Platzes“. Durch das Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände wurde zur Minimierung des Flächenverbrauchs die Reduzierung des räumlichen Geltungsbereichs und eine mehrgeschossige Bebauung (Verkaufs- und Parkfläche) angeregt.

Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft. Sie haben zu keiner Änderung der Planung geführt.

Zusammenfassung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Mit Schreiben vom 09.01.2009 wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 20 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, Fachabteilungen der Landesämter und die beiden Nachbargemeinden zur Stellungnahme zu den Festsetzungen des Bebauungsplan-Vorentwurfs und zum erforderlichen Umfang sowie Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert. Außerdem wurden die Unterlagen aus Informationsgründen der Max-Planck-Gesellschaft, dem Fraunhofer-Institut und der Universität Potsdam zugesandt.

15 Träger öffentlicher Belange, Fachabteilungen des Landes und die Nachbargemeinde Schwielowsee äußerten sich zum Vorentwurf des Bebauungsplans. Davon hatten 6 Träger öffentlicher Belange, Fachabteilungen des Landes und eine Nachbargemeinde keine Anregungen, bzw. waren in ihren Belangen nicht betroffen. 2 Träger öffentlicher Belange, Fachabteilungen des Landes sowie eine Nachbargemeinde äußerten sich nicht. Es wird davon ausgegangen, dass sie der Planung zustimmen.

Die vorgebrachten Anregungen, Hinweise bezogen sich im Wesentlichen auf immissionsschutzrechtliche Belange (Forderung einer schallschützenden Grundrissorientierung und die Berücksichtigung von schalldämmenden Lüftungseinrichtungen) und auf Belange des besonderen Artenschutzes (hier insbesondere auf den Untersuchungsumfang der noch durchzuführenden artenschutzrechtlichen Kartierung). Darüber hinaus erfolgten Hinweise zur Berücksichtigung von

Leitungsbeständen verschiedener Medienträger, Belange der Bodendenkmalpflege und Belange der Deutschen Bahn.

Die Anregungen wurden geprüft und die Planung dahingehend geändert, dass

- die textlichen Festsetzungen hinsichtlich einer vorrangigen Grundrissbindung für Wohngebäude und hinsichtlich der Berücksichtigung von schallgedämmten Lüftungseinrichtungen für alle von Überschreitungen der nächtlichen Verkehrslärm-Orientierungswerte ab 50 dB(A) betroffenen zum Schlafen geeigneten Räumen ergänzt wurden
- der Anregung im WA 2 nur „der Versorgung des Gebietes dienende Schank- und Speisewirtschaften“ zuzulassen, gefolgt wurde - die Textfestsetzung wurde entsprechend konkretisiert
- die Hinweise zum Untersuchungsumfang der artenschutzrechtlichen Kartierung im Rahmen der Durchführung der artenschutzrechtlichen Kartierung berücksichtigt wurden.

Darüber hinaus erfolgten Änderungen, Ergänzungen im Begründungstext.

Zusammenfassung der Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der städtischen Fachbereiche als Träger öffentlicher Belange

12 Fachbereiche der Stadtverwaltung Potsdam wurden mit Schreiben vom 09.01.2009 zur Stellungnahme zu den Festsetzungen des Bebauungsplan-Vorentwurfs und zum erforderlichen Umfang sowie Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

12 Fachbereiche äußerten sich zum Bebauungsplan-Vorentwurf. Davon hatten zwei Fachbereiche keine Anregungen bzw. waren in ihren Belangen nicht betroffen.

Während der Beteiligung der städtischen Fachbereiche haben sich u.a. der Bereich Umwelt und Natur, Grünflächen, Stadtentwicklung/Verkehrsplanung, Verkehrsanlagen, Straßenverkehr, Feuerwehr, Kataster- und Vermessungsamt, Koordinierungsstelle Klimaschutz, Grundstücksmanagement und die Wirtschaftsförderung geäußert.

Die Anregungen bezogen sich im Wesentlichen auf die grünordnerischen Festsetzungen (Pflanzqualität-, -quantität, Eingrünung des Plangebiets zum Siedlungsrand, Baumraster), auf Belange des besonderen Artenschutzes (hier insbesondere auf den Untersuchungsumfang der noch durchzuführenden artenschutzrechtlichen Kartierung), auf die Festsetzungen zum Einzelhandel (Festsetzung einer Gesamtverkaufsfläche), auf die Maßnahmen zur Energieeffizienz und auf zu berücksichtigende Belange im Rahmen der Erarbeitung der Erschließungsplanung. Darüber hinaus erfolgten Hinweise zum Brandschutz, zu verkehrstechnischen Belangen sowie zum Katastervermerk des Vermessers.

Die Anregungen wurden geprüft und die Planung dahingehend geändert, dass

- die textlichen Festsetzungen zum Einzelhandel der aktuellen Rechtsprechung entsprechend hinsichtlich der Regelung der Verkaufsfläche angepasst wurden
- die bislang als öffentliche Grünfläche festgesetzte Fläche nunmehr als SO-Fläche, die mit einem Gehrecht und einem Radfahrrecht zugunsten der Allgemeinheit in einer Breite von jeweils mindestens 3,0 m zu belasten ist, festgesetzt wurde
- die Hinweise zur Erarbeitung der Erschließungsplanung entsprechende Berücksichtigung fanden.

Darüber hinaus erfolgten Änderungen, Ergänzungen im Begründungstext.

Zusammenfassung der Ergebnisse aus der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Mit Schreiben vom 21.12.2009 wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 23 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, Fachabteilungen der Landesämter und die Nachbargemeinden zur Stellungnahme zu den Festsetzungen des Bebauungsplan-Entwurfs aufgefordert.

18 Träger öffentlicher Belange, die Fachabteilungen des Landes, zwei Nachbargemeinden sowie die Max-Planck-Gesellschaft und die Fraunhofer-Gesellschaft äußerten sich zum Bebauungsplan-Entwurf. 9 Träger öffentlicher Belange, Fachabteilungen des Landes sowie die beiden Nachbargemeinden hatten keine Anregungen, Hinweise bzw. waren in ihren Belangen nicht betroffen. 2 Träger öffentlicher Belange äußerten sich nicht. Es wird davon ausgegangen, dass sie der Planung zustimmen.

Die Äußerungen bezogen sich im Wesentlichen auf Belange des Immissionsschutzes und auf Belange des besonderen Artenschutzes. Darüber hinaus erfolgten Hinweise zur Kampfmittelbeseitigung und zur Berücksichtigung von Leitungsbeständen.

Die Anregungen wurden geprüft und die Planung dahingehend geändert, dass in die Planzeichnung die Aufnahme des Hinweises zum Artenschutz erfolgte.

Darüber hinaus erfolgten Änderungen, Ergänzungen im Begründungstext.

Zusammenfassung der Ergebnisse aus der förmlichen Beteiligung der städtischen Fachbereiche als Träger öffentlicher Belange

13 Fachbereiche der Stadtverwaltung Potsdam wurden mit Schreiben vom 21.12.2009 zur Stellungnahme zu den Festsetzungen des Bebauungsplan-Entwurfs aufgefordert.

11 Fachbereiche äußerten sich zum Bebauungsplan-Entwurf. Davon hatten zwei Fachbereiche keine Anregungen bzw. waren in ihren Belangen nicht betroffen.

Während der Beteiligung der städtischen Fachbereiche haben sich u.a. der Bereich Umwelt, und Natur, Grünflächen, Stadtentwicklung/Verkehrsplanung, Verkehrsanlagen, Straßenverkehr, Feuerwehr, Haushalt und Wirtschaftsförderung geäußert.

Die Anregungen wurden geprüft und die Planung dahingehend geändert, dass

- die textlichen Festsetzungen zum Einzelhandel in Bezug auf die Regelung der Verkaufsfläche im Verhältnis zur Grundfläche geändert wurden
- die Festsetzung zur Geschossfläche gestrichen wurde
- die Festsetzung der Oberkante (OK) als Höchstmaß über Geländeoberkante festgesetzt wurde sowie ausnahmsweise das Überschreiten der OK durch einzelne technische Dachaufbauten festgesetzt wurde
- die grünordnerischen Festsetzungen hinsichtlich der Pflanzdichte ergänzt wurden
- die Festsetzung zur Größe der Baumscheiben gestrichen wurde (die Regelungen dazu erfolgen im Rahmen des Durchführungsvertrages (Freiflächengestaltungsplan))
- die Textfestsetzung hinsichtlich der Fassadenbegrünung gestrichen wurde
- die Textfestsetzung zur Befestigung von Wegen, Stellplätzen und Zufahrten hinsichtlich der Ausführung des Auf- und Unterbaus konkretisiert wurde
- die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Kartierung in die Planzeichnung, die Begründung und den Umweltbericht zum Bebauungsplan eingearbeitet wurden.

Darüber hinaus erfolgten Änderungen und Ergänzungen im Begründungstext.

Mit der Zustimmung zum vorliegenden Durchführungsvertrag soll im Falle einer Planreife nach § 33 BauGB die zügige Realisierung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ermöglicht werden.

Empfehlung der Verwaltung

Sofern dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt wird, kann der Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Nahversorgungsbereich Golm“ gefasst werden und dem Durchführungsvertrag zugestimmt werden, sofern aus der Öffentlichkeitsbeteiligung kein Änderungsbedarf mehr resultiert.

Anlagen

Anlage 1: Planzeichnung

Anlage 2: Begründung

Anlage 3: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan



Betreff:

öffentlich

Satzungsbeschluss für das Sanierungsgebiet "Am Findling"

Einreicher: FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

Erstellungsdatum 12.01.2011

Eingang 902: 12.01.2011

4/49

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Am Findling“ gemäß § 142 Abs. 1, 3 und 4 BauGB.

Die Sanierung wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Die Anwendung folgender Vorschriften wird ausgeschlossen: §§ 152 bis 156 a BauGB.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Der Beschlussvorlage beigefügt ist die Kosten- und Finanzierungsübersicht (kommunale Maßnahmen), die gemäß § 149 BauGB von der Landeshauptstadt nach dem Stand der Planung aufzustellen ist und eine fundierte Schätzung aller Kosten und Einnahmen darstellt.

Danach ergibt sich ein Finanzierungsbedarf für die Durchführung von kommunalen Maßnahmen in Höhe von 1.012.000 EUR. Das schließt die Vorbereitung der Maßnahmen, die Ordnungsmaßnahmen sowie die Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen ein. Unter Berücksichtigung des KAG und den Möglichkeiten der Städtebauförderung (Programm Städtebaulicher Denkmalschutz) erfordert das einen städtischen Eigenanteil (KMA) von 253.000 EUR.

Mit dem Satzungsbeschluss bindet sich die Landeshauptstadt Potsdam, für den Zeitraum von 2011 (voraussichtlicher Beginn des Verfahrens) bis 2020 (voraussichtliches Ende des Verfahrens) unter Vorbehalt des jeweils genehmigten Haushalts einen kommunalen Miteleistungsanteil von 253.000 EUR zu gewähren.

Erforderliche Planungs- und Baumaßnahmen an den privaten Gebäuden werden mit Ausnahme des „Heidehauses“ privat finanziert bzw. mit Mitteln der Wohnungsbauförderung unterstützt, die keinen kommunalen Miteleistungsanteil erfordern.

Für die Realisierung der kommunalen Aufgaben sollen Städtebaufördermittel beantragt werden. Sofern keine Städtebaufördermittel gewährt werden, sollen die Maßnahmen mit Haushaltsmitteln (im Rahmen der Investitionsplanungen der LH Potsdam) realisiert werden.

Die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben der Projektsteuerung obliegt dem Fachbereich Stadterneuerung und Denkmalpflege. Das für die zügige Durchführung der Sanierungsmaßnahmen erforderliche Budget ist ggf. durch Aufgabenverlagerungen bereit zu stellen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Siehe Bericht über die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen (Anlage 2) gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.12.2007 und Begründung zur Förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebietes „Am Findling“ im vereinfachten Verfahren vom Juni 2008, aktualisiert August 2010. Hierzu insbesondere Punkt 7 Schlussfolgerung).

Anlagen:

Anlage 1 Satzungstext mit Anlagen 1 und 2

Anlage 2 Bericht über die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen
(VU Bericht vom Juni 2008, aktualisiert August 2010)

Siehe Anlagen:

Anlage 1 Satzungstext mit Anlagen 1 und 2

Anlage 2 Bericht über die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen
(VU Bericht vom Juni 2008, aktualisiert August 2010)



öffentlich

Betreff: Barrierefreie Kommunikation fördern

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 03.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.06.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
21.09.2010	Ausschuss für Gesundheit und Soziales		
29.09.2010	Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, in wieweit bei der Einstellung neuer Mitarbeiter innerhalb der Verwaltung, insbesondere in Bereichen mit großer Bürgernähe, spezielle Qualifikationen, wie zum Beispiel die Gebärdensprache und Fremdsprachenkenntnisse verstärkt berücksichtigt werden können, um so eine barrierefreie Kommunikation mit Bürgern und Gästen zu fördern bzw. zu erleichtern.

Die Berichterstattung soll in der Maisitzung 2011 der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktion FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Veränderung der Stellenbesetzungspraxis von bürgernahen Verwaltungsstellen bei Neubesetzung soll die barrierefreie Kommunikation für Besucher, Gäste und Bürger verbessern.

Dabei soll nicht allein auf eine Verbesserung der barrierefreien Kommunikation für Menschen mit Handicap abgestellt werden, die durch die Verordnung zur Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen im Verwaltungsverfahren nach dem Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz einen Anspruch auf Bereitstellung einer Kommunikationshilfe zu Lasten der Stadt haben.

Vielmehr soll der tagtäglich Ablauf erleichtert und auch ausländischen Mitbürgern eine Möglichkeit gegeben werden, schnell und komplikationsfrei mit der Verwaltung zu kommunizieren. Gerade in Bereichen in denen viele Menschen mit Migrationshintergrund, die gleichzeitig nicht Englischsprachig sind, durch Verwaltungsmitarbeiter bedient werden, kann das zur Erleichterung führen.



öffentlich

Betreff:

Konzept zur Verknüpfung des Bildungsauftrages Naturkundemuseum mit Biosphäre und PIK

Einreicher: Fraktion CDU/ANW, Fraktion B90/Die Grünen,
Fraktion SPD

Erstellungsdatum 02.09.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.10.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Verknüpfung des Bildungsauftrages des Naturkundemuseums mit den Möglichkeiten der Biosphäre und den Potenzialen des Potsdamer Instituts für Klimafolgenforschung mit dem Ziel einer deutlichen Verbesserung der komplexen Wissensvermittlung über die Zusammenhänge von Natur, Umwelt und Klimaschutz im Sinne der Nachhaltigkeitsdebatte zu erarbeiten. Das Konzept ist der SVV in Ihrer Januarsitzung 2011 zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. M. Schröder
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. N. Naber
Fraktionsvorsitzender
B90/Die Grünen

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Durch die Bündelung der vorhandenen Potenziale der genannten Einrichtungen kann eine deutliche Verbesserung der Wissensvermittlung über sowie eine innovative Begleitung der Nachhaltigkeitsdebatte erreicht werden.



öffentlich

Betreff:

Personalausstattung prüfen

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 09.11.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.12.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Geschäftsbereich 2 insbesondere im Fachbereich Kultur zu überprüfen und zu bewerten, in welcher Weise sich Personalausstattung und qualitative bzw. quantitative Aufgabenstellungen in Übereinstimmung befinden. Darüber hinaus sind die Stellenbewertungen auch in diesem Zusammenhang im Vergleich zu anderen Fachbereichen zu betrachten und gegebenenfalls Veränderungen vorzunehmen. Die Ergebnisse dazu sind der Stadtverordnetenversammlung im April 2011 vorzulegen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Anforderungen an den Kulturbereich sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Das hat sich nicht nur bei der Prüfung der Fördernachweise gezeigt, vielmehr sind die Aufgabenstellungen in der Kommunikation nach außen, in der strategischen Arbeit, bei Koordinierungs- und Öffentlichkeitsaufgaben einschließlich Beratung sichtbar gestiegen. Möglichkeiten von Effizienzsteigerung und extensiver Ausweitung der Tätigkeit vorhandener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erscheinen ausgereizt.



öffentlich

Betreff:
Zentrale Vergabestelle

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 11.11.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.12.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine zentrale Vergabestelle spätestens zum 01.01.2012 einzurichten, die auch für die städtischen Eigenbetriebe zuständig sein soll.

Der Hauptausschuss ist regelmäßig über den Sachstand zu informieren.

Gez. Nils Naber
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit der Einrichtung einer zentralen Vergabestelle, wird ein wesentliches Korruptionspräventionswerkzeug eingerichtet. In Teilbereichen bestehen jahrzehntelange Bindungen. Bei der Größenordnung der in der LH Potsdam getätigten Vergaben, hat sich in anderen Organisationen eine zentrale Vergabestelle bewährt.



öffentlich

Betreff:
Werbesatzung

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 15.11.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.12.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Werbesatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 27.02.2006 in der Weise zu ändern, dass folgende Werbeanlagen erlaubnisfrei möglich sind:

Pro Ladeneinheit sollen Fahrradständer und ein Werbeaufsteller/ Dreiecksaufsteller sowie zwei Verkaufsauslagen erlaubnisfrei möglich sein. Der Fahrradständer und der Dreiecksaufsteller sollen sowohl im oberen wie im unteren Kleinpflasterbereich vor der jeweiligen Ladeneinheit aufgestellt werden können. Dieser Bereich soll also als „an der Stätte der Leistung“ definiert werden, da die Aufstellung direkt vor den Ladeneinheiten vorgenommen wird. In größerer Entfernung vor der jeweiligen Ladeneinheit als Stätte der Leistung dürfen diese Werbeanlagen nicht platziert werden. Dadurch soll sichergestellt sein, dass der Grundsatz in der Werbesatzung „Werbung ist nur an der Stätte der Leistung erlaubt“ Gültigkeit behält. Der Dreiecksaufsteller darf bis zur Aufnahme eines Plakates in der Größe DIN A0= 1qm pro Ansichtsseite groß sein.

Der Bereich des Großpflasters/Granitplatten zwischen den Kleinpflasterbereichen ist völlig frei zu halten.

Zu beiden Seiten der Ladeneingänge ist im oberen Kleinpflasterbereich jeweils ein Warenträger zulässig. Die Verwaltung möge entscheiden welche Teilbereiche der Werbesatzung ebenfalls in oben beschriebener Weise geändert werden sollen.

M. Schröder
Fraktion CDU/ANW

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In den letzten Monaten hat es sehr intensive Kritik in der Öffentlichkeit gegeben hinsichtlich der übertriebenen Aufstellung von Werbeträgern aller Art in der Brandenburger Straße. Vorrangig bezog sich diese Kritik auf die Häufung von Plakataufstellern in den Kreuzungsbereichen. Die Werbesatzung macht allerdings keinen Unterschied zwischen Aufstellern in den Kreuzungsbereichen für weit entfernte Gewerbebetriebe und der oben definierten Werbung unmittelbar vor den Gewerbebetrieben sowohl in der Fußgängerzone wie auch in den Querstraßen.

Die Werbeträger sind aber zur Darstellung der Leistung vor den Betrieben erforderlich. Nach dem jetzigen Stand der Werbesatzung soll die Präsentation eines Plakates in der oben definierten Größe nur in Verbindung mit einem Fahrradständer zulässig sein. Leider ist es dem Geschäftsstraßenmanagement in jahrelanger Arbeit nicht gelungen dazu einen einsatzfähigen Fahrradaufsteller als Modell zu präsentieren.

Wenn die o.a. Regelung umgesetzt wird ist sichergestellt, dass die Straßen der Innenstadt, insbesondere die Fußgängerzone, einen „aufgeräumten“ Eindruck machen und kein Anlass für öffentliche Kritik mehr gegeben ist.

Trotzdem haben die Gewerbetreibenden die Möglichkeit in vernünftigen Grenzen für ihre Leistung zu werben.

Die anderen störenden Werbemittel wie Wimpel an langen Peitschenmasten, übergroße Aufsteller auf der Fahrbahn und dergleichen sind ohnehin in der jetzigen Fassung der Werbesatzung nicht erlaubt und bleiben es auch.



öffentlich

Betreff: Haushaltskonsolidierung fortsetzen

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 16.11.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.12.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Haushaltskonsolidierung der Landeshauptstadt Potsdam stärker voranzutreiben. Hierzu wird der Oberbürgermeister aufgefordert, die über die mittelfristige Finanzplanung hinausgehenden Mehreinnahmen ausschließlich zur Reduzierung der Nettokreditaufnahme zu verwenden und bereits im Haushaltsplanentwurf 2011 zur Reduzierung des Fehlbetrages einzusetzen. Die mittelfristige Ergebnisplanung ist so anzusetzen, dass die Landeshauptstadt Potsdam zu einem früheren Zeitpunkt als bisher geplant einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorlegen kann.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
Fraktion FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Wirtschaftsaufschwung in Deutschland wirkt sich auch positiv auf das Land Brandenburg aus. Nach den Ergebnissen der jüngsten Steuerschätzung kann unser Bundesland in den Jahren 2010 bis 2012 mit höheren Einnahmen von insgesamt 532 Millionen Euro rechnen. Davon kommen laut Minister Dr. Markov rund 106 Millionen Euro den Kommunen in Brandenburg zugute. In dem, von den acht wichtigsten Wirtschaftsinstituten im deutschsprachigen Raum vorgelegten Herbstgutachten, wird die Politik streng ermahnt, die Konsolidierungsaktivitäten, trotz prognostiziertem Wirtschaftswachstum in Höhe von 3,5 Prozent für dieses Jahr, voranzutreiben.



öffentlich

Betreff:

Dienstaufsichtsbeschwerde des Stadtverordneten Menzel gegen den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam vom 06.09.2010

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 16.11.2010

Eingang 902: 16.11.2010

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.12.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Dienstaufsichtsbeschwerde des Stadtverordneten Andreas Menzel gegen den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird zurückgewiesen.

Ein Antrag auf Eröffnung eines Disziplinarverfahrens wird nicht gestellt.

gez. Schüler

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Herr Menzel hat die Verweigerung von Akteneinsichtsrecht in vier Fällen beanstandet. Nach der am 01. November 2010 eingegangenen Stellungnahme des Oberbürgermeisters hat Herr Menzel seine Anträge auf Akteneinsicht per E-Mail an den Oberbürgermeister gerichtet.

In zwei von vier Fällen konnte der Eingang der Anträge im Büro des Oberbürgermeisters nicht nachvollzogen werden, so dass eine Bearbeitung nicht erfolgt ist.

In einem Fall wurde der Antrag auf Akteneinsicht vom Oberbürgermeister abschlägig beschieden und begründet. Hierzu gab es eine Auseinandersetzung vor dem Verwaltungsgericht, die in der Hauptsache erledigt ist, weil Akteneinsicht weitgehend gewährt wurde, die aber wegen der offenen Klärung der Kostenfrage noch nicht abgeschlossen ist.

In einem vierten Fall erklärte der Oberbürgermeister, dass Herrn Menzel die Akteneinsicht gewährt wurde, mit der Ausnahme geschützter Interessen Dritter, so dass auch in diesem Fall die Akteneinsicht begründet verwehrt wurde.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass keine hinreichenden Gründe für eine Dienstpflichtverletzung des Oberbürgermeisters zu erkennen sind. Deshalb wird empfohlen, von der Eröffnung eines Disziplinarverfahrens abzusehen.

Anlage:

Stellungnahme des Oberbürgermeisters



öffentlich

Betreff:

Parken in Höhe Thalia Kino

Einreicher: Gruppe BürgerBündnis

Erstellungsdatum 13.12.2010

Eingang 902: 11.01.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister möge dafür Sorge tragen, dass diese unhaltbare Situation vor dem Thalia Kino (zwischen Benda- und Wattstraße auf der Rudolf-Breitscheid-Straße) abgestellt wird.

Um einen Sachstandsbericht wird im März gegeben

gez: Ute Bankwitz

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Viele Bürgerinnen und Bürger beklagen den Zustand von parkenden PKW` s vor dem Thalia-Kino. Diese parkenden PKW` s stellen eine erhebliche Gefahr für alle übrigen Verkehrsteilnehmer dar, insbesondere wegen des der Einbahnstraße entgegenlaufenden Radverkehrs.



öffentlich

Betreff:

Sicherheit an der Straßenbahnhaltestelle "Im Bogen"/Potsdam West

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 14.12.2010

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Bereich der Straßenbahnhaltestelle „Im Bogen“, Potsdam West, geeignete Maßnahmen vor allem für die Sicherheit der Kinder in der benachbarten Kindertagesstätte, wie z.B. das Anbringen eines Verkehrsschildes Achtung Kinder/ Straßenbahnhaltestelle in 100 Metern in Verbindung mit temporären Verkehrskontrollen zu ergreifen.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Straßenbahnhaltestelle „Im Bogen“/Potsdam West befindet sich direkt auf der Fahrbahn und in direkter Nachbarschaft zu einer Kindertagesstätte. Eltern haben in der Vergangenheit mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass der PKW-Verkehr trotz haltender Straßenbahn nicht zum Stoppen kommt sondern mit unverminderter Geschwindigkeit den Bereich passiert. Um die Sicherheit der Fußgänger, insbesondere der Kinder, zu gewährleisten, sollte ein Verkehrsschild auf die Situation hinweisen und temporäre Verkehrskontrollen auf die strikte Durchsetzung der StVO hinwirken.



öffentlich

Betreff:

Sicherung des Autonomen Frauenzentrums

Einreicher: Gruppe Die Andere

Erstellungsdatum 09.12.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Liegenschaft Zeppelinstraße 189 verbleibt zur Sicherung des Beratungs- und Veranstaltungsangebotes des Autonomen Frauenzentrums im kommunalen Eigentum.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sofort alle Aktivitäten zur Veräußerung des Objektes abubrechen und die Kündigung des Mietvertrages gegenüber dem Autonomen Frauenzentrum e.V. zurückzunehmen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Seit 2008 bemühen sich die Stadtverwaltung und der Verein Autonomes Frauenzentrum Potsdam e.V. darum, neue Räumlichkeiten für die derzeit noch in der Zeppelinstraße 189 betriebenen Beratungs- und Kulturangebote für Frauen zu finden.

Obwohl der Mietvertrag durch den Kommunalen Immobilienservice bereits gekündigt wurde, sind noch keine Ersatzräume gefunden worden.

Die Stadtverwaltung kann dem Verein keine geeigneten städtischen Räumlichkeiten anbieten, ist aber andererseits nicht in der Lage die Mietkostenzuschüsse in einem Umfang zu übernehmen, der die Anmietung von passenden Ersatzräumen durch den Verein ermöglicht.

Um das unverzichtbare Angebot des Autonomen Frauenzentrums zu erhalten, muss daher auf die Veräußerung der Zeppelinstraße 189 verzichtet werden und die frauenpolitische Arbeit an diesem Standort langfristig gesichert werden.



öffentlich

Betreff:
B- Plan Nr. 122

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 14.12.2010

Eingang 902: 14.12.2010

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
15.12.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bis zum März 2011 den B- Plan Nr. 122 vorzulegen.

Dr. Hans- Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat Pläne der Verwaltung zur Umwandlung der Kleingartenanlagen in Babelsberg Nord in eine Wohnsiedlung zurückgewiesen und stattdessen beschlossen, diese Flächen zu Dauerkleingartenanlagen zu machen. Bisher ist jedoch noch kein B-Planentwurf vorgelegt worden, was erneut zu Misstrauen bei den Vereinen geführt hat.



öffentlich

Betreff:

Kennzeichnung der Bordsteinabsenkungen

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 14.12.2010

Eingang 902: 14.12.2010

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
15.12.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Zuge der Erarbeitung des Teilhabeplanes die Voraussetzungen für eine farbliche Kennzeichnung von Bordsteinabsenkungen zu schaffen. Über den Stand der Umsetzung ist die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung im Juni 2011 zu informieren.

gez. Dr. Hans- Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Es ist bereits mehrfach vorgeschlagen worden, abgesenkte Bordsteine farblich zu kennzeichnen , um ein Zuparken besser zu verhindern.



öffentlich

Betreff:

Keine städtischen Flächen für Zirkusse mit Wildtieren

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 15.12.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister hat dafür Sorge zu tragen, dass Zirkussen mit Wildtieren in Potsdam grundsätzlich keine städtischen Flächen mehr zur Verfügung gestellt werden. In seiner Funktion als Gesellschafter von Unternehmen mit städtischer Beteiligung hat er diese Position per Weisung auch in den Unternehmen durchzusetzen.

Bei der Auswahl der zuzulassenden Zirkusbetriebe, sollen nur noch solche Zirkusbetriebe berücksichtigt werden, die keine Wildtiere mitführen, welche in Nummer 1 der Entschließung des Bundesrates vom 17. Oktober 2003 (Bundesrats-Drucksache 5954/03) oder unter II. Nummer 1 der Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen vom 26. Oktober 2005 genannt sind.

gez. Nils Naber
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Haltung von Wildtieren in Zirkusbetrieben widerspricht den Belangen des Tierschutzes. Im Jahre 2003 hat der Bundesrat ein Verbot von Wildtieren im Zirkus beschlossen, die bis heute noch nicht vom zuständigen Bundesministerium in eine Verordnung umgesetzt wurde. Da in der Vergangenheit Flächen städtischer Betriebe trotz Selbstverpflichtungserklärung der Landeshauptstadt Potsdam an Zirkusbetriebe mit Wildtieren vergeben wurden, bedarf es hier einer klaren Regelung.

Eine juristisch elegante Lösung ist in der Stadt Heidelberg gefunden worden, die die Haltung von Wildtieren im Sinne des obigen Antrages in den Platzpachtverträgen (s. Anlage) für städtische Flächen von vorn herein ausschließt.

Der Musterpachtvertrag der Stadt Heidelberg ist als Anlage im RIS hinterlegt



öffentlich

Betreff:
Entwässerungsanlagen Lendelallee

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 15.12.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Potsdam erlässt den Anliegern der Lendelallee, die bereits vor 2006 einen Antrag auf Anschluss an die öffentlichen Entwässerungsanlagen gestellt haben, die Gebühren für die Herstellung der Hausanschlüsse.

gez. Nils Naber
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Stadt sollte aus Billigkeitsgründen den Genannten die Gebühr erlassen.

Als die Anlieger der Lendelallee Anträge auf Anschluss an die Entwässerungsanlage stellten, galt eine Satzung, die für die Herstellung der Hausanschlüsse keine Gebühren festsetzte. Auch die dafür zuständige EWP, die im Auftrag der Stadt handelt, hatte seinerzeit zugesichert, dass die Anschlüsse der Bornstedter Altgrundstücke vor einer Änderung der Rechtslage, bis zum Jahr 2006 fertiggestellt würden.

In der Folge der Eingemeindungen wurde die Abwassergebührensatzung von Potsdam geändert, neuerdings werden danach auch im Stadtgebiet Gebühren für die Herstellung der Grundstücksanschlüsse erhoben.

Die Stadt hat – rechtlich nicht zu beanstanden – aufgrund der zum Zeitpunkt der Herstellung der Anschlüsse geltenden Abwassergebührensatzung – Kostenerstattungsbescheide erlassen und die Widersprüche der Anlieger zurückgewiesen. Aber wenn dies rechtlich auch nicht zu beanstanden ist, führt es doch zu einer unbilligen Benachteiligung der mit den Kosten Belasteten, weil sie allein wegen der von ihnen nicht zu vertretenden Verzögerung der Herstellung der Anschlüsse mit den Kosten belastet werden.

Das ist insoweit unbillig, als sie aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, anders als ihre Nachbarn mit Kosten belastet werden.

Um diese Unbilligkeit zu verhindern gibt es nur noch die Möglichkeit, antragsgemäß die Gebühren zu erlassen.



öffentlich

Betreff:

Kooperative Planung für das Kirchsteigfeld

Einreicher: Fraktion Bündis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 15.12.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der gutachterlichen Zielstellung für einen veränderten B-Plan Kirchsteigfeld Nr. 18, Planungsvarianten vorzulegen. Diese Planungsvarianten sollen in einem Workshopverfahren mit Vertretern der Stadtverwaltung, der Stadtverordnetenversammlung, aller Grundstückseigentümer sowie Anwohnernvertretern bewertet werden und eine Empfehlung für die StVV formulieren.

gez. Nils Naber
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Nach der fehlenden Akzeptanz für den „Drewitz-Park“ in der Öffentlichkeit ist ein neues Herangehen erforderlich. Einen ersten wichtigen Schritt hat die Stadtverordnetenversammlung mit ihrem Beschluss vom 01.12.2010 getan. Zu einer stärkeren Einbindung der Öffentlichkeit wird ein kooperatives Planungsverfahren vorgeschlagen, um die Fragen der Stadtverträglichkeit von Gewerbe, Handel und Wohnen, die Fragen der Verkehrserschließung sowie zur Bedeutung des Waldes zu beantworten und gleichzeitig dem Anliegen der Bürgerstadt gerecht zu werden. Auf diese Art und Weise kann eine neue Zielstellung erarbeitet werden, die eine stärkere öffentliche Akzeptanz aufweisen kann.



öffentlich

Betreff:
Papierlose Stadtverordnetenversammlung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 16.12.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung in ihrer April-Sitzung 2011 in einer Mitteilungsvorlage darzustellen, wie der Arbeits- und Umsetzungsstand zur Weiterentwicklung des RIS im Sinne der Zielstellung einer „papierlosen“ Stadtverordnetenversammlung ist. Dabei sollen der Zeithorizont und die notwendigen Schritte zur Realisierung dargestellt werden.

- Fortsetzung auf Seite 3 -

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Ein elektronisches Dokumentationssystem für die Stadtverordnetenversammlung ist aus ökonomischer wie ökologischer Sicht dringend geboten. Eine Organisation auf Basis des Ratsinformationssystems würde die ehrenamtliche Arbeit der Stadtverordneten erheblich erleichtern und die Übersichtlichkeit der großen Mengen an Dokumenten deutlich verbessern.

Der Verzicht auf die Ausreichung aller Unterlagen in Papierform bietet ein erhebliches Einsparungspotenzial. Bei einer angenommenen Zahl erforderlicher Kopien von 4.000 – 5.000 Blatt je Stadtverordnetem und Jahr würden sich die erforderlichen Mittel für die Beschaffung der EDV-Technik bereits nach einem Jahr amortisieren.

- Fortsetzung von Seite 1 -

Anforderungen an dieses System sind unter anderem:

- 1.) Die Funktionen des Ratsinformationssystems werden dahingehend erweitert, dass die Vorlagen zu allen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse jeweils gesammelt als Ordner zum Download zur Verfügung gestellt werden. Es soll eine Beschlusskontrolle integriert werden, aus der erkennbar ist, an welcher Stelle sich die jeweiligen Vorlagen im Geschäftsgang befinden.
- 2.) Der Versand der Sitzungseinladungen erfolgt per Mail. Dabei werden die Vorlagen, die Beratungsgegenstand sind, jeweils direkt ins RIS verlinkt.
- 3.) Den Stadtverordneten wird für die Dauer ihres Mandats ein Netbook zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug entfällt die Ausreichung aller Unterlagen in Papierform. Dabei wird den Stadtverordneten ein Wahlrecht zwischen dem bisherigen und dem elektronischen Verfahren eingeräumt. Die Ausreichung der Unterlagen im elektronischen Verfahren erfolgt per Mailversand.
- 4.) Die Finanzierung soll durch eine entsprechende Umschichtung von Mitteln im Etat der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.



öffentlich

Betreff:

Öffnungszeiten im Bereich Soziale Leistungen

Einreicher: Gruppe Die Andere

Erstellungsdatum 20.12.2010

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sicherzustellen, dass im Bereich Soziale Leistungen eine serviceorientierte Arbeitsweise praktiziert wird.

1. Die im Internet veröffentlichten Öffnungszeiten im Bereich Soziale Leistungen (Dienstag 10-12 Uhr und 13-18 Uhr, Donnerstag 10-12 Uhr und 13-16 Uhr) sollen umgehend eingehalten werden. Dabei ist sicherzustellen, dass in den Sprechzeiten jede Person ohne Terminvereinbarung oder Vorankündigung ihr Anliegen vorbringen kann. Zur Entlastung der Sprechzeiten und Verkürzung der Wartezeiten, soll eine Terminvereinbarung außerhalb der Öffnungszeiten möglich sein.

2. Die telefonische Erreichbarkeit der Sachbearbeiterinnen soll verbessert werden. Dazu soll die Einführung von Kernarbeitszeiten bzw. der Einsatz von Anrufbeantwortern innerhalb der Behörde geprüft werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Seit einigen Monaten müssen im Bereich Soziale Leistungen vor Gesprächen mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen durch Asylbewerberinnen und Grundsicherungsempfänger Termine vereinbart werden. Oftmals sind außerdem die Telefone in der Behörde nicht besetzt, was die Terminvereinbarung erschwert.

In einem Gespräch der Gruppe Die Andere mit der Leitung des Bereiches erklärte sich die Verwaltung bereit, an den Sprechzeiten ohne vorherige Terminvereinbarung die Anliegen der Hilfesuchenden zu bearbeiten. Allerdings wurden auch personelle Engpässe geltend gemacht, die (u.a. wegen eines hohen Krankenstandes) bestehen.

Schon aus rechtlichen Gründen sind die Kommunen verpflichtet, einen niedrigschwelligen Zugang zu sozialen Leistungen und Beratungsangeboten sicherzustellen. Die Stadt Potsdam versteht sich darüber hinaus als Bürgerkommune. Mit diesem Anspruch ist es kaum vereinbar, dass ausgerechnet Menschen, die auf die Unterstützung der Stadt Potsdam angewiesen sind, um das materielle Lebensminimum zu sichern, ihre Miete zu begleichen und Zugang zur ärztlichen Grundversorgung zu erhalten, diese - oft unaufschiebbaren - Anliegen erst nach telefonischer Voranmeldung und oft Wochen später persönlich vorbringen können.



öffentlich

Betreff:

Einhaltung des Mietspiegels durch Pro Potsdam

Einreicher: Gruppe Die Andere

Erstellungsdatum 20.12.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister und die städtischen Vertreter/innen in den städtischen Unternehmen werden beauftragt sicherzustellen, dass die Pro Potsdam GmbH keine Mieten erhebt, die über dem derzeit gültigen Mietspiegel liegen.

In Fällen, in denen Mietpreise über dem Mietspiegel vertraglich vereinbart wurden, soll den Mieter/innen unaufgefordert eine Anpassung des Mietvertrages an den Mietspiegel angeboten werden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Juni 2011 über die eingeleiteten Maßnahmen zu informieren.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die städtische Wohnungsgesellschaft muss eine Vorbildfunktion bei der Einhaltung des Mietspiegels erfüllen. Eine glaubwürdige Wohnungspolitik muss darauf verzichten, die angesichts des Wohnungsnotstandes in Potsdam erzielbaren Mieten zu verlangen, sondern selbst dazu beitragen, dass die Potsdamer Mieten nicht noch weiter steigen. Mieten oberhalb des Mietspiegels führen zu Erhöhungen des Mietspiegels und damit des gesamten Mietniveaus.



öffentlich

Betreff:

Gerechte Bezahlung im Klinikum "Ernst von Bergmann"

Einreicher: Gruppe Die Andere

Erstellungsdatum 21.12.2010

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister und die Vertreter/innen der Stadt Potsdam in den Gremien und Organen des Klinikums „Ernst von Bergmann“ werden beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass das städtische Klinikum im Kommunalen Arbeitgeberverband unverzüglich von der Mitgliedschaft ohne Tarifbindung in die normale Mitgliedschaft wechselt.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im April 2011 über die eingeleiteten Schritte informiert werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Am 6.10.2010 diskutierte die Stadtverordnetenversammlung über den Antrag 10/645 der Gruppe Die Andere. Mit diesem Antrag sollten der Oberbürgermeister und die Vertreter/innen der Stadt Potsdam beauftragt werden sollten, dafür Sorge zu tragen, dass das städtische Klinikum „Ernst von Bergmann“ im Kommunalen Arbeitgeberverband wieder in eine Mitgliedschaft mit Tarifbindung wechselt.

Der Antrag wurde mit 6 Ja-Stimmen und 13 Gegenstimmen bei 12 Stimmenthaltungen abgelehnt. Offenbar kam die Ablehnung nur durch zahlreiche abwesende Stadtverordnete und viele Enthaltungen zustande. Zudem haben sich seit der Abstimmung die sachlichen Rahmenbedingungen verändert.

Bei der Behandlung im Hauptausschuss wandte sich der Geschäftsführer des Klinikums Steffen Grebner gegen den Antrag und behauptete, dass das Klinikum bei einer Zustimmung Mehrkosten von 2 Mio € zu tragen hätte und „rote Zahlen schreiben würde“. Demgegenüber gab das Klinikum laut PNN vom 20.12.2010 an, dass im Geschäftsjahr 2009 ein Überschuss von 2,7 Mio Euro erwirtschaftet wurde.

Der Sozialminister des Landes Brandenburg Günther Baaske (SPD) forderte in der MAZ vom 09.12.2010 Westlöhne für die Pflegekräfte auch im Osten. Er sieht es beim Werben um Personal als „riesengroßes Problem“ an, dass Pflegekräfte im Osten noch immer hunderte Euro weniger verdienen als im Westen.

Da in Potsdam die Lebenshaltungskosten (Miete, Nebenkosten, allgemeine Preise) keineswegs günstiger sind, als in den meisten Regionen der alten Bundesländer erscheint eine Bezahlung des Personals im Klinikum nach Westtarifen überfällig. 20 Jahre nach der Wende sollte dabei das städtische Krankenhaus einer wohlhabenden Kommune seiner Vorbildfunktion gerecht werden.



öffentlich

Betreff:
Personalentwicklungskonzept

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 04.01.2011

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Personalentwicklungskonzeption für die Stadtverwaltung Potsdam einschließlich eines personalwirtschaftlichen Gesamtkonzepts für den Zeitraum 2011 - 2020 bis Juni 2011 vorzulegen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das erste Personalentwicklungskonzept ist im Juni 1998 vorgelegt und angenommen worden. Im September 2003 wurde der Stadtverordnetenversammlung das Personalwirtschaftskonzept der Stadtverwaltung vorgelegt, das auf dem Konzept von 1998 fußt. Inzwischen sind viele Jahre vergangen, in denen sich sowohl personelle als auch finanzielle Veränderungen vollzogen haben. Auf der Grundlage einer aktuellen Bestandsaufnahme und Analyse des bisherigen Konzeptes sollten die künftigen Rahmenbedingungen und Schwerpunkte für die Personalentwicklung erarbeitet werden. Ziel ist es, eine effektive Personalstruktur und einen sparsamen Umgang mit Personalmitteln zu erreichen.



öffentlich

Betreff:
Fachtagung Bürgerkommune

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 06.01.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im zweiten Quartal 2011 eine Fachtagung zum Thema „Zukunft der Potsdamer Bürgerkommune“ zu veranstalten.

Bei der Durchführung der Fachtagung ist eine Zusammenarbeit mit der Universität Potsdam anzustreben.

Die Ergebnisse der Veranstaltung sollen dokumentiert werden und Grundlage für eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Potsdamer Bürgerkommune sein.

gez. Nils Naber
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die konzeptionelle Entwicklung der Potsdamer Bürgerkommune blieb 2006 mit der Vorlage des „Leitfadens für die Bürgerkommune Potsdam“ im Entwurfsstadium stecken. Einzig der Bürgerhaushalt wurde seitdem als neues Beteiligungsverfahren der Bürgerschaft eingeführt und weiterentwickelt.

Daneben werden laut Zwischeninformation der Verwaltung auf die kleine Anfrage 10/SVV/0860 einzelne Themenfelder, städtische Einrichtungen und Informationen unter dem Begriff Bürgerkommune zusammengefasst, ohne dabei jedoch einem abgestimmten, in die städtische Öffentlichkeit vermittelten Konzept Bürgerkommune zu folgen.

Seit der Entwicklung des „Leitfadens für die Bürgerkommune“ sind neue Themenfelder der Bürgerbeteiligung, wie zum Beispiel das integrierte Stadtentwicklungskonzept und das integrierte Klimaschutzkonzept, hinzugekommen. Auch hat die Stadt neue Erfahrungen mit bürgerschaftszentrierten Dialogprozessen im Rahmen des neuen Potsdamer Toleranzediktes, den Nachbarschaftskonferenzen am Schlaatz und der Reihe „Potsdamer Mitte im Dialog“ gewonnen. Der Oberbürgermeister hat in Reaktion auf die relativ niedrige Wahlbeteiligung bei den letzten OB-Wahlen angekündigt, die Stadtpolitik nachvollziehbarer darstellen und neue Formen direkter Demokratie erproben zu wollen.

Um den Einstieg in die Weiterentwicklung der Potsdamer Bürgerkommune auf eine solides inhaltliches Fundament zu stellen, soll die Fachtagung dazu dienen, Beispiele vorzustellen, wie die Bürgerschaft über die bestehenden gesetzgeberischen Möglichkeiten hinaus, systematisch in relevante stadtpolitische Entscheidungsprozesse integriert werden kann.

Die Potsdamer Politikwissenschaftler Heinz Kleger und Jochen Franzke arbeiten zusammen mit Studenten seit mehreren Jahren am Forschungsschwerpunkt, Bürgerchaft – Bürgerkommune – Bürgerhaushalt' und veröffentlichten jüngst eine neue Studie zu Bürgerhaushalten in Deutschland.



öffentlich

Betreff:

Uferwege grundsätzlich naturnah ausbauen

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 10.01.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Uferwege in der sensiblen 50 m Uferzone von Gewässern ab sofort grundsätzlich nicht mehr zu versiegeln. Als Baumaterialien sollen naturnahe und energiearme Baustoffe, (d.h. kein Asphalt, kein Beton o. ä.) zur Anwendung kommen.

gez. Nils Naber
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In ökologisch empfindlichen Uferzonen sorgen Versiegelungen für eine erhebliche Störung und Abwertung. Dies wird auch in Bewertungen z.B. gemäß der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie berücksichtigt. Versiegelte Wege führen zu erheblichen Negativbewertungen bei einer ökologischen Seebewertung. Das Beispiel des Uferwegs am Groß Glienicker Seeufer zeigt, dass naturnahe Lösungen ohne Weiteres möglich sind.



öffentlich

Betreff: Gaslichtimitierende LED-Beleuchtung

Einreicher: Fraktionen FDP, Bündnis 90/Die Grünen, SPD

Erstellungsdatum 25.01.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Holländischen Viertel eine Bemusterung mit gaslichtimitierenden LED-Leuchten durchzuführen. Dazu sollen alle Straßenlaternen eines Straßenabschnittes auf LED-Leuchten umgestellt werden. Die Bemusterung soll im Jahr 2011 umgesetzt werden.

Das Ergebnis der Bemusterung ist der Stadtverordnetenversammlung in Form einer Kosten-Nutzenanalyse im 1. Quartal 2012 vorzustellen. Gleichzeitig sollen mögliche Standorte für diese Beleuchtung vorgestellt werden.

gez. M. Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
Fraktion FDP

Nils Naber
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mike Schubert
Fraktionsvorsitzender
Fraktion SPD

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nach der Abkehr von Gasleuchten in Potsdam wurden vor allem historische Straßenleuchten auf natriumdampfbeschichtete Leuchten umgestellt. Diese kennzeichnen sich vor allem durch ein sehr orange-farbenes Licht und waren über einen langen Zeitraum fast alternativlos.

Durch neue technische Möglichkeiten im Bereich der Leuchtkörper wurden nun LED-Leuchten entwickelt, die von originalem Gaslicht kaum bis gar nicht zu unterscheiden sind. Diese Beleuchtung zeichnet sich durch einen warmen Farbton aber höherer Helligkeit als Natriumdampfbeschichtete Leuchten aus.

Vor allem im Holländischen Viertel wurde die mangelnde Beleuchtung während des Winters von Anliegern stark kritisiert. Gaslichtimitierende LED-Leuchten können zu einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt beitragen, sind für historische Straßenlaternen geeignet und gering im Stromverbrauch.

Nach unseren Informationen hat bereits ein Anbieter erklärt, eine derartige Bemusterung für die Landeshauptstadt Potsdam kostenfrei zu ermöglichen.



öffentlich

Betreff: Ausschreibung des Grundstückes "Alte Post"

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 11.01.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der ProPotsdam beauftragt, daraufhin zu wirken, dass das Grundstück Friedrich-Ebert-Straße 115 analog zu den Grundstücken an der Alten Fahrt zur Bebauung ausgeschrieben wird. Inhalt der Ausschreibung ist die Wiedererstellung der historischen Fassade der Alten Post.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
Fraktion FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit dem Abriss des „Haus des Reisens“, Friedrich-Ebert-Straße 115, ist die Chance zur Neugestaltung der stadtplanerisch wichtigen Eckbebauung mit einer bedeutenden Funktion in der Sichtbeziehungsarchitektur der Potsdamer Mitte entstanden.

In einem Workshop zu diesem Gebäude ist eine Planung entstanden, die auf Grund der Vorgaben (hohe Flächenausnutzung, Anforderungen des angehenden Mieters etc.) zweifellos gut geeignet ist, insgesamt aber in Anbetracht der städtebaulichen Bedeutung des im Krieg zerstörten Gebäudes der „Alten Post“ nur die zweitbeste Variante darstellt.

Die Wiedererrichtung des Gebäudes als Leitbau mit historischer Fassade wäre die beste Variante. Eine entsprechende Ausschreibung soll vor einem eventuellen Baubeginn noch einmal intensiv geprüft werden.



öffentlich

Betreff: Nachbesetzung Stadtteilrat Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 18.01.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Herr Christian Lahr-Eigen wird als stellvertretendes Mitglied in den Stadtteilrat Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld für die Fraktion FDP entsandt.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
Fraktion FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Gemäß den Vorlagen 09/SVV/0305 und 10/SVV/0596 und § 12 der Hauptsatzung werden die Mitglieder des Stadtteilrates von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Für die Fraktion FDP wurde bisher kein Stellvertreter in den Stadtteilrat entsandt. Um die Arbeit unseres Mitgliedes unterstützen und eine Stellvertretung möglich machen zu können, soll Herr Lahr-Eigen als Stellvertreter berufen werden.



öffentlich

Betreff: Neubesetzung Stadtteilrat Waldstadt/Schlaatz

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 18.01.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Frau Krüger wird als Mitglied und Herr Yon als stellvertretendes Mitglied für die Fraktion FDP aus dem Stadtteilrat Waldstadt/Schlaatz abberufen.

Als neues Mitglied für die Fraktion FDP wird Herr Christian Lahr-Eigen in den Stadtteilrat berufen.

Als neues stellvertretendes Mitglied für die Fraktion FDP wird Frau Jacqueline Krüger in den Stadtteilrat berufen.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
Fraktion FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Gemäß den Vorlagen 09/SVV/0305 und 10/SVV/0672 und § 12 der Hauptsatzung werden die Mitglieder des Stadtteilrates von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Aus persönlichen Gründen ist diese Umbesetzung für die bestehenden Mitglieder notwendig.



Betreff:

öffentlich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31 "Seebühne Hermannswerder" Aufstellungsbeschluss

Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung	Erstellungsdatum	02.02.2011
	Eingang 902:	03.02.2011
	4/46/462	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 31 „Seebühne Hermannswerder“ ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB aufzustellen (siehe Anlagen 1 - 6).
2. Die Einstufung des Bauleitplanverfahrens in die Prioritätenliste entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/059/2) und nachfolgender Aktualisierung ist im weiteren Verfahren zu klären.
3. Anhand der Planungsziele wird entschieden, dass das Verfahren hauptsächlich im wirtschaftlichen Interesse Dritter liegt (siehe Anlage 7). Die Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan setzt daher voraus, dass neben den externen Kosten auch die künftig entstehenden nicht-hoheitlichen verwaltungsinternen Kosten des Verfahrens vom Vorhabenträger übernommen werden (entsprechend der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.2006 zur Kostenerstattung von Verfahrenskosten bei Bauleitplanverfahren im wirtschaftlichen Interesse Dritter getroffenen Festlegungen – DS 06/SVV/0487).

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Planungs- bzw. Verfahrenskosten

Mit der Einleitung des Planverfahrens sind externe Planungskosten zu erwarten, die durch einen Dritten übernommen werden sollen, sodass der Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam dadurch nicht in Anspruch genommen werden wird.

Für die fachliche Betreuung und für die Koordinierung des Planverfahrens sind verwaltungsinterne Aufwendungen zu erwarten. Die hoheitlichen Leistungen, die hierfür im Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung zu erbringen sind, können gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht durch einen Dritten übernommen werden. Die im Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung zu erbringenden nicht-hoheitlichen Leistungen werden mit ca. 15.000 € geschätzt und sollen durch einen Dritten übernommen werden. Aufwand und Ertrag werden voraussichtlich in den Jahren 2012 bis 2013 anfallen.

Realisierungskosten und mögliche Folgekosten

Angaben zur weiteren zeitlichen Abwicklung und Umsetzung des Planverfahrens sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da erst im Laufe des Planverfahrens eine weitere Konkretisierung hierzu möglich ist. Mit der Umsetzung der Planung ist jedoch nicht vor 2012 zu rechnen.

Genauere Angaben zu den zu erwartenden Realisierungskosten und zu möglichen Folgekosten werden im Laufe der Erarbeitung des Planverfahrens erfolgen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31 „Seebühne Hermannswerder“ Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 31 „Seebühne Hermannswerder“.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst das Gebiet auf der Halbinsel Hermannswerder in den folgenden Grenzen:

- im Norden: nordöstliche Begrenzung des zwischen dem Evangelischen Gymnasium und der Kirche gelegenen Parkplatzes auf der Halbinsel Hermannswerder und nordöstliche Begrenzungslinie eines ca. 35 m breiten und ca. 55 m langen uferparallelen Geländestreifens in Richtung Nordosten
- im Osten: östliche Begrenzung des Ufers und der Seebühne auf dem Wasser (mit einem Abstand zur Uferlinie von ca. 60 bis 70 m)
- im Süden: südwestliche Begrenzung der Seebühne auf dem Wasser und südwestliche Begrenzung des Schulhofs des Evangelischen Gymnasiums
- im Westen: Schulhof des Evangelischen Gymnasiums (zum Gebäude parallele Linie mit einem Abstand von ca. 40 m vom Evangelischen Gymnasium zur Zuschauertribüne)

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,4 ha (inklusive der Wasserfläche). Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt (siehe Anlage 1).

Bestehende Situation

Das Plangebiet liegt auf der Halbinsel Hermannswerder auf dem Gelände der Hoffbauer-Stiftung. Es umfasst auf der Halbinsel den südöstlichen Teil des Schulhofs des Evangelischen Gymnasiums sowie eine Fläche des Ufers, des Schilfgürtels und der Havel (Hinterkappe). Die Fläche liegt zu Teilen im Landschaftsschutzgebiet „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“, im Flora-Fauna-Habitatgebiet (FFH), in der Wasserschutzzone II und betrifft Biotope (Schwimblattgesellschaften). Die Gesamtanlage der Hoffbauer-Stiftung ist als Bau- und Gartenanlage geschützt.

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) stellt auf der Fläche einen Ufergrünzug dar.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass für die Planung ist der Antrag des Projektentwicklers und Veranstalters, der DEAG Classics AG, auf Errichtung einer Tribüne für ca. 4.700 Zuschauer auf Hermannswerder und einer Seebühne auf der Havel zur Präsentation von Theater- und Opernaufführungen für ca. 10 bis 15 Veranstaltungen in den Sommermonaten. Die geplante Opernaufführung im Jahr 2011 in der zweiten Augushälfte soll zunächst testweise und auf der Grundlage des § 35 BauGB betrieben werden; Voraussetzung hierfür ist eine grundsätzlich positive Bewertung insbesondere zu den zur Erforderlichkeit der Planung und zu den Planungszielen benannten öffentlichen Belangen. Die Genehmigung und Durchführung erster Veranstaltungen auf der Grundlage nach § 35 BauGB hätte zudem den Vorteil, dass Erfahrungen hieraus in bauleitplanerische Festlegungen münden können. Sie kann zugleich dazu dienen, um seitens des Vorhabenträgers zu entscheiden, ob diese Art der Veranstaltung in den nächsten 10 bis 15 Jahren jeweils für einen befristeten Zeitraum im Sommer auf Hermannswerder durchgeführt werden kann.

Der Projektentwickler hat eine Prüfung zu alternativen Standorten vorgenommen, in deren Ergebnis er eine Eignung der Flächen weder an der Schiffbauergasse noch am Luftschiffhafen für die Einrichtung einer Seebühne sieht. Die Vorhabenträgerschaft muss im weiteren Verfahren ebenso geklärt werden wie die Verfügbarkeit der in Anspruch zu nehmenden Flächen, die landseitig der Hoffbauer-Stiftung gehören.

Zur städtebaulichen Ordnung und zur Sicherung der Flächen für die Errichtung einer temporären Tribüne für die Zuschauer und einer temporären schwimmenden Bühne auf der Havel unter Berücksichtigung der Belange der Denkmalpflege, der vorhandenen Grün- und Biotopstrukturen, zur

Klärung der Themenfelder Landschaftsschutz, Immissionsschutz und Erschließung (Infrastruktur-, Verkehrs- und Sicherheitskonzept) ist ein Bebauungsplanverfahren erforderlich.

Planungsziele

Ziel der Planung ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer temporären Tribüne für ca. 4.700 Sitzplätze auf dem Schulhof des Evangelischen Gymnasiums und einer temporären Seebühne auf der Havel in den Sommermonaten sowie weiterer „fliegender Bauten“ für die erforderliche Infrastruktur (siehe Anlage 2). Der Schulbetrieb soll möglichst wenig beeinträchtigt werden.

Die Tourismusbranche verspricht sich eine Erhöhung der Attraktivität der Landeshauptstadt Potsdam durch weitere kulturelle Veranstaltungen und eine weitere Auslastung der Angebote des Hotel- und Gaststättengewerbes in den Sommermonaten.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens sollen Fragen zu den folgenden Themenfeldern geklärt werden; die beigefügten Unterlagen hat der Projektentwickler zur Verfügung gestellt:

- die verkehrliche Erschließung (auch Sicherheitsaspekte) / der Transport der Besucher/Künstler/Dienstleister und der ruhende Verkehr (Bus und PKW ohne Inanspruchnahme der Flächen auf Hermannswerder für den ruhenden Verkehr) sowie die Nutzung des ÖPNV; nach geltender Stellplatzsatzung sind 188 Fahrrad-Abstellplätze und 940 PKW-Stellplätze nachzuweisen (Konzeptüberlegungen hierzu siehe Anlage 3)
- die Bewältigung der Problematik des Immissionsschutzes (Auszug aus der immissionstechnischen Stellungnahme eines Akustik-Ingenieurbüros hierzu siehe Anlage 4)
- die Landschaftsplanung (Beschreibung der Überlegungen hierzu siehe Anlage 5)
- die Infrastruktur (Imbiss, sanitäre Anlagen etc., Strom- und Wasserversorgung; Konzeptunterlagen hierzu siehe Anlage 6).

Für die Belange des Umweltschutzes ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umfang der Umweltprüfung wird sich schwerpunktmäßig auf die Themenfelder Biotopschutz, Landschaftsschutz, FFH-Gebietsschutz, Wasserschutz und Immissionsschutz erstrecken.

Eine Anpassung der Darstellungen im FNP wird nicht erforderlich, da die von der Planung betroffene Fläche kleiner als 2 ha ist und diese Veränderung für die Darstellung im FNP nicht relevant ist.

Gesetzliche Voraussetzungen für den Bebauungsplan

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 31 „Seebühne Hermannswerder“ gemäß § 12 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 3 BauGB BauGB liegen vor. Der Vorhabenträger ist zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) bereit und in der Lage und verpflichtet sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten vor dem Beschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB.

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar.



öffentlich

Betreff:

Keine Einhausung des Deserteurdenkmals

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 09.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Deserteurdenkmal auf dem Platz der Einheit wird künftig nicht mehr eingehaust, sondern soll ganzjährig öffentlich sichtbar sein.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Erhalt des Denkmals durch die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu sichern.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Durch die Einhausung in den Wintermonaten wird die Wirkung des Denkmals erheblich eingeschränkt.



öffentlich

Betreff:
Erhalt der Sporthalle Heinrich-Mann-Allee

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 09.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Sporthalle in der Heinrich-Mann-Allee wird langfristig erhalten. Sie ist in den Sanierungsplan einzuordnen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Angesichts des Mangels an Hallenzeiten und des erfreulichen Zuwachses in den Sportvereinen der Stadt ist die Sporthalle in der Heinrich-Mann-Allee unverzichtbar.

Da die ursprünglichen Pläne zu einer Umsiedlung des Tennisvereins Rot – Weiß offensichtlich nicht realisierbar sind, sollte der Sportstandort in der Heinrich-Mann-Allee langfristig erhalten werden.



öffentlich

Betreff:

Beigeordnete haben ihren Hauptwohnsitz in Potsdam

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 09.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Neubesetzung der Stelle der/des Sozialbeigeordneten der Landeshauptstadt Potsdam erfolgt unter der Voraussetzung, dass diese/dieser ihren/seinen Hauptwohnsitz in Potsdam hat oder nimmt. Dieser Grundsatz ist auch bei künftigen Besetzungen von Beigeordnetenstellen einzuhalten.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Es ist eine Selbstverständlichkeit für die Besetzung der Spitzenämter der Stadtverwaltung, dass die Amtsinhaber ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Potsdam haben und als Bürger möglichst enge Verbindung mit der Stadt haben.



Betreff:

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 97 "Großbeerenstraße / Neuendorfer Straße", Teilbereich "An der Großbeerenstraße Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung"

Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung	Erstellungsdatum	10.02.2011
	Eingang 902:	10.02.2011
	4/46/462	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 97 „Großbeerenstraße / Neuendorfer Straße“, Teilbereich „An der Großbeerenstraße“ ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in einem 1. Änderungsverfahren zu ändern (siehe Anlage 1).
2. Die Festlegung der Priorität für das Änderungsverfahren entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2011 (DS 01/059/2) und nachfolgender Aktualisierung soll erst im weiteren Aufstellungsverfahren bestimmt werden.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Planungs- und Verfahrenskosten

Mit der Einleitung des Planverfahrens sind keine externen Planungskosten zu erwarten, da das Planverfahren verwaltungsintern erarbeitet werden soll.

Für die fachliche Betreuung und für die Koordinierung des Planverfahrens sind verwaltungsinterne Aufwendungen zu erwarten. Die hoheitlichen Leistungen, die hierfür im Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung zu erbringen sind, können gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht durch einen Dritten übernommen werden. Die im Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung zu erbringenden nicht-hoheitlichen Leistungen sollen, da das Planverfahren im öffentlichen Interesse liegt, ebenfalls nicht einem Dritten übertragen werden. Auch diese Leistungen sollen daher verwaltungsintern erbracht werden.

Realisierungskosten und mögliche Folgekosten

Angaben zur weiteren zeitlichen Abwicklung und Umsetzung des Planverfahrens sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da erst im Laufe des Planverfahrens eine weitere Konkretisierung hierzu möglich ist. Mit der Umsetzung der Planung ist jedoch nicht vor 2012 zu rechnen.

Realisierungskosten sind aus jetziger Sicht nicht zu erwarten.

Mögliche Folgekosten nach Realisierung der Planung werden nicht erwartet.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Bebauungsplan Nr. 97 „Großbeerenstraße / Neuendorfer Straße“, Teilbereich „An der Großbeerenstraße Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 97 „Großbeerenstraße / Neuendorfer Straße“, Teilbereich „An der Großbeerenstraße“.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

Im Norden: Großbeerenstraße
Im Osten: Neuendorfer Straße
Im Süden: Grundstücke nördlich der Bahnhofstraße
Im Westen: Bahnhofstraße

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 5,0 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt (siehe Anlage 1).

Bestehende Situation

Das Plangebiet befindet sich im südöstlichen Teil Potsdams im Stadtgebiet Drewitz. Zwischen der Bahnhofstraße und der Neuendorfer Straße grenzen die Grundstücke des Geltungsbereiches direkt südlich an die Großbeerenstraße an. Die Großbeerenstraße ist eine der wichtigsten Haupterschließungsstraßen für Potsdam. Westlich des Plangebietes verläuft die Wetzlarer Bahn mit dem Bahnhof Drewitz, daran schließt sich die Medienstadt Babelsberg an.

Die Grundstücke im Plangebiet weisen teilweise den Charakter eines Gewerbegebietes auf, das durch die Nutzungen Autohandel, Elektroanlagenverkauf, Büros, Getränke- und Tierfuttermärkte, Baumaschinenverleih sowie einen Lebensmittelmarkt gekennzeichnet ist. Zwischen den gewerblichen Nutzungen befinden sich einzelne, teilweise mehrgeschossige Wohnhäuser.

Südlich des Plangebiets befindet sich an der Bahnhofstraße zunächst ein mit Kleingärten, Wochenendhäusern und Wohngebäuden geprägter Bereich, bevor sich das in Plattenbauweise errichtete Gebiet „Am Stern“ mit dem Johannes-Kepler-Platz anschließt, welcher mit seinen vorhandenen Einzelhandelsnutzungen und den ergänzenden Nutzungen im Dienstleistungsbereich, der Kultur und der Bildung ein wichtiges Nahversorgungszentrum darstellt und entsprechend im Einzelhandelskonzept der Landeshauptstadt Potsdam als Stadtteilzentrum „Stern“ eingestuft ist.

Sowohl der seit dem 04.10.2001 wirksame Flächennutzungsplan als auch der in Aufstellung befindliche neue Flächennutzungsplan (Entwurf, Stand: 05.03.2008) stellen das Gebiet als gemischte Baufläche dar.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass der Planung ist die Notwendigkeit der gesamtstädtischen Steuerung des Einzelhandels zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche.

Das Einzelhandelskonzept der Landeshauptstadt Potsdam (s. DS Nr. 08/SVV/0415 vom 10.09.2008) stellt die planerische Ausgangsbasis für die Änderung des derzeit gültigen Bebauungsplans dar. Seine Ziele werden über den Bebauungsplan für diesen Geltungsbereich rechtsverbindlich umgesetzt.

Das Einzelhandelskonzept wurde erst nach Satzungsbeschluss zum derzeit gültigen Bebauungsplan Nr. 97 „Großbeerenstraße / Neuendorfer Straße“ erstellt, so dass dessen Festsetzungen und die zwischenzeitlich stattgefundenen Ansiedlungen teilweise von den Zielen des Einzelhandelskonzeptes abweichen.

Zur städtebaulichen Ordnung und zur Sicherung der Flächen für eine eingeschränkte gewerbliche Nutzung unter Berücksichtigung des Einzelhandelskonzepts der Landeshauptstadt Potsdam ist ein Bebauungsplanverfahren erforderlich.

Planungsziele

Der Bebauungsplan soll als einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt werden. Er dient u. a. der Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Landeshauptstadt Potsdam und wird auf der Grundlage der §§ 1 Abs. 8, 2 Abs. 1 BauGB erarbeitet.

Ziel der Planung ist es, die im Einzelhandelskonzept der Landeshauptstadt Potsdam festgelegten zentralen Versorgungsbereiche zu erhalten und zu entwickeln. Das nahegelegene Stadtteilzentrum „Stern“ soll in seiner Zentralitätsfunktion gestärkt und ausgewogene Nahversorgungsstrukturen erhalten bzw. entwickelt werden.

Durch den Ausschluss von zentrenrelevanten Warensortimenten (Potsdamer Liste) in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes soll das Leitbild des Einzelhandelskonzeptes in Hinsicht auf zukünftige Nutzungsänderungen und Grundstücksverkäufe planungsrechtlich gesichert werden. Der Umgang mit den vorhandenen zentrenrelevanten Einzelhandelsnutzungen (Lebensmittelmarkt, Getränkefachmarkt, Tierfutterbedarf) soll unter Berücksichtigung der privaten und öffentlichen Interessen und rechtlichen Rahmenbedingungen im Aufstellungsverfahren bestimmt werden. Dabei wird u. a. zu prüfen sein, ob der Leitsatz 10 des Einzelhandelskonzeptes (zum Schutz des gegenwärtigen Bestandes auch außerhalb zentraler Versorgungsbereiche) Beachtung finden kann.

Gesetzliche Voraussetzungen für den Bebauungsplan

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 97 „Großbeerenstraße / Neuendorfer Straße“, Teilbereich „An der Großbeerenstraße“ gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) liegen vor, zur städtebaulichen Ordnung und Entwicklung ist das Bauleitplanverfahren erforderlich.

Der Bebauungsplan entspricht in seinen Zwecken und Zielen sowohl dem wirksamen Flächennutzungsplan als auch dem Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes. Es ist nach dem Stand der Planungsarbeiten anzunehmen, dass der Bebauungsplan Nr. 97 „Großbeerenstraße / Neuendorfer Straße“, Teilbereich „An der Großbeerenstraße“ aus künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt sein wird.

Siehe Anlage - Geltungsbereich



Betreff:

öffentlich

Festsetzung der Höchstbetrages für die Aufnahme von Kassenkrediten

Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen

Erstellungsdatum 10.02.2011

Eingang 902: 10.02.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 60.000.000 EUR festgesetzt. Die Festsetzung des Höchstbetrages gilt bis zur Änderung dieses Beschlusses.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Aufnahme von Kassenkrediten werden Zinsen fällig. Die Höhe der Zinsen ist abhängig von der tatsächlichen Kassenkredithöhe und dem Zinssatz.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam setzt gemäß § 76 Abs. 2 BbgKVerf den Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen durch Beschluss fest.

Die Festsetzung des Höchstbetrages gilt bis zur Änderung dieses Beschlusses und damit auch in einer vorläufigen Haushaltsführung. Der Beschluss ist der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen. Eine Genehmigungspflicht besteht nicht.

Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten bleibt unverändert bei 60.000.000 EUR und stellt in diesem Rahmen die Zahlungsfähigkeit der Landeshauptstadt Potsdam ausreichend sicher.

Anlage:

Berechnungstabelle Demografieprüfung



Betreff:

öffentlich

**Besetzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Kultur, Begegnung und soziale Arbeit in
Potsdam gemeinnützige GmbH**

Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen	Erstellungsdatum	10.02.2011
	Eingang 902:	10.02.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Über die **Fraktion DIE LINKE** wird **Frau Dr. Sigrid Müller** und

über die **Fraktion SPD** wird **Herr Till Meyer**

in den Aufsichtsrat der Gesellschaft für Kultur, Begegnung und soziale Arbeit in Potsdam gemeinnützige GmbH entsandt.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 6. Oktober 2010 die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Bürgerhaus am Schlaatz gGmbH (DS.-Nr.: 10/SVV/0625).

Neben einem neuen Namen (Umfirmierung in „Gesellschaft für Kultur, Begegnung und soziale Arbeit in Potsdam gemeinnützige GmbH“) beschloss die Stadtverordnetenversammlung auch über eine geänderte Zusammensetzung des Aufsichtsrates, vormals Kuratorium genannt.

Die Landeshauptstadt Potsdam hält 51% der Geschäftsanteile der Gesellschaft für Kultur, Begegnung und soziale Arbeit in Potsdam gemeinnützige GmbH, 49 % werden vom Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e.V. gehalten.

II. Zusammensetzung des Aufsichtsrates gemäß Neufassung des Gesellschaftsvertrages

Gemäß § 8 Abs. 1 Neufassung des Gesellschaftsvertrages wird der Aufsichtsrat der Gesellschaft für Kultur, Begegnung und soziale Arbeit in Potsdam gemeinnützige GmbH aus folgenden fünf Mitgliedern gebildet:

- a) Der Fachbereichsleiter/die Fachbereichsleiterin Jugendamt der Landeshauptstadt Potsdam ist Aufsichtsratsmitglied und nimmt den Vorsitz im Aufsichtsrat wahr.
- b) Zwei Aufsichtsratsmitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam unter Berücksichtigung des § 97 Abs. 1 und 4 i.V.m. § 41 BbgKVerf aus deren Mitte entsandt.
- c) Ein Aufsichtsratsmitglied wird vom Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e.V. entsandt.
- d) Ein Aufsichtsratsmitglied wird von der Hausversammlung der Gesellschaft entsandt.

Die Besetzung der gemäß § 8 Abs. 1 b) des Gesellschaftsvertrages von der Stadtverordnetenversammlung zu entsendenden zwei Mitglieder erfolgt entsprechend § 41 Abs. 2 BbgKVerf i.V.m. § 97 Abs. 1 BbgKVerf nach dem Verhältnis der Mitgliederzahl der Fraktionen (Hare-Niemeyer-Verfahren) wie folgt:

Sitze der Fraktionen = $\frac{\text{Zahl der Aufsichtsratssitze} \times \text{Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion}}{\text{Anzahl der Mitglieder in den Fraktionen}}$

DIE LINKE	= $2 \times 15/47 = 0,6383$	1 Sitz
SPD	= $2 \times 15/47 = 0,6383$	1 Sitz
CDU/ ANW	= $2 \times 8/47 = 0,3404$	
Bündnis 90/ Die Grünen	= $2 \times 5/47 = 0,2128$	
FDP	= $2 \times 4/47 = 0,1702$	

III. Rechtliche Grundlage der Wahl und Beschlussfassung

Rechtliche Grundlagen für die Aufsichtsratsbesetzung sind die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft für Kultur, Begegnung und soziale Arbeit in Potsdam gemeinnützige GmbH.

Gemäß § 28 Abs. 2 Ziff. 6 i.V.m. § 41 Abs. 4 BbgKVerf entscheidet die Stadtverordnetenversammlung im offenen Wahlbeschluss über die Bestellung der Vertreter der Gemeinde im Aufsichtsrat.

Eine Entsendung durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist notwendig, weil gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Bürgerhaus am Schlaatz gGmbH (alt) Mitglieder des Aufsichtsrates u.a. durch den Kulturausschuss und durch den Jugendhilfeausschuss zu entsenden waren. Auf Grund der Neufassung ist entsendungsberechtigtes Organ nunmehr die Stadtverordnetenversammlung. Die durch den Kultur- und Jugendhilfeausschuss entsandten Mitglieder sind durch die beiden Ausschüsse abzurufen.

Bei der Wahl der gemäß § 8 Abs. 1 b) Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft für Kultur, Begegnung und soziale Arbeit in Potsdam gemeinnützige GmbH zu benennenden Aufsichtsratsmitglieder ist zu beachten, dass es sich ausdrücklich um Stadtverordnete („aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung“) handelt, welche „über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Eignung verfügen“ (§ 97 Abs. 4 BbgKVerf).

Anlage:

Berechnungstabelle Demografieprüfung



Betreff:

öffentlich

Neugliederung der Potsdamer Schiedsstellen

Einreicher: SB Recht und Grundstücksmanagement	Erstellungsdatum	10.02.2011
	Eingang 902:	10.02.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Potsdam werden in ihrer örtlichen und persönlichen Zuständigkeit wie folgt neu gegliedert:

Schiedsstelle Potsdam I:

Örtliche Zuständigkeit: Stadtbezirk Nord mit den Stadt- und Ortsteilen Bornim, Nedlitz, Bornstedt, Sacrow, Eiche, Grube, Golm, und Nauener Vorstadt als Stadtteil der Nördlichen Vorstadt

Persönliche Zuständigkeit: Frau Claudia Hieckmann, Siemensstraße 38, 14482 Potsdam

Schiedsstelle Potsdam II:

Örtliche Zuständigkeit: Westliche Vorstadt mit den Stadtteilen Brandenburger Vorstadt, Potsdam West, Wildpark, von der nördlichen Vorstadt die Stadtteile Jägervorstadt und Berliner Vorstadt sowie von Babelsberg der Stadtteil Klein Glienicke

Persönliche Zuständigkeit: Herr Rainer Roth, Gutenbergstraße 90, 14467 Potsdam

Fortsetzung des Beschlusstextes:

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausstattung der Schiedsstellen mit Sachmitteln erfolgt durch die Landeshauptstadt Potsdam. Im Haushalt sind hierfür jährlich Mittel in Höhe von 2.200 Euro eingestellt.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung des Beschlusstextes:

Schiedsstelle Potsdam III:

Örtliche Zuständigkeit: Stadtbezirk Innenstadt mit den Stadtteilen Nördliche Innenstadt und Südliche Innenstadt, von dem Stadtbezirk Potsdam Süd die Stadtteile Templiner Vorstadt, Teltower Vorstadt, Waldstadt I und Waldstadt II, Industriegelände und Forst Potsdam Süd

Persönliche Zuständigkeit: Frau Uta Kilian-Zech, Hermann-Mattern-Promenade 12, 14469 Potsdam

Schiedsstelle IV:

Örtliche Zuständigkeit: von dem Stadtbezirk Babelsberg die Stadteile Babelsberg Nord und Babelsberg Süd, von dem Stadtbezirk Potsdam Süd der Stadtteil Schlaatz, der Stadtbezirk Potsdam Südost mit den Stadtteilen Am Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld

Persönliche Zuständigkeit: Frau Angela Erdt, Dieselstraße 3, 14482 Potsdam

Schiedsstelle V:

Örtliche Zuständigkeit: von dem Stadtbezirk Nördliche Ortsteile die Ortsteile Uetz-Paaren, Marquardt, Satzkorn, Fahrland, Neu Fahrland, Groß Glienicke

Persönliche Zuständigkeit: Herr Peter Baumgard, Seepromenade 57, 14476 Potsdam

Sachverhalt / Begründung:

In der Landeshauptstadt Potsdam waren bisher 7 Schiedsstellen eingerichtet. Es handelte sich um die Schiedsstellen Potsdam I, II, III/1, III/2, IV, V, VI. Die örtlichen Zuständigkeitsbereiche dieser Schiedsstellen sind in der Anlage 1 farbig dargestellt.

Es bestanden folgende persönliche Zuständigkeiten:

Schiedsstelle I:	Frau Claudia Hieckmann
Schiedsstelle II:	Herr Rainer Roth
Schiedsstelle III/1:	Frau Uta Kilian/Zech
Schiedsstelle III/2:	Frau Heide-Marie Schmidt
Schiedsstelle IV:	Frau Angela Erdt
Schiedsstelle V:	Herr Falk Weber
Schiedsstelle VI:	Herr Peter Baumgart

Frau Heide-Marie Schmidt hat das Schiedsstellenmandat einige Monate nach ihrer Bestellung zur Schiedsperson aus persönlichen Gründen niedergelegt. Eine Übernahme der Schlichtungsverfahren der dann unbesetzten Schiedsstelle III/2 erfolgte durch Frau Uta Kilian-Zech. Herr Falk Weber war bis zum Januar 2010 als Schiedsperson bestellt. Eine Wiederwahl war nicht gewünscht. Seitdem ist die Schiedsstelle unbesetzt. Die Schlichtungsverfahren wurden seitdem durch Frau Angela Erdt übernommen.

Ursprünglich, d.h. noch mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31.01.2007, DS: 06/SVV/1049, bestand das Ziel, in Potsdam insgesamt 8 Schiedsstellen einzurichten.

Jedoch wurde durch Änderung des Schlichtungsgesetzes Brandenburg im Jahre 2006 die Regelung über die obligatorische Durchführung eines Schlichtungsverfahrens bei den Schiedsstellen für vermögensrechtliche Streitigkeiten bis zu einem Streitwert von 1.500,00 Euro aufgehoben (§ 1 Abs. 1 Brandenburgisches Schlichtungsgesetz). Nach Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung war ein drastischer Rückgang der Schlichtungsverfahren bei den Schiedsstellen zu verzeichnen. Teilweise waren bei den Schiedsstellen lediglich 0 – 2 Schlichtungsverfahren pro Jahr anhängig. Die Auslastung der Schiedsstellen stand mit den anfallenden Kosten in keinem angemessenen Verhältnis mehr.

Aufgrund der Niederlegung der Schiedsstellenmandate durch Schiedspersonen (z.B. wurde das Mandat für die vormalige Schiedsstelle III/2 binnen zweier Jahre 2 mal niedergelegt) sowie des Ablaufs der Bestelldauer des Herrn Weber, fand für die Dauer der Nichtbesetzung dieser Schiedsstellen eine vertretungsweise Übernahme der dort anhängigen Verfahren durch die anderen Schiedsstellen statt. Die Zahl der bei den Schiedsstellen anhängigen Verfahren erhöhte sich in 2010 auf durchschnittlich 4. Bei der Schiedsstelle IV waren sogar 10 Schlichtungsverfahren anhängig.

Die hierdurch gesammelten Erfahrungen sind durchweg positiv zu bewerten. Es tritt durch eine Erhöhung der Schlichtungsverfahren mehr praxisbezogene Übung bei den Schiedspersonen ein. Die in den Schlichtungsverfahren gesammelten Erfahrungen und in Seminaren erlangten theoretischen Kenntnisse können durch eine Erhöhung der Schlichtungsverfahren effektiver, weil zeitnah, in die Praxis umgesetzt werden. Die Schiedspersonen erfahren darüber hinaus eine höhere Wertschätzung: Sie fühlen sich von der Gesellschaft gebraucht. Zwischenzeitlich haben 3 Schiedspersonen (Frau Hieckmann, Frau Kilian-Zech und Frau Erdt) Ausbildungen zu Mediatorinnen erfolgreich absolviert und können ihre Fähigkeiten als Mediatorinnen auch im Schiedsamt einsetzen.

Die derzeit bestellten, sehr engagierten Schiedspersonen begrüßen eine Verringerung der Schiedsstellen.

Die Schiedspersonen, Frau Erdt und Herr Roth, deren Amtszeit abgelaufen ist, haben Bereitschaft an einer erneuten Bestellung für weitere 5 Jahre bekundet, so dass hierdurch eine Kontinuität der Arbeit der Schiedsstellen gewährleistet wird. Deren erneute Bestellung erfolgt durch gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

Nach Auswertung der Erfahrungen infolge der vertretungsweisen Übernahme von Schlichtungsverfahren nicht besetzter Schiedsstellen und in Abstimmung mit den Schiedsleuten sollen die in der Anlage 2 farblich dargestellten und im Beschlusstext genannten Zuständigkeitsbereiche neu festgelegt werden.

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz – SchG) unterhält die Gemeinde zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens Schiedsstellen. Sind mehrere Schiedsstellen eingerichtet, bestimmt die Gemeinde deren Zuständigkeitsbereiche. Hierüber ist ein Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung zu fassen.

Anlagen:

Demografieprüfung Neugliederung Schiedsstellen

Anlage 1 – Schiedsstellen alt

Anlage 2 – Schiedsstellen neu



Betreff:

öffentlich

Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstellen Potsdam II und IV

Einreicher: SB Recht und Grundstücksmanagement

Erstellungsdatum 10.02.2011

Eingang 902: 10.02.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Herr Rainer Roth, wohnhaft Gutenbergstraße 90, 14467 Potsdam und

Frau Angela Erdt, wohnhaft Dieselstraße 3, 14482 Potsdam

werden als Schiedspersonen (Herr Roth für die Schiedsstelle Potsdam II und Frau Erdt für die Schiedsstelle Potsdam IV) für die Dauer von 5 Jahren bestellt.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Sachmittel für die Schiedsstellen sind von der Gemeinde zu tragen. Im Haushalt sind hierfür Ausgaben von 2.200 Euro jährlich geplant. Durch die Neuwahl der Schiedspersonen ergeben sich keine Veränderungen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

In der Landeshauptstadt Potsdam bestehen gegenwärtig sieben Schiedsstellen. Die Schiedsstellen sind gemäß §§ 1 Abs. 1, 4 Abs. 1 Schiedsstellengesetz (SchG) mit Schiedspersonen zu besetzen, die für die Dauer von fünf Jahren von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam gewählt und von der Präsidentin des Amtsgerichts Potsdam in ihr Ehrenamt berufen werden.

Die in Potsdam tätigen Schiedspersonen wurden in den vergangenen Jahren in ihr Ehrenamt berufen, so dass eine Wiederwahl jeweils nach Beendigung der Wahlperiode erfolgen muss.

Die Wahlperiode des Herrn Rainer Roth, der als Schiedsperson für die Schiedsstelle Potsdam II berufen war, endete bereits im Januar 2010. Eine Neuwahl erfolgte mit Blick auf die beabsichtigte Neugliederung der Zuständigkeitsbereiche der Schiedsstellen nicht sogleich nach Ablauf der Bestellungszeit. Gleichwohl führte Herr Roth das Amt weiter. Nachdem nunmehr die Schiedsstellen neu zu gliedern sind und die Schiedsstelle Potsdam II erhalten bleiben soll, ist eine Neuwahl erforderlich. Herr Roth führte das Ehrenamt als Schiedsperson bislang mit großem Engagement. Er hat sich für die Fortführung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit und für eine Wiederwahl bereit erklärt. Gründe, die gegen eine Wiederwahl sprechen, liegen nicht vor.

Die Wahlperiode der Frau Angela Erdt, die als Schiedsperson für die Schiedsstelle Potsdam IV berufen war, endete im November 2010. Auch nach Neugliederung der Zuständigkeitsbereiche soll die Schiedsstelle Potsdam IV erhalten bleiben, so dass eine Wiederwahl erfolgen muss. Auch Frau Erdt führte ihr Ehrenamt mit großen Engagement. Sie hat zwischenzeitlich ihre Ausbildung zur Mediatorin erfolgreich absolviert und ist daher auch aus diesem Grund als Schiedsperson für die Landeshauptstadt Potsdam eine große Bereicherung. Gründe, die gegen eine Wiederwahl sprechen, liegen auch bei Frau Erdt nicht vor.

Es wird gebeten, Herrn Roth und Frau Erdt als Schiedspersonen für Potsdam zu wählen.

Anlage:

Demografieprüfung Wiederwahl Schiedsstellen



Betreff:

öffentlich

Stellenbesetzung 300 000 01 - Beigeordnete/r für den Geschäftsbereich 3 - Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz

Einreicher: Oberbürgermeister	Erstellungsdatum	10.02.2011
	Eingang 902:	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Von einer Ausschreibung der Stelle mit der Nummer 300 000 01 und der Bezeichnung „Beigeordnete bzw. Beigeordneter des Geschäftsbereichs 3 - Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz wird gem. § 60 Abs. 2 Satz 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird abgesehen.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

(Doppelklick auf die Tabelle und 2. Zeile je Spalte 0 Punkte (keine) bis 3 Punkte (sehr hohe Wirkung) vergeben.)

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Die Amtszeit der Beigeordneten des Geschäftsbereichs 3 - Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz, Frau Elona Müller-Preinesberger endet nach 8 Jahren am 09. Juni 2011. Gem. § 60 Abs. 1 BbgKVerf werden Beigeordnete auf Vorschlag des Oberbürgermeisters von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer von 8 Jahren in eine Wahlbeamtenverhältnis auf Zeit gewählt.

Gem. § 60 Abs. 2 Satz 2 kann die Stadtverordnetenversammlung bei der Wiederwahl eines Beigeordneten mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl ihrer Mitglieder durch Beschluss von der Ausschreibung der Stelle absehen.

Der Oberbürgermeister beabsichtigt, im Ergebnis der in der vergangenen 8 Jahren gezeigten herausragenden Leistungen sowie der nachgewiesenen Fachkompetenz und Übernahme von Führungsverantwortung von Frau Müller-Preinesberger der Stadtverordnetenversammlung vorzuschlagen, Frau Müller-Preinesberger für die Dauer einer weiteren Amtszeit von 8 Jahren als Beigeordnete des Geschäftsbereichs 3 wiederzuwählen.

Als Voraussetzung für eine erfolgreiche Wiederwahl von Frau Müller-Preinesberger ist es gem. § 60 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf notwendig, dass die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss mit der Mehrheit ihrer gesetzlichen Mitglieder von der gem. § 60 Abs. 1 BbgKVerf vorgeschriebenen Ausschreibungspflicht von Beigeordnetenplanstellen abweicht und von einer Ausschreibung der Stelle absieht.



Betreff:

öffentlich

Wahl der Beigeordneten für den Geschäftsbereich 3 - Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz

Einreicher: Oberbürgermeister

Erstellungsdatum 10.02.2011

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Frau Elona Müller-Preinesberger wird mit Wirkung vom 10.06.2011 zur Beigeordneten für den Geschäftsbereich 3 - Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz - für die Dauer von 8 Jahren gewählt.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die Amtszeit der Beigeordneten des Geschäftsbereichs 3 - Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz, Frau Elona Müller-Preinesberger endet nach 8 Jahren am 09. Juni 2011. Gem. § 60 Abs. 1 BbgKVerf werden Beigeordnete auf Vorschlag des Oberbürgermeisters von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer von 8 Jahren in ein Wahlbeamtenverhältnis auf Zeit gewählt.

Frau Müller-Preinesberger hat in den vergangenen 8 Jahren herausragende Leistungen gezeigt. Sie hat mit der Übernahme des fachlich sehr breit aufgestellten Geschäftsbereiches Führungsverantwortung übernommen und diese Herausforderung in besonderer Weise erfüllt. In Ihre Amtszeit fallen insbesondere die Themen familienfreundlichste Stadt Deutschlands, unter anderem mit den Komponenten Verdoppelung der Kita – Betreuungsplätze und dem Baby-Begrüßungsdienst, die Sozialraumorientierung sowie die Trägerwechsel beim Treffpunkt Freizeit und beim Lindenpark.

Unter ihrer Leitung wurde die vollständige Neuorganisation durch die sogenannten Hartz - Gesetze in Potsdam umgesetzt. Verschiedene Netzwerke zur demografischen Entwicklung der Landeshauptstadt hat sie ebenso initiiert wie die Anerkennungskultur Ehrenamtlicher. In ihre Amtszeit fallen die Neuorientierung der Unterbringung und Betreuung von Obdachlosen und Asylbewerbern.

Beim Thema Klimaschutz hat die Landeshauptstadt Potsdam mit der Stabsstelle bei Frau Müller-Preinesberger Maßstäbe gesetzt. Das integrierte Klimaschutzkonzept als Potsdamer Antwort auf die Herausforderungen des Klimawandels trägt ihre Handschrift. Mit diesem Themenbereich, wie auch bei den Themen Luftreinhalte- und Aktionsplan und Lärmaktionsplan zeigte Frau Müller-Preinesberger ihre besondere Fähigkeit, neue gesellschaftliche und gesetzliche Herausforderungen innovativ aufzunehmen.

In die Amtszeit der letzten 8 Jahre fallen die Integration von 7 Ortsteilen mit z.T. ausgeprägter ländlicher Struktur, die Eröffnung der neuen Hauptfeuerwache mit der Leitstelle für drei weitere Landkreise, die sehr erfolgreiche Arbeit der Landeshauptstadt Potsdam beim Regionalbudget im Sinne nachhaltiger Arbeitsplatzschaffung und die Begleitung des Transformationsprozesses des Klinikums Ernst von Bergmann als Aufsichtsratsvorsitzende.

Der Ausschnitt zeigt, dass Frau Müller-Preinesberger den fachlichen und Führungsherausforderungen für den Geschäftsbereich 3 mit seiner sehr differenzierten Prägung ganz besonders gerecht wird.



Betreff:

öffentlich

**Festlegung von innerstädtischen Vorranggebieten Wohnen im Rahmen der integrierten
Innenstadtentwicklung durch Wohnraumförderung**

Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung	Erstellungsdatum	10.02.2011
	Eingang 902:	
	4/493	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In der Landeshauptstadt Potsdam werden die folgenden Gebiete als innerstädtische Vorranggebiete Wohnen im Sinne der Wohnraumförderungsbestimmungen des Landes Brandenburg ausgewiesen:

Am Findling
Behringstraße
Friedhofsgasse
Horstweg/Rudolf-Moos-Straße.

(Genauere Gebietsbegrenzung siehe Karte in der Anlage.)

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die auszureichenden finanziellen Mittel sind Fördermittel des Landes Brandenburg, die von der Investitionsbank des Landes Brandenburg direkt an die Fördermittelberechtigten ausgereicht werden. Kommunale Eigenanteile gibt es keine. Daher ergeben sich für die Landeshauptstadt Potsdam keine haushaltswirksamen finanziellen Auswirkungen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Mit der Konzentration der Wohnraumförderung des Landes Brandenburg auf die Innenstädte wurde die Vergabe von Fördermitteln aus den einzelnen Programmen an eine bestimmte Fördergebietskulisse gebunden:

innerstädtische Entwicklungsbereiche
innerstädtische Sanierungsgebiete
innerstädtische Vorranggebiete Wohnen
konsolidierte Gebiete.

Die innerstädtischen Vorranggebiete Wohnen sind durch einen Selbstbindungsbeschluss der Gemeinde zu beschließen. Dieser Selbstbindungsbeschluss ist Voraussetzung dafür, dass eine Förderung innerhalb eines Gebietes ausgereicht wird.

Als Erweiterung der seit 2008 in der Landeshauptstadt Potsdam bereits bestätigten Fördergebiete (siehe Karte in der Anlage) sind nach Vorabstimmungen mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und der Landeshauptstadt Potsdam und unter Einbeziehung der Vorschläge des Sanierungsträgers Stadtkontor sowie der PRO Potsdam in der nachfolgenden Tabelle die neuen innerstädtischen Vorranggebiete Wohnen dargestellt:

Bezeichnung des Vorranggebietes Wohnen	Abgrenzung der Gebietskulisse
Am Findling	Bereich Kopernikusstraße, Pestalozzistraße, Großbeerenstraße, An den Windmühlen, Fritz-Zubeil-Straße
Behringstraße	Bereich Behringstraße, Pasteurstraße, Semmelweißstraße
Friedhofsgasse	Friedhofsgasse
Horstweg/Rudolf-Moss-Straße	Bereich Horstweg, Rudolf-Moos-Straße, Fritz-Zubeil-Straße, An den Windmühlen, Walter-Klausch-Straße, Dieselstraße

Der Entwicklungsbereich Bornstedter Feld wurde durch das Ministerium bereits 2008 als konsolidiertes Gebiet eingestuft. Damit ist in diesem Bereich eine Förderung nach der Aufzugsrichtlinie möglich.

Eine Einbeziehung des Entwicklungsbereiches Bornstedter Feld als **innerstädtisches** Fördergebiet (Entwicklungsbereich oder Vorranggebiet Wohnen) als Grundlage für eine Neubauförderung wurde durch das Ministerium abgelehnt.

Siehe Anlagen

Demografieprüfung
Karte Gebietsabgrenzung



Betreff:

öffentlich

Straßenbahnbeschaffung - Finanzierung

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum 10.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der ersten Ergänzung zum Finanzierungsvertrag zur Anschaffung von Niederflurstraßenbahnen zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH vom 27.11.2007 (Anlage) wird zugestimmt.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe dazu Punkt 1 der ersten Ergänzung zum Finanzierungsvertrag zur Anschaffung von Niederflurstraßenbahnen.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung zu dem Haushalt künftiger Jahre werden ab 2014 folgende Ansätze in den Produktkonten relevant sein:

2014 – 2022

Einzahlung:

5470002 6811000 Investitionszuweisungen vom Land jährl. 2.500.000 Euro

Auszahlung:

5470002 7815500 Zuschüsse für Investitionen an verbundene
Unternehmen jährl. 2.500.000 Euro

2023

Einzahlung:

5470002 6811000 Investitionszuweisungen vom Land 1.500.000 Euro

Auszahlung:

5470002 7815500 Zuschüsse für Investitionen an verbundene
Unternehmen 1.500.000 Euro

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit dem derzeit gültigen Nahverkehrsplan den Auftrag erteilt, die alten aus den Jahren 1985 bis 1987 stammenden Straßenbahnen vom Typ KT4D durch eine Flotte moderner Niederflurstraßenbahnen zu ersetzen. Mit diesem Auftrag kommt die LHP ihrer Verpflichtung aus dem Behindertengleichstellungsgesetz, einen wahlfreien barrierefreien Zugang für die Potsdamer zum ÖPNV zu gewährleisten ebenso nach, wie der Selbstverpflichtung der LHP im Rahmen des Beitritts zur Erklärung von Barcelona (SVV-Beschluss DS 05/SVV/0529).

Gemäß SVV-Beschluss vom 07.11.2007, Drucksache 07/SVV/0815, erfolgt zurzeit die Beschaffung von 18 Niederflurstraßenbahnen des Typs Variobahn des Herstellers Stadler Rail AG, die in einer 1. Charge von 10 Fahrzeugen beginnend ab April 2011 geliefert und ab September 2011 sukzessive in Betrieb genommen werden sollen. Damit verbleiben zunächst 8 Züge des Typs Tatra aus den 80-er Jahren im Linieneinsatz, die nicht mehr den heutigen Ansprüchen an den Stand der Technik und des Komforts genügen und insbesondere aufgrund des hochflurigen Einstiegs für in ihrer Mobilität eingeschränkte Kunden ungeeignet sind.

Mit der Zuführung der 2. und 3. Tranche mit jeweils vier Variobahnen können die letzten noch im Betriebseinsatz befindlichen Hochflurfahrzeuge abgelöst werden. Damit ist dann ein einheitlicher Fahrzeugeinsatz mit Niederflurfahrzeugen möglich, die unter anderem einen niveaufreien Einstieg bieten und damit barrierefrei für alle Fahrgäste zugänglich sind. Auf Niederflurwagen angewiesene Kunden brauchen sich dann künftig nicht mehr an einem, für sie speziellen Fahrplan zu orientieren und werden damit unabhängiger. Dies ist umso wichtiger vor dem Hintergrund der demografischen und strukturellen Entwicklung der Landeshauptstadt Potsdam: für die zunehmende Zahl älterer Bürger und Familien mit Kindern wird das Straßenbahnfahren deutlich komfortabler.

Die LHP ist ihren bisherigen Finanzierungsverpflichtungen entsprechend des Finanzierungsvertrages in vollem Umfang nachgekommen. Für die bisher verbindlich bestellten 10 Bahnen werden in den Jahren 2011, 2012 und 2013 die vereinbarten je 2,5 Mio. Euro aus ÖPNV-Fördermitteln des Landes bereitgestellt werden können.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Finanzierungsvertrages gab es große Unsicherheit bezüglich der zukünftigen ÖPNV-Förderung des Landes entsprechend des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNVG), die im wesentlichen aus den Mitteln des Regionalisierungsgesetzes sowie des Entflechtungsgesetzes des Bundes gespeist wird. Auf Grund der Überprüfung des Regionalisierungsgesetzes 2013/2014 und des Auslaufens der Zweckbindung des Entflechtungsgesetzes 2013 hat sich die LHP mit Vertragsabschluss 2007 nur bis 2013 in der Lage gesehen, jährlich 2,5 Mio. Euro bereit zu stellen.

Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass die Mittel des Regionalisierungsgesetzes im wesentlichen konstant bleiben, insbesondere ist die Umverteilung der Mittel zwischen den Bundesländern derzeit nicht mehr Gegenstand der Gespräche. Auch das Entflechtungsgesetz wird nach seiner Revision 2013 in bisheriger Form Bestand haben.

Die Finanzierungsverordnung zum ÖPNVG befindet sich zurzeit in der Evaluierungsphase. In Diskussion befindliche Änderungen zur Stärkung ökologischer und demografischer Aspekte dürften keine negativen Auswirkungen auf den Anteil der LHP an der Gesamtzuweisung des Landes nach sich ziehen, so dass derzeit davon ausgegangen werden kann, die begonnene jährliche Förderung der Straßenbahnbeschaffung auch über das Jahr 2013 hinaus fortführen zu können.

Anlagen:

- Finanzierungsvertrag zur Beschaffung von Niederflurstraßenbahnen vom 27.11.2007
- Erste Ergänzung zum Finanzierungsvertrag zur Beschaffung von Niederflurstraßenbahnen vom 27.11.2007 (Entwurf)



öffentlich

Betreff: ÖPP in Potsdam

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 10.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß der Empfehlung des ÖPP-Leitfadens des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) gemeinsam mit der KIS-Werkleitung zur weiteren Begleitung des aktuell ausgeschriebenen ÖPP-Schulprojekts der Landeshauptstadt Potsdam mit Wirkung vom 1. April 2011 eine ÖPP-Projektgruppe einzurichten.

Die ÖPP-Projektgruppe setzt sich aus Vertretern der Nutzer (Schul- und Elternvertreter), Stadtverordneten, Verwaltung bzw. KIS (ggf. auch dessen Beratern) zusammen und begleitet (im Rahmen der vergaberechtlich gesetzten Grenzen) die weitere Projektrealisierung.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
Fraktion FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung empfiehlt den Kommunen in seinem „Leitfaden für öffentlich-private Partnerschaften“ (2. Auflage, Feb. 2009, S. 42) zur Begleitung von ÖPP-Projekten (eigentlich schon ab der Frühphase des Eignungstests) eine interdisziplinäre Projekt- bzw. Steuerungsgruppe unter Einbeziehung der politischen Ebene einzurichten.

Angesichts der - häufig auch im Zusammenhang mit dem Landesprojekt Landtagsneubau - immer wiederkehrenden öffentlichen Diskussionen über die Eignung von öffentlich-privaten Partnerschaften, die z. T. aber auch durch Vorurteile und Informationsdefizite gekennzeichnet sind, könnten in einer Projektgruppe Bedenken und Missverständnisse geklärt und im besten Fall aufgelöst werden.

Eine ÖPP-Projektgruppe bietet sich insofern als Informationsgremium und vertrauensbildende Maßnahme im Sinne der Stadtverordneten als Bürgervertreter/innen und gegenüber den Nutzern der Schulen als unmittelbar Betroffene an.



öffentlich

Betreff: Kommunal finanziertes Lehrersersatzpool

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 10.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt 50.000 Euro zur Finanzierung eines Lehrersersatz-Pools mit dem Haushalt 2011 zur Verfügung zu stellen und einen kommunalen Pool von Ersatzlehrern zunächst für Grundschulen nach dem Vorbild in Kleinmachnow und Teltow zum Schuljahr 2011/2012 einzurichten.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
Fraktion FDP

Fortsetzung des Beschlusstextes auf der 3. Seite

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

An Potsdamer Schulen gibt es einen realen Stundenausfall von bis zu 10 Prozent der Unterrichtsstunden. Auf Grund der statistischen Auswertung durch das Brandenburgische Schulamt und der darin vorgesehenen Verrechnung von „Ersatzmaßnahmen“, wie zum Beispiel Stillbeschäftigung, Zusammenlegung von Klassen etc., ergibt sich ein offizieller Stundenausfall von ca. 2 Prozent. Dieser Prozentsatz wird vom Land den Schulen auch als Vertretungsreserve zugerechnet. Der statistische Wert von 2 Prozent und die entsprechend bemessene Vertretungsreserve wird bei Diskussion über Unterrichtsaufall immer wieder von Seiten des Landes ins Feld geführt.

Leider ändert weder die statistische Bearbeitung noch die entsprechende Argumentation etwas an der Anzahl TATSÄCHLICH nicht erteilter Schulstunden und der hohen Ausfallquote von Teilungs- und Förderunterricht. Eine Änderung der Praxis von Seiten des Landes ist nicht zu erwarten. Eltern und Kindern, die vom Stundenausfall betroffen sind, kann man diese Praxis aber weder vermitteln noch zumuten.

Zum Wohl unserer Kinder in Potsdam ist es daher notwendig, auf die Missstände des Ministeriums/der Schulbehörde mit einem gemeindefinanzierten Pool zu reagieren. Durch die Einführung eines kommunal finanzierten Lehrerersatzpools (vgl. Kleinmachnow) kann schnell und unkompliziert für eine kompetente Ersatzkraft im Falle von Lehrerausfall gesorgt werden. Dazu ist ein grundsätzlicher Vertrag mit dem Land einerseits und Einzelverträge mit geeignetem Personal (z.B. frühpensionierte Lehrer, Referendare) andererseits zu schließen. Beides liegt durch die Erfahrungen in Kleinmachnow bereits vor und ist einfach umzusetzen. Dadurch kann eine Qualitätssteigerung des Unterrichts an Potsdamer Schulen erreicht werden.

Fortsetzung des Beschlusstextes:

Folgende Maßnahmen sind dazu vorzubereiten und umzusetzen:

- vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt Potsdam und dem Land Brandenburg
- Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt Brandenburg / Havel
- Generierung eines Pools an potenziellen Ersatzkräften (z.B. ehemalige Lehrkräfte)
- Organisation des Pools (z.B. finanzielle Rahmenvereinbarung)
- Klärung und Bestimmung der Einsatzorganisation
- Information und Abstimmung mit Schulleitern zur Anforderung einer Ersatzkraft

Im Vordergrund muss ein bürokratiearmer und unkomplizierter Ablauf im Falle einer Anforderung einer Ersatzkraft stehen. Dabei sind die Erfahrungswerte der Gemeinde Kleinmachnow zu berücksichtigen und einzubeziehen.



öffentlich

Betreff:
Schulsozialarbeiter

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 10.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam strebt an, innerhalb der nächsten zehn Jahre zu erreichen, dass an jeder staatlichen Schule ein Schulsozialarbeiter / eine Schulsozialarbeiterin tätig ist. Dazu ist ein Stufenplan zu erarbeiten, mit dem zugleich die Dringlichkeit zu formulieren ist.

Die notwendigen Voraussetzungen sind in Abstimmung mit dem Land, dem Bund und durch eigene Anstrengungen zu schaffen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stufenplan bis zum Dezember 2011 vorzulegen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In Zusammenhang mit den Verhandlungen um die Neuregelung der Hartz IV-Sätze ist auch die Forderung aufgemacht worden, an allen Schulen in der Bundesrepublik jeweils einen Schulsozialarbeiter zu etablieren. Dieses Anliegen wird seit längerem diskutiert. In Potsdam gibt es gute Erfahrungen mit den Schulen, die einen Schulsozialarbeiter haben. Um weitere Fortschritte zu erreichen, sollte die Stadt initiativ werden und sich für gemeinsame Anstrengungen von Bund, Land und Kommune einsetzen.



Betreff:

öffentlich

Gebührensatzung der Musikschule der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Musikschule	Erstellungsdatum	10.02.2011
	Eingang 902:	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gebührensatzung der Musikschule der Landeshauptstadt Potsdam

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Durch die Neufassung der Gebührensatzung ergibt sich folgende Erhöhung der Erträge aus Gebühren:

- für 2011 → voraussichtlich 30 T€

- ab 2012 → voraussichtlich 80 T€ p.a.

(siehe Anlagen 1, 1.1. und 1.2.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Eine neue Gebührensatzung für die Musikschule der Landeshauptstadt Potsdam ist aus zwei Sachgründen unumgänglich:

- 1) Das MWFK setzt mit seinem neuen Förderprogramm Maßstäbe, denen die Gebührensatzung der Musikschule konsequent angepasst werden muss, um die Fördervoraussetzungen zu erfüllen.
- 2) Um den politischen Vorgaben sowie dem HSK gerecht werden zu können, müssen in der Gebührensatzung die Voraussetzungen bezüglich des Gruppenunterrichts geschaffen werden.

In der Neufassung der Gebührensatzung werden die Kündigungsfristen (§ 2 Absatz 2a) nutzerfreundlicher geregelt.

Weiterhin wurde die Kündigungsmöglichkeit seitens der Musikschule bei längerem entschuldigtem Fehlen (§ 2 Absatz 5c) in die Gebührensatzung eingefügt. Im Hinblick auf § 9 Absatz 2 ist diese Einfügung unumgänglich.

Der § 3 wurde hinsichtlich des Gruppenunterrichts vollständig verändert. Es gibt ein neues Gebührenmodell, das den Gruppenunterricht á zwei oder mehr Schüler überhaupt erst ermöglicht. Durch den Gruppenunterricht können potentiell mehr Schüler erreicht werden, wodurch Wartezeiten abgebaut und die Erträge erhöht werden können. Inwieweit diese Unterrichtsform von den Bürgern angenommen wird, bleibt abzuwarten. (siehe Anlage 1.1.)

Flexibler Gruppenunterricht – 2 Schüler á mindestens 40 Minuten ist ein innovatives Unterrichtsmodell, das durch die Kombination von Einzel- und Gruppenunterricht das aus pädagogischer Sicht präferierte Modell darstellt.

Die Neufassung der Gebührensatzung erfolgt im Rahmen des HSK als eine Maßnahme zur Erhöhung der Erträge und somit zur Stabilisierung des ansonsten bestehenden Zuschussbedarfes. Auf Grund des sozial-kulturellen Bildungsauftrages einer kommunalen Musikschule handelt es sich um einen dauerdefizitären gBgA, und somit können die Gebühren nicht kostendeckend erhoben werden (§ 6 KAG).

Eine anerkannte Musikschule im Land Brandenburg erfüllt als staatlich geförderte Einrichtung mehrere Kriterien:

- Ermäßigungen für Familien und sozial schwache Schichten
- Kostenfreier Unterricht in Ensembles- und Ergänzungsfächern
- Studienvorbereitende Ausbildung
- Vorhaltung eines umfassenden Fächerkanons
- Bevorzugter Ansprechpartner für Kindertagesstätten, Schulen und universitäre Einrichtungen
- Kooperation mit Stiftungen und Einrichtungen, die sich um benachteiligte Kinder kümmern
- Pflege des kulturellen Erbes.

Die Gebührensätze werden nach 5 Jahren bzw. für Nutzer mit der Begünstigungsklausel nach 7,5 Jahren angehoben, wobei durch die Berücksichtigung aller Preissegmente im neuen Gebührenmodell und den Weiterbestand des Ermäßigungsparagrafen (§ 6) sichergestellt ist, dass allein finanzielle Erwägungen den Besuch der Musikschule nicht unmöglich machen.

Bei der Festlegung der Gebührensätze wurden sowohl Gebührenvergleiche mit anderen anerkannten Musikschulen des Landes Brandenburg herangezogen (Anlage 3) als auch eine Steuerung nach inhaltlichen Gesichtspunkten vorgenommen (z.B. werden der Partnerunterricht und der Gruppenunterricht mit zwei Schülern deutlich bevorzugt gegenüber dem Einzelunterricht á 30 Minuten).

Ein Erwachsenenzuschlag ist auf Grund des hauptsächlichen Bildungsauftrages für Kinder und Jugendliche eine übliche weitere Steuermöglichkeit.

Des Weiteren erfolgte in Anlehnung an die Altersgrenze für das Kindergeld eine Absenkung der Altersgrenze für den Erwachsenenzuschlag von 28 auf 25 Jahre.

Die Paragraphen 3, Absatz 2 sowie 7 wurden konsequent dem neuen Förderprogramm des MWFK angepasst (Anlage 4).

Der § 8 wurde neu eingefügt und ist hinsichtlich der Praxis der berufsvorbereitenden Ausbildung für musikverwandte Berufe richtungweisend.

Die Regelungen des § 9 wurden gestrafft und den bisherigen Erfahrungen angepasst.

Anlage 1: Gebührenkalkulation auf Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) 2009

Anlage 1.1. Gebührenvergleich und voraussichtliche Ertragsentwicklung entspr. den voraussichtlichen Unterrichtsbelegungen

Anlage 1.2. Äquivalenzziffernkalkulation für 2009 und 2011 bzgl. Unterrichtseinheiten/ Kosten und Erlöse pro Monat

Anlage 2: Synopse

Anlage 3: Gebührenvergleich Land Brandenburg und Vergleich ausgewählter Gebühresegmente

Anlage 4: maßgebliche Auszüge (S. 15-20) aus neuem Förderprogramm des MWFK



Betreff:

öffentlich

Integriertes Klimaschutzkonzept

Einreicher: Büro des Oberbürgermeisters

Erstellungsdatum 10.02.2011

Eingang 902: 10.02.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Das nachfolgende Leitbild (Anlage 1) sowie die dazugehörigen Maßnahmen (Anlage 2) bilden den Orientierungsrahmen für die Klimaschutzpolitik der LHP.
2. In Abhängigkeit von der Entwicklung der städtischen CO₂-Bilanz sollen weitere Maßnahmen (Anlage 3) Berücksichtigung finden.
3. Konkrete Entscheidungen sind mit gesonderten Beschlussvorlagen vorzubereiten.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Für die Umsetzung der Maßnahmen aus Anlage 2 "Leitbildszenario" wäre nach derzeitigen Erkenntnissen für die LHP bis 2020 ein finanzieller Aufwand von 8.699.000 EUR notwendig (Kapitel 4.5.2 Seite 54 ff).

Die finanziellen Auswirkungen der Einzelmaßnahmen sind im Gutachten zum "Integrierten Klimaschutzkonzept" in den Maßnahmeblättern ausgewiesen.

Soweit für die konkrete Umsetzung städtische Mittel erforderlich sind, ist dies abhängig von der Möglichkeit der Bereitstellung der notwendigen finanziellen Ressourcen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
3	2	3	1	1	210	sehr große

Begründung:

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung:

- DS 08/SW/0707 „Aufstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes“
- DS 07/SVV/0221 „Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes um 20% bis 2020 auf der Basis von 2005“
- Vorlage Nr. 95/057 „Mitgliedschaft Klima-Bündnis“
- DS 06/SVV/0230 „Aktivitäten im Rahmen der Mitgliedschaft Klima-Bündnis fortzusetzen“ und der damit eingegangenen Selbstverpflichtung, den CO₂-Ausstoßes langfristig auf 2,5 t CO₂ pro Einwohner zu begrenzen
- 09/SVV/0524 Klimaschutz- und Energieeffizienzziele in das Klimaschutzkonzept einfließen zu lassen

hat die Stadtverwaltung am 19.01.2010, nach der Durchführung eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens mit der Nummer VV - 3 - 300 / 23 / 09, den Auftrag für die Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes an ein Konsortium von 10 größtenteils lokalen und regionalen Instituten, Ingenieurbüros und Unternehmen vergeben.

In Auswertung des vorliegenden Gutachtens, sowie dazu durchgeführter 11 Bürgerkonferenzen in nahezu allen Potsdamer Stadtteilen, vom 07.10.2010 bis zum 25.11.2010, wird der Stadtverordnetenversammlung der oben aufgeführte Beschlussvorschlag unterbreitet.

Anlage 1

Beschlussvorlage zum Integrierten Klimaschutzkonzept der LHP 2010 bis 2020



öffentlich

Betreff:

Kinderspielplatz und Verkehrsberuhigung im Wohngebiet Thaerstraße

Einreicher: Fraktionen SPD, FDP

Erstellungsdatum 11.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, wie der Kinderspielplatz in der Thaerstraße erweitert werden kann. Dazu sind Verhandlungen mit der Firma Semmelhaack aufzunehmen. Zudem ist zu prüfen, wie die Straßenführung und Gestaltung der Straße durch bauliche Veränderung verkehrsberuhigt werden kann (z.B. Bodenwellen oder Ausbuchtungen mit Pflanzenbeet).

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

gez. M. Engel-Fürstenberger
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Grünfläche neben dem Kinderspielplatz wurde von der Stadtverwaltung durch Feldsteine für das Ballspielen blockiert. Das war die Reaktion auf Anwohnerbeschwerden über Lärm durch Ball spielende Kinder. Die Kinder sind nun gezwungen, die Straße als Spielstätte für ihre Ball- oder Laufspiele zu nutzen. Ein Sportplatz oder andere Freiflächen in der Nähe steht nicht zur Verfügung.



öffentlich

Betreff:
AVUS- / Fernbahnstreckensanierung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 14.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich umgehend im Verkehrsverbund Berlin / Brandenburg, gegenüber dem Berliner Senat und der S-Bahn dafür einzusetzen, dass die parallele Sanierung von AVUS und Fernbahnstrecken auf der Richtung Potsdam – Berlin zurückgenommen wird.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

AVUS und Fernbahnlinien sollen zeitgleich saniert werden. Die Einschränkungen auf der einen Seite können nur schwerlich durch S-Bahn und andere Möglichkeiten des ÖPNV ausgeglichen werden. Für Pendler, insbesondere für Studierende und Wissenschaftler, stellt diese Situation eine tägliche Komplikation dar, die Zeit und Kraft kosten wird. Dagegen sollte Potsdam protestieren.



öffentlich

Betreff:

Erhalt preiswerter Wohnungen Am Alten Markt

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 14.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird in seiner Verantwortung als Vorsitzender des Aufsichtsrates der PRO POTSDAM aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das städtische Wohnungsunternehmen auch bei der Neugestaltung des Alten Marktes sozialverträgliche Wohnungen im bisherigen Umfang im historischen Stadtzentrum hält.

Dazu soll in einem Werkstattverfahren geprüft werden, wie die Wiedergewinnung der historischen Mitte mit dem Gesichtspunkt des Erhalts von preiswerten städtischen Wohnungen Am Alten Markt in Übereinstimmung gebracht werden kann.

Der Hauptausschuss ist im September 2011 über das weitere Vorgehen zu informieren.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Gegenwärtig hat die PRO POTSDAM über 180 Wohnungen Am Alten Markt. Angesichts der zunehmenden Wohnungsnot ist dieses Angebot an preiswerten Wohnungen von großer Bedeutung. Die Stadt hat die Verantwortung dafür, bei der Gestaltung des Alten Marktes auch den Gesichtspunkt der Sicherung eines bedarfsgerechten Wohnungsangebotes zu berücksichtigen. Das ist nicht nur ein soziales Problem, sondern auch von hoher Symbolik. Da es noch keine abschließenden Entscheidungen zur Zukunft des Wohnblocks der PRO POTSDAM Am Alten Markt gibt, sollte frühzeitig eine solide Prüfung und Abwägung vorgenommen werden. Darin sind auch die wirtschaftlichen Interessen der PRO POTSDAM einzubeziehen.



öffentlich

Betreff:

Hochspannungsleitung in Marquardt

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 14.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass die Neuverlegung der Hochspannungsleitung in Marquardt durch Erdverkabelung oder durch eine Verlegung der Trasse außerhalb der Wohnbebauung erfolgt.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die notwendigen Gespräche mit eon.edis zu führen.

Der Hauptausschuss und der Ortsbeirat Marquardt sind kontinuierlich über den Stand zu informieren.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Bei der Neuverlegung der Hochspannungsleitung sollen die Wohnbebauung in Marquardt und die daraus resultierenden Befürchtungen der Einwohner berücksichtigt werden.

Deshalb sollte eine Erdverkabelung vorgenommen werden oder, wenn das nicht möglich ist, durch eine Verlegung der Trassenführung die Wohnbebauung berücksichtigt werden.



öffentlich

Betreff:

Angebotsverbesserung beim Fernverkehr der Eisenbahn ab Potsdam-Hbf.

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 14.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, erneut in Verhandlungen mit dem Land Brandenburg und der DB AG auf eine spürbare Verbesserung des Fernverkehrsangebotes ab Potsdam Hauptbahnhof hinzuwirken.

Ziel ist die erneute Einbindung mehrerer ICE und IC insbesondere beim Verkehr in Richtung Westen und Süden zu auch für Potsdamer Bahnkunden attraktiven Tageszeiten.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Es ist nicht länger hinnehmbar, dass – trotz zuvor erfolgter Ertüchtigung der Fernbahngleise Potsdam – Magdeburg – inzwischen bis auf einen einzigen IC (Cottbus – Berlin – Potsdam – Magdeburg – Hannover) alle Fernverbindungen gestrichen oder um die Landeshauptstadt Potsdam herumgeleitet worden sind. Das hat zur Folge, dass Potsdamer Bahnkunden im Fernverkehr fast immer auf einen Umweg mit Umsteigen über Berlin Hbf. angewiesen sind. Das bedingt automatisch einen Zeitverlust, der so groß ist, dass keine noch so schnelle Bahnverbindung es derzeit ermöglicht, ein Ziel in Deutschland von Potsdam über Berlin mit der Bahn eher zu erreichen, als die Direktverbindung mit dem Auto ab Potsdam. Beim Einsteigen in Potsdam in Fernzüge lassen sich solche Zeitvorteile jedoch durchaus erzielen. Ein vernünftiges Angebot an öffentlichem Fernverkehr wird auch eine vernünftige und überdies ökologisch wünschenswerte Nutzung bewirken. Daher sollte die Stadt Potsdam gerade jetzt, wo eine Rekonstruktion der Bahnanlagen bei Berlin Charlottenburg ansteht, rechtzeitig darauf hinwirken, dass nach deren Abschluss die Nutzung der Gleise auch für attraktive Fernverbindungen mit Halt in Potsdam Hauptbahnhof selbstverständlich wird.



öffentlich

Betreff:

Reinigung der Radwege

Einreicher: Stadtverordnete Bankwitz, Gruppe BürgerBündnis

Erstellungsdatum 14.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Radwege vor den Osterfeiertagen vom Winterstreugut zu befreien.

gez. Ute Bankwitz

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Reinigung der Radwege findet in der Landeshauptstadt Potsdam erfahrungsgemäß sehr Zeitverzögert statt.



öffentlich

Betreff:
Straßenbahn nach Golm

Einreicher: Stadtverordnete Bankwitz, Gruppe BürgerBündnis

Erstellungsdatum 14.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die geplante Straßenbahntrasse nicht nur bis Golm, sondern eine Weiterführung bis Grube zu prüfen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nach Vorstellung des Verkehrsbetriebes Potsdam (ViP) soll nach dem Jahr 2014 eine Straßenbahntrasse nach Golm führen.



öffentlich

Betreff:

verwaiste und defekte Fahrräder an den Bahnhöfen Potsdam`s

Einreicher: Stadtverordnete Bankwitz, Gruppe BürgerBündnis

Erstellungsdatum 14.02.2011

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Beseitigung dieser Fahrradreste aus dem öffentlichen Raum ggf. in Abstimmung mit der Deutschen Bahn zu organisieren.

gez. Ute Bankwitz

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Umfeld der Potsdamer Bahnhöfe (Hauptbahnhof, Babelsberg, Griebnitzsee) befinden sich Wochen- und Monate lang demolierte fahruntüchtige Fahrräder bzw. Restteile ehemaliger Fahrräder.



öffentlich

Betreff:

Querungshilfe Friedrich-Wolf-Straße

Einreicher: Fraktionen SPD, Die LINKE

Erstellungsdatum 11.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Sicherung der Straßenquerung in der Friedrich-Wolf-Straße zwischen der Waldstadt-Grundschule und dem unmittelbar gegenüber im Frühjahr 2011 eröffnenden AWO-Hort die erforderlichen baulichen Maßnahmen zu veranlassen.

Die Sicherung der Straßenquerung sollte mittels Errichtung einer Querungshilfe für Fußgänger in Form einer verlängerten, einseitigen Gehwegvorstreckung (mit einer verbleibenden Restfahrbahnbreite von ca. 3,00 m) in Verbindung mit einer flächen- bzw.

plateauhafte und farblich abgesetzte Aufpflasterung der Fahrbahn erfolgen. Im Bereich der Querungshilfe soll das Überfahren der Gehwege durch Poller verhindert werden.

Die Umsetzung sollte sobald wie möglich erfolgen und spätestens vor dem Ende der Sommerferien abgeschlossen sein.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

gez. H.-J. Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In der Waldstadt-Grundschule befindet sich derzeit noch der AWO-Hort „Rasselbande“, für den auf der gegenüberliegenden Seite der Friedrich-Wolf-Straße im Frühjahr 2011 ein Neubau eröffnet wird. Die Friedrich-Wolf-Straße ist an dieser Stelle bereits Teil einer 30er-Zone. Dennoch ist aufgrund der zu erwartenden Fußgängerquerungen an dieser Stelle eine zusätzliche Sicherungsmaßnahme erforderlich.

Für die Kinder liegen zwei inhaltlich verbundene Gebäudeteile vor, die wechselseitig benutzt werden, obwohl zwischen ihnen eine öffentliche Straße hindurch führt.

Nach Auskunft der Waldstadt-Grundschule überqueren derzeit täglich ca. 280 Schulkinder die Friedrich-Wolf-Straße an dieser Stelle, da sie von den Eltern abgesetzt werden oder von Süden her zur Schule gehen.

Ab Eröffnung des neuen Hortes werden ca. 145 Kinder zum Mittagessen vom Schulgebäude zum Hort gehen und danach wieder zurück zum Unterricht bzw. zu den Arbeitsgemeinschaften.

Im Hort werden nach der Eröffnung ca. 100 Kinder von 0-6 Jahren und ca. 145 Kinder von 6-10 Jahren betreut werden.

Es wird daher in der Zeit von 7:30 bis 16:30 Uhr wochentäglich zu hunderten Querungen der Friedrich-Wolf-Straße durch Kinder an dieser Stelle kommen.

Nach der bereits erfolgten Rücksprache mit der Straßenverkehrsbehörde des Fachbereichs Ordnung und Sicherheit, der Polizei, der Waldstadtgrundschule und dem AWO-Hort ist die bezeichnete Querungshilfe am besten geeignet, die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten und wird von diesen Beteiligten auch als wünschenswert mitgetragen.



öffentlich

Betreff:

Kreisel statt Ampelschaltung zwischen B2 und Amundsenstraße

Einreicher: Fraktionen SPD, FDP

Erstellungsdatum 15.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, im Zuge des Neubaus der „Brücke des Friedens“ den Kreisverkehr an der B2, Einmündung Amundsenstraße, wie geplant zu errichten und entsprechende Fördermittelanträge zu stellen.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

gez. M. Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Verkehrsbelastung und der Verkehrsstrom auf der B2 ist extrem unterschiedlich, von wenigen Autos bis zum zähflüssigen Verkehr während der Berufsverkehrszeiten. Dies lässt sich mit einem Kreisverkehr wesentlich besser steuern als mit einer Ampelanlage. Das hat sich auch bei der Renovierung der Persius-Brücke gezeigt: Kilometerlange Staus vor der Brücke durch eine Ampelschaltung mussten die Potsdamer aus dem Norden über Monate hinweg ertragen.



öffentlich

Betreff:

Zukunft des Theaterschiffs an der Alten Fahrt

Einreicher: Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 15.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen der Standort des Theaterschiffs an der Uferpromenade der Alten Fahrt weiterhin Bestand hat oder welche Alternativstandorte in der Nähe der Langen Brücke bestehen. Im Zuge der Entwicklung des Quartiers um den Alten Markt zwischen Lustgarten und Am Kanal sowie der Veräußerung der städtischen Grundstücke am Havelufer in der Humboldt- und Brauerstraße wird bei unterschiedlichen Nutzungs- und Investitionsinteressen darauf geachtet, dass der Standortvorteil eines Theaterschiffes in fußläufiger Entfernung zum neuen Landtag bestehen bleibt.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

gez. N. Naber
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Theaterschiff ist eine Potsdamer Institution. Der Standort in unmittelbarer Nähe zur Langen Brücke (Sichtbarkeit), gut erreichbar sowohl von der Stadtmitte als auch vom Hauptbahnhof, trägt zum künstlerischen und wirtschaftlichen Erfolg maßgeblich bei. Gleichzeitig ist das Theaterschiff "Sturmvogel" in Nachbarschaft zum Potsdam-Museum und der Freundschaftsinsel ein städtisches Markenzeichen mit hohem Wiedererkennungswert. Der 1924 gebaute Kahn am Kai begrüßt die Potsdamerinnen und Potsdamer, die vielen Touristen und Gäste der Stadt und schärft Potsdams Profil als Stadt am Wasser.

Im Zuge der Entwicklung der Potsdamer Mitte in der gewünschten hohen Qualität ist insbesondere bei der Veräußerung der Filetgrundstücke am Alten Markt eine Interessenabwägung vorzunehmen. Ziel der Stadtentwicklung kann nicht allein der Verkauf mit maximaler Gewinnerzielung sein. Gegenstand einer nachhaltigen Stadtpolitik muss es sein, bestehende, erfolgreiche Strukturen zu erhalten und zu unterstützen, das Stadtbild zu wahren und die Vielgestalt der neuen alten Stadtmitte auch in sozialer und kultureller Hinsicht herauszustellen. Die Entwicklung der Uferpromenade als Ort mit hoher Lebens- und Aufenthaltsqualität sollte mit der Beibehaltung des Kulturstandorts Theaterschiff Potsdam an der Alten Fahrt oder in unmittelbarer Umgebung erfolgen.



öffentlich

Betreff:
Änderung der Hauptsatzung

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 15.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

einen externen Gutachter mit der rechtlichen Überprüfung der Mitteilung der Verwaltung vom 19.01.2011 zu beauftragen.

Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam grundsätzlich berechtigt, Regelungen zur Wahrung der Planungshoheit in der Gemeinde zu treffen?
2. Schließt die BbgKVerf die Aufnahme einer solchen Regelung in die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam aus?
3. Werden durch die Regelung Rechte oder Zuständigkeiten des Oberbürgermeisters verletzt bzw. tangiert?

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Verwaltung (SB Recht und Grundstücksmanagement) hat auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 06.10.2010 die Möglichkeit der Änderung der Hauptsatzung rechtlich geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Aufnahme der im Beschluss aufgeführten Regelungen in die Hauptsatzung rechtswidrig wäre. Die Verwaltung stellt insbesondere Verstöße gegen die BbgKVerf fest und befürchtet, dass Rechte des Oberbürgermeisters beeinträchtigt werden.

Weiterhin stellt die Verwaltung fest, dass die Entscheidung im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens ohnehin nur durch die Stadtverordnetenversammlung selbst, nicht jedoch durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen erfolgen könnte. Somit müsste sich die Stadtverordnetenversammlung monatlich mit ca. 90 Bauanträgen befassen.

Das Ergebnis der Prüfung ist nicht nachvollziehbar und entspricht in keiner Weise den gesetzlichen Bestimmungen und der Rechtsprechung des BVerwG. Durch das Ergebnis der Mitteilungsvorlage werden die Rechte der Stadtverordnetenversammlung massiv verletzt.

Weiterhin hat die Verwaltung bei der Prüfung nicht beachtet, dass es sich bei der Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen um ein Verwaltungsinternum handelt, das wegen der fehlenden Außenwirkung auch durch einen Ausschuss der Gemeinde gegenüber der Verwaltung abgegeben werden kann und dass nur wenige, genau bestimmte Geschäftsvorfälle der Bauverwaltung in diese Regelung einbezogen werden sollen.

Auch die anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen am 08.02.2011 durch das SB Recht und Grundstücksmanagement durchgeführte mündliche Erläuterung der Begründung des Ergebnisses der Überprüfung war nicht überzeugend



öffentlich

Betreff: B-Plan Schwanenallee

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 15.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Wasserseite Schwanenallee einen B-Plan zu erstellen. Von der Erteilung von Baugenehmigungen vor einem B-Plan-Verfahren ist abzusehen.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
Fraktion FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Verwaltung hat auf Grund der Hinweise des Verwaltungsgerichtes die Baugenehmigungen zur Errichtung der sogenannten Ventehalle und eines Funktionsbaues zurückgezogen. Die Genehmigungen waren in der Öffentlichkeit auf Grund der darin gewährten Gastronomie und der Größe des Funktionsbaues auf der einen und der Zugehörigkeit zum "UNESCO-Weltkulturerbe" und den Sichtbeziehungen über den Jungfernsee auf der anderen Seite sehr umstritten.

Um eine angemessenen öffentliche Beteiligung und eine dem Denkmal der Matrosenstation, den anderen Denkmälern der Schwanenallee und der angrenzenden Umgebung sowie dem "UNESCO-Weltkulturerbe" entsprechende Entwicklung des Areals zu sichern, ist ein B-Plan-Verfahren einzuleiten.



öffentlich

Betreff:
Stadt Kars

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DieLinke

Erstellungsdatum 15.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt ihren Vorsitzenden folgenden Apell an die Stadtverordneten der Stadt Kars weiterzuleiten:

Im gebotenen Respekt vor der Entscheidungshoheit einer Stadtverordnetenversammlung möchten wir unser Bedauern zu Ihrem Beschluss vom 1. Februar 2010 ausdrücken, das Denkmal der Humanität von Mehmet Aksoy abreißen zu lassen.

Die Stadt Potsdam beherbergt ebenfalls ein Werk des bedeutenden türkischen Künstlers, das "Denkmal des unbekanntes Deserteurs". Es erinnert an die hingerichteten und verfolgten Soldaten, die sich nicht mehr am Morden des Zweiten Weltkrieges beteiligen wollten. Es berührt Aspekte der Aufarbeitung der von Leid und Schuld gezeichneten Geschichte in Deutschland und der individuellen Verantwortung des Einzelnen.

gez. Nils Naber
Fraktionsvorsitzender
B 90/Die Grünen

gez. Dr. Hans Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender
Die Linke

Fortsetzung des Beschlusstextes Seite 2

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Fortsetzung des Beschlusstextes:

Ähnlich wie Ihre Heimatstadt Kars ist Potsdam in der Geschichte ein Ort hoher Kultur aber auch ein Ort besonders tiefgreifender und schmerzlicher historischer Konflikte gewesen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass der offene Diskurs darüber wichtig ist, auch wenn er zunächst unbequem erscheinen mag.

Das Denkmal von Mehmet Aksoy genießt in Potsdam vor allem deshalb eine sehr hohe Aufmerksamkeit und Wertschätzung, weil es in seiner anrührenden künstlerischen Sprache zu diesem Diskurs anregt und so mithilft, die Geschichte in eine neue, humanistische Welt weiterzuführen.

Deshalb möchten wir Sie in kollegialer Weise ermutigen, auch das Denkmal der Humanität und Versöhnung in Kars als einen solchen Anlass zu betrachten und die Entscheidung ihrer Vorgänger zu dessen Errichtung aufrecht zu erhalten.

Begründung:

Die Errichtung der Skulptur "Humanität" von Mehmet Aksoy wurde 2006 auf der Grundlage eines Auftrages des damaligen Bürgermeisters von Kars begonnen. 2008 wurde die Arbeit kurz vor der Fertigstellung gestoppt. Am 1. Februar 2011 hat die Stadtverordnetenversammlung in der Stadt Kars mit 19 gegen 4 Stimmen den Abriss beschlossen. Die inhaltliche Begründung im Sinne von Völkerverständigung und Humanität für diesen Antrag erschließt sich aus dem Text des Appells selbst.



öffentlich

Betreff:

Abberufung/Berufung sachkundiger Einwohner

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 16.02.2011

Eingang 902: 16.02.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Frau Heike Rohmann wird als sachkundige Einwohnerin aus dem Ausschuss für Kultur abberufen.

Frau Carla Villwock wird als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Kultur berufen.

gez. Dr. Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Frau Rohmann hat aus persönlichen Gründen um die Abberufung gebeten.

Frau Villwock ist Geschäftsführerin des Brandenburgischen Kulturbundes e.V. Der Verein hat zum Ziel, Kultur, Kunst und Wissenschaften zu fördern, geistige und kulturelle Werte zu verbreiten. Somit verfügt Frau Villwock über die fachliche Kompetenz für die Arbeit als sachkundige Einwohnerin im Kulturausschuss.



öffentlich

Betreff:

Abberufung/Berufung sachkundiger Einwohner

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 16.02.2011

Eingang 902: 16.02.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Frau Olga Schummel wird aus dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales abberufen.

Frau Thi Minh Lien Ngo in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales berufen.

gez. Schüler

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Frau Schummel kann aufgrund Ihrer Mandatsannahme als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung nicht mehr als durch den Migrantenbeirat vorgeschlagenen Sachkundige Einwohnerin für den Ausschuss Gesundheit und Soziales fungieren, so dass hier ein Wechsel durch den Migrantenbeirat angezeigt wurde.



Betreff:
Änderungen in der Ausschussbesetzung

öffentlich

bezüglich
DS Nr.:

Erstellungsdatum	16.02.2011
Eingang 902:	16.02.2011

Einreicher: Büro der Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Gemäß § 43 BbgKVerf hat die Fraktion DIE LINKE folgende Änderungen in der Ausschussbesetzung angezeigt:

Frau Oldenburg scheidet als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für **Stadtentwicklung und Bauen** aus.

Herr Dr. Gunold tritt als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen ein.

Frau Oldenburg scheidet als stellvertretendes Mitglied im **Ausschuss für Finanzen** aus.

Herr Wollenberg tritt als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Finanzen ein.

Frau Drohla scheidet als Mitglied im **Ausschuss für Bildung und Sport** aus.

Frau Schumme tritt als Mitglied in den Ausschuss für Bildung und Sport ein.

Frau Oldenburg scheidet als stellvertretendes Mitglied im **Ausschuss für Kultur** aus.

Frau Hofmeister tritt als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Kultur ein.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 2

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung der Mitteilung:

Herr Dr. Schlomm scheidet als stellvertretendes Mitglied im **Ausschuss für Gesundheit und Soziales** aus.

Frau Schummel tritt als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales ein.

Herr Dr. Schlomm scheidet als Mitglied im Ausschuss für **Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung** aus.

Frau Hofmeister tritt als Mitglied in den Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung ein.

Frau Oldenburg scheidet als Mitglied im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung aus.

Herr Dr. Gunold tritt als Mitglied in den Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung ein.

Frau Tack scheidet als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung aus.

Frau Schulze tritt als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung ein.

Herr Dr. Gunold scheidet als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung aus.

Frau Sudhoff tritt als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung ein.

Herr Dr. Schlomm scheidet als Mitglied im **Rechnungsprüfungsausschuss** aus.

Herr Kaminski tritt als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss ein.

Herr Kutzmutz scheidet als Mitglied im **Ausschuss für Eingaben und Beschwerden** aus.

Frau Sudhoff tritt als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Eingaben und Beschwerden ein.

Frau Oldenburg scheidet als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden aus.

Frau B. Müller tritt als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Eingaben und Beschwerden ein.

Die Fraktion **SPD** hat folgende Ausschussbesetzung angezeigt:

Herr Dr. Wegewitz tritt als Mitglied in den Ausschuss für **Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung** ein.

Die Fraktion **CDU/ANW** hat folgende Änderungen angezeigt:

Herr Schultheiß scheidet als Mitglied im **Ausschuss für Kultur** aus.

Herr Dünn tritt als Mitglied im **Ausschuss für Kultur** ein.

Herr Cornelius scheidet als Mitglied im **Ausschuss für Eingaben und Beschwerden** aus.

Herr Rietz tritt als Mitglied in den Ausschuss für Eingaben und Beschwerden ein.

Herr Schultheiß scheidet als Mitglied im **Ausschuss für Finanzen** aus.

Herr Heinzel tritt als Mitglied in den Ausschuss für Finanzen ein.

Herr Schultheiß scheidet als 2. Stellvertreter im **Ausschuss Gesundheit und Soziales** aus.

Herr Dünn tritt als 2. Stellvertreter im Ausschuss Gesundheit und Soziales ein.



Betreff:
Übersicht Petitionen 2010

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 01/SVV/0744

Erstellungsdatum 10.02.2011

Eingang 902:

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

02.03.2011 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

In Umsetzung des SVV-Beschlusses DS 01/0744 vom 07.11.2001 gibt der Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service, Servicebereich Verwaltungsmanagement, der Stadtverordnetenversammlung die jahresbezogene Zusammenstellung (01.01.2010 - 31.12. 2010) der an den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam gerichteten Petitionen, die nicht über den Ausschuss für Eingaben und Beschwerden gegangen sind, zur Kenntnis (Anlage).

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Sachverhalt / Begründung:

Nach § 16 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat jeder das Recht, sich „in Gemeindeangelegenheiten mit Vorschlägen, Hinweisen und Beschwerden“ an die Gemeindevertretung oder den Oberbürgermeister zu wenden (Petitionsrecht).

Hierunter fallen z.B. keine förmlichen Rechtsbehelfe oder zugehörige Schreiben zu anhängigen Verwaltungsverfahren.

Der Vortrag muss auf ein „Petitum“ gerichtet sein, also einen Inhalt aufweisen, welcher einer Entscheidung zugänglich und auf ein Tun oder Unterlassen gerichtet ist. Nach § 16 S. 2 und 3 der Kommunalverfassung ist der Einreicher einer Petition innerhalb von 4 Wochen über die Stellungnahme zu den Vorschlägen, Hinweisen oder Beschwerden zu unterrichten. Ist dies nicht möglich, erhält er einen Zwischenbescheid.

Im Jahr 2010 sind insgesamt 58 Petitionen in den Geschäftsbereichen bzw. Service- /Fachbereichen eingegangen. Von diesen konnten 89,66% in der 4-Wochenfrist beantwortet werden. 10,34% wurden in einer Bearbeitungszeit von über vier Wochen beantwortet, jedoch durch einen Zwischenbescheid auf eine längere Bearbeitungszeit hingewiesen oder mit einer abschlägigen Antwort versehen.

Alle Bereiche sind angehalten, bei der Beantwortung des Schriftverkehrs, die Fristen einzuhalten bzw. Zwischenbescheide zu erteilen.

Anlagen:

Übersicht Petitionen 2010



Betreff:
Rechte von Kindern

öffentlich

Bezüglich
DS Nr.: 09/SVV/1147

Erstellungsdatum 10.02.2011

Eingang 902:

Einreicher: FB Kinder, Jugend und Familie

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

02.03.2011 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Bericht zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Verwaltungshandeln der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

verabschiedet, die bereits im Entwurf vorliegen. Um einem umfangreichen Kinderschutz Rechnung zu tragen, muss dieses Querschnittsthema von allen MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung beachtet und getragen werden. Es ist nicht auf eine einzelne Person focussierbar. Es wird daher von der Verwaltung nicht als funktional angesehen, das Thema „Kinderschutz“ personalisiert auf eine/n Beauftragte/n festzulegen.



Betreff: öffentlich
Prüfung Erweiterung Sponsoringberichterstattung auf städtische Mehrheitsbeteiligungen

**bezüglich
DS Nr.: 10/SVV/0134**

Erstellungsdatum 10.02.2011

Eingang 902:

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

02.03.2011 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Unter DS Nr. 10/SVV/0134 wurde der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, wie unter Berücksichtigung des Beitritts der Landeshauptstadt Potsdam zu Transparency International Deutschland e. V. (TI) eine Sponsoringberichterstattung auf die städtischen Mehrheitsbeteiligungen erstreckt werden kann und ob insoweit die „Leitlinien guter Unternehmensführung“ der Landeshauptstadt Potsdam angepasst werden sollten.
Dazu ist der Stadtverordnetenversammlung im I. Quartal 2011 zu berichten.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung:

Existierende Vorgaben zu Sponsoring in Bezug auf die kommunalen Unternehmen

Die „Leitlinien guter Unternehmensführung- Public Corporate Governance Kodex- für Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen der Landeshauptstadt Potsdam“ (Kodex) enthalten hinsichtlich Sponsoring folgende Regelung (Punkt 4 Jahresabschluss/ 4.1 Grundsätzliches):

„Sponsoringleistungen und erhaltene Sponsoringmittel der Unternehmen sollen in geeigneter Form mit der Jahresberichterstattung gegenüber der Gesellschafterin dargestellt werden.“ Diese Regelung findet auf die Unternehmen Anwendung, die den Kodex bereits übernommen haben. Bei der getroffenen Regelung handelt es sich um eine Empfehlung („soll“).

Weitere explizite Vorgaben bezüglich einer Berichterstattung von Sponsoringbeträgen liegen nicht vor. Für die Landeshauptstadt Potsdam wird zukünftig die Dienstanweisung Korruptionsprävention gelten (Inkrafttreten voraussichtlich im I. Quartal 2011). Bestandteil dieser Dienstanweisung sind u. a. Regelungen zur Zulässigkeit der Annahme von Sponsoringleistungen und der Offenlegung in einem jährlichen Bericht. Diese Dienstanweisung wird die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam sowie die Eigenbetriebe binden. Den Unternehmen, an denen die LHP beteiligt ist, wird die Anwendung der Richtlinie empfohlen.

Für die Beteiligungen der LHP wird üblicherweise im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ein ausführlicher Erläuterungsteil beauftragt. Dieser soll der Transparenz dienen und dem Aufsichtsrat die Überwachung des Unternehmens erleichtern. Der Erläuterungsteil stellt die Zusammensetzung einzelner Posten des Jahresabschlusses dar und enthält i.d.R. Angaben über die Gesamthöhe von erhaltenen Spenden, Sponsoringbeträgen und weiteren Drittmitteln, jedoch ohne explizite Nennung des Zuwendenden und der Einzelbeträge.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Kontroll- und Überwachungsaufgabe die Möglichkeit, Informationen über Sponsoringsachverhalte zu erfragen. Dies wird in den Aufsichtsräten der kommunalen Unternehmen der LHP teilweise auch praktiziert. Dabei unterliegen die Aufsichtsratsmitglieder grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht.

Im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG, die flächendeckend bei allen kommunalen Unternehmen der LHP durchgeführt wird, erfolgt eine Prüfung der Vorkehrungen zur Korruptionsprävention durch den Jahresabschlussprüfer. Bestandteil der Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind dabei auch Regelungen zum Umgang mit Sponsoring.

Eine rechtliche Grundlage für eine Veröffentlichung von Sponsoringsachverhalten kommunaler Unternehmen der LHP ist aus den vorgenannten Aspekten nicht herzuleiten.

Abfrage bei den städtischen Mehrheitsbeteiligungen

Zur Umsetzung des Beschlusses wurde zunächst im Rahmen einer ersten Erhebung bei den städtischen Mehrheitsbeteiligungen die grundsätzliche Relevanz des Themas Sponsoring sowie die allgemeinen, rechtlichen und vertraglichen Gegebenheiten abgefragt. Grundtenor der Antwortschreiben ist, dass wesentliche Bedenken seitens der Unternehmen gegenüber einer öffentlichen Sponsoringberichterstattung bestehen.

Erhaltene Sponsoringleistungen (sowie Spenden und sonstige Schenkungen) sind insbesondere im Kulturbereich relevant, liegen aber auch bei der Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit, Symposien oder Kongressen vor. Bei den Unternehmen der PRO POTSDAM GmbH sowie der Stadtwerke Potsdam GmbH hingegen sind erhaltene Sponsoringleistungen selten. Geleistete Sponsoringleistungen betreffen v. a. die PRO POTSDAM GmbH sowie die Unternehmen der Stadtwerke Potsdam GmbH, in geringerem Umfang auch die Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH.

Zusammenfassend ergeben sich folgende wesentliche Bedenken gegenüber einer Sponsoringberichterstattung aus Sicht der kommunalen Unternehmen:

- Eine detaillierte Offenlegung erhaltener Sponsoringleistungen wird als Gefährdung bestehender und zukünftiger Sponsoringverhältnisse gesehen und stellt v. a. im Kulturbereich ein sehr sensibles Thema dar. Es besteht ein Wettbewerb verschiedener Institutionen um Drittmittel. Die Einwerbung von Sponsorengeldern ist ein mühsamer Prozess. Eine Offenlegung kann bestehende oder potentielle Sponsoren verschrecken.
- Die Offenlegung von Sponsoren inklusive der erhaltenen Förderhöhe kann durch die Konkurrenz um Sponsorengelder a) zu einer Verringerung der Sponsoringbeträge für das gesponsorte Unternehmen und b) zu einer Verringerung der Bereitschaft zur Mittelbereitschaft der Sponsoren untereinander führen.

- Sponsoring durch städtische Unternehmen stellt sich als Marketinginstrument im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung der Unternehmen mit dem Ziel der Absatzförderung für Produkte und Dienstleistungen dar. Dabei stehen sich Leistung und Gegenleistung ausgewogen gegenüber.
- Die Veröffentlichung stellt eine Verletzung von Geschäftsgeheimnissen der Unternehmen dar.
- Bei einer Offenlegung geleisteter Förderung besteht die Gefahr, dass nicht gesponsorte Träger eine Gleichbehandlung einfordern und dies ggf. unter Einbeziehung der Öffentlichkeit (Medien) austragen. In diesem Fall wandelt sich die zur Imageförderung des Unternehmens beitragende Maßnahme ins Gegenteil und kann zu einer Reduzierung bzw. Beendigung dieser Unterstützung führen.
- Vertraulichkeitsklauseln bzw. Geheimhaltungsklausel in Sponsoringverträgen sind üblich bzw. generell aufgenommen. Eine öffentliche Berichterstattung ist nur möglich, wenn Einverständnis bzw. Kenntnis der Sponsoren bzw. der Sponsoringempfänger vorliegt.
- Zustimmung von privaten Mitgesellchaftern zu Sponsoringberichterstattung ist mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten.

Von den Unternehmen wurden folgende Vorschläge bzw. alternative Möglichkeiten zum Umgang mit Sponsoringmitteln dargelegt:

- Sponsoren sind den Werbemitteln entnehmbar (jedoch ohne Angaben zur Förderhöhe).
- Die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung im Aufsichtsrat bzw. Kuratorium des Unternehmens haben im Rahmen der Tätigkeit die Möglichkeit der Kontrolle der Geschäftsvorgänge inkl. der Sponsoringleistungen und dies wird auch praktiziert; Verschwiegenheitsverpflichtung der Aufsichtsratsmitglieder gegeben.
- Den Jahresabschlüssen der Unternehmen ist (teilweise) die Höhe der gesamt erhaltenen Spenden und Drittmittel entnehmbar.
- § 53 HGrG enthält Prüfung der Vorkehrungen zur Korruptionsprävention durch den Jahresabschlussprüfer
- Die im Kodex enthaltenen Regelungen ermöglichen bereits eine Darstellung von erhaltenen Sponsoringmitteln und geleisteten Sponsoringleistungen gegenüber dem Gesellschafter.
- Hinweis auf die Selbstverpflichtungserklärung der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (Punkt 10): Namentliche Veröffentlichung von Sponsoren, wenn Zuwendung p.a. 10% der gesamten Jahreseinnahmen ausmacht.

Teilweise existieren in den Unternehmen bereits interne Regelungen oder Richtlinien zum Umgang mit Sponsoringmitteln (z.B. bei der Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH).

Abgeleitet aus den von den Unternehmen getroffenen Aussagen ist auch nicht mit einer freiwilligen Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit zu rechnen.

Mögliche Maßnahmen zur Umsetzung einer öffentlichen Sponsoringberichterstattung

Wenn eine öffentliche Berichterstattung der kommunalen Unternehmen nach den für die Landeshauptstadt Potsdam geltenden Regeln ungeachtet der geäußerten und auch berechtigten Bedenken der Unternehmen gefordert wird, ließe sich eine solche über folgende identifizierte Maßnahmen umsetzen:

- Fortschreibung des Kodex (v. a. Umwandlung der Vorgabe von Empfehlung in Bestimmung, Aufnahme einer Regelung zur Veröffentlichung, Konkretisierung des Berichtsformats, Festlegungen zu Definitionen und Abgrenzungskriterien, Aufnahme einer Bestimmung nach der Vertraulichkeitsklauseln ausgeschlossen sind)
- Gesellschafterbeschlüsse zur Übernahme der Dienstanweisung Korruptionsprävention der LHP, um eine einheitliche Berichterstattung zu gewährleisten

In diesem Zusammenhang sind auch die Unternehmensinteressen und etwaige Auswirkungen auf die Landeshauptstadt Potsdam einzubeziehen. Eine Umsetzung dieser Maßnahmen ist bei Vorhandensein privater Mitgesellchafter von deren Zustimmung abhängig.

Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Die Verwaltung hat die Bedenken der Unternehmen bislang nur zur Kenntnis genommen. Im Weiteren ist beabsichtigt, eine Bewertung der vorgetragenen Gründe, die gegen eine Veröffentlichung sprechen könnten, auf Akzeptanz zu prüfen. Es wird von daher empfohlen, auf eine Ausweitung der Sponsoringberichterstattung auf städtische Mehrheitsbeteiligungen zunächst (2011, ggf. 2012) zu verzichten.

Im Weiteren ist vorgesehen, das Thema einer etwaigen öffentlichen Sponsoringberichterstattung kommunaler Unternehmen im Arbeitskreis Antikorrusion der Landeshauptstadt Potsdam im Rahmen des Arbeitsplanes 2011 zu behandeln und der Stadtverordnetenversammlung über die Ergebnisse spätestens im I. Quartal 2012 zu berichten.



Betreff:
Wiederherstellung und Sicherung der Gesundheitsgasse

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 10/SVV/0708

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	02.02.2011
	Eingang 902:	03.02.2011
	4/47/47.1	

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit dem Erwerb der im Antrag 10/SVV/0708 genannten Flächen auf dem in Privateigentum stehenden Grundstück Zeppelinstraße 37 (ehem. Kino Charlott) wird die Durchgängigkeit der sog. Gesundheitsgasse nicht erreicht, da der weiterführende Teil dieses Weges über das anschließende und ebenfalls in Privateigentum stehende Grundstück Geschwister-Scholl-Straße 83 (Ärztelhaus-Grundstück) führt. Auch hier müsste dem Antrag entsprechend Grunderwerb erfolgen, um der LHP eine sinnvolle Gesamtwegefäche zuordnen zu können. Dies ist jedoch nicht möglich, da der Weg auf dem Ärztelhaus-Grundstück auch durch einen Durchgang eines bewohnten Wohngebäudes führt. Ein Verkauf der Wegefächen auf dem Ärztelhaus-Grundstück wurde vom Eigentümer daher grundsätzlich abgelehnt, der Gewährung von Wegerechten zugunsten der LHP stimmte der Eigentümer des Ärztelhaus-Grundstücks jedoch zu. Dies allerdings unter der Voraussetzung, dass der Eigentümer des benachbarten Grundstücks Zeppelinstraße 37 (ehem. Kino Charlott) ebenfalls der Sicherung von Wegerechten zugunsten der LHP auf seinem Grundstück zustimmt. Der Eigentümer des Grundstücks Zeppelinstraße 37 hingegen lehnte bereits mehrfach den Wunsch der LHP auf Gewährung von Wegerechten bzw. die Veräußerung der Wegefäche ab. Des Weiteren bat er darum, in diesem Zusammenhang nicht mehr angeschrieben zu werden.

Damit ist eine Wiederherstellung der Durchgängigkeit der sog. Gesundheitsgasse dauerhaft nicht möglich, denn die Landeshauptstadt Potsdam hat keine rechtlichen Möglichkeiten (z.B. B-Plan), um die grundbuchliche Eintragung von Wegerechten oder den Verkauf der Wegefäche zu erwirken.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium: Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



Betreff:
Bushaltestelle Michendorfer Chaussee

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 10/SVV/0948

Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung	Erstellungsdatum	10.02.2011
	Eingang 902:	
		4/47/474

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zu Kenntnis:
Die Baulast der Haltestelle befindet sich beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg. Die Havelbus Verkehrsgesellschaft bedient diese Haltestelle.
Die Prüfung der Einrichtung eines Fußgängerüberweges ergab, dass im außerörtlichen Bereich der Michendorfer Chaussee (Bundesstraße) mit dort zulässigen Höchstgeschwindigkeiten weit über 50 km/h auf Grund der erlassenen Richtlinien generell kein Fußgängerüberweg angeordnet werden kann. Dies ist unzulässig (vgl. R-FGÜ 2001 für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen). Unter den jetzigen Verkehrsbedingungen ist der Fußgänger angehalten und verpflichtet, jeweils unter Nutzung der vorhandenen Lücken im Verkehrsfluss und beidseitiger Aufmerksamkeit im Straßenverkehr, die Fahrbahn gefahrlos zu queren. Die derzeitige Verkehrssituation im betreffenden Bereich ist nicht von einer erheblichen Gefahrenlage geprägt, die straßenverkehrsrechtliche Anordnungen nach der geltenden StVO notwendig werden lassen.

Der Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen sieht auf Grund des sehr geringen Fahrgastwechsels mittelfristig keine Priorität in der beleuchtungstechnischen Erschließung der Haltestelle sowie der Errichtung eines Unterstandes.
Weiterhin wird darauf verwiesen, dass die Stadtverwaltung Potsdam nicht ermächtigt ist, einen Ausstattungsaufwand auf den Liegenschaften anderer Eigentümer zu tragen.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium: Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



Betreff:
Zusammenarbeit mit Landesbetrieben

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 10/SVV/0052

Erstellungsdatum	18.11.2010
Eingang 902:	18.11.2010

Einreicher: SB Verwaltungsmanagement

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
01.12.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Zwischenbericht zum Prüfauftrag „Zusammenarbeit mit Landesbetrieben“ (haushaltsbegleitender Beschluss zur Haushaltssatzung 2010) gemäß Anlage

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Landesbetriebe hinsichtlich ihres möglichen Leistungsangebots für Kommunen analysiert werden, um ggf. eine Kooperation zu initiieren. Dies folgt grundsätzlich dem Gedanken der „shared services“, der in Zeiten noch knapperer öffentlicher Finanzen zusätzliche Möglichkeiten der Kostensenkung eröffnen kann. Zu beachten ist allerdings, dass dies zum Teil auch in einem Spannungsfeld zum öffentlichen Vergaberecht stehen kann, wenn es um Leistungen geht, die die Kommune dann nicht mehr selbst erbringt und auf dem Markt und damit im Wettbewerb erlangen kann bzw. muss.

2. Zusammenarbeit mit dem ZIT-BB (Zentraler IT-Dienstleister des Landes)

Der Brandenburgische IT-Dienstleister wurde als zentraler Dienstleister für die Landesverwaltung Brandenburg zum 1. Januar 2009 gegründet. Seit diesem Zeitpunkt werden im Dienstleistungsbetrieb die notwendigen Bedingungen und Voraussetzungen geschaffen, um der Funktion eines Landesbetriebs gerecht zu werden. Der vollständige Umbau zu einem Dienstleister ist noch nicht abgeschlossen.

Am 30.09.2010 fand das erste Kundenforum des Landesbetriebs statt, auf dem die Ziele, Strukturen, Leistungen und die Art und Weise der Zusammenarbeit mit Landesbehörden und Kommunen vorgestellt wurden. Von besonderem Interesse waren dabei die Angebote für bzw. die Projekte mit den Kommunen, die in den nächsten Jahren verwirklicht werden können bzw. sollen. Weiterhin wurde auf der Veranstaltung auf die bereits vorhandene Zusammenarbeit, in der auch die LHP seit Jahren eingebunden ist, verwiesen und deutlich gemacht, dass die Kommunen bei der weiteren Entwicklung des IT-Landesbetriebs ein wichtiger Kunde sind. Damit besteht seitens des IT-Landesbetriebs die Bereitschaft auch mit der LHP die Zusammenarbeit auszuweiten.

Nach Bewertung des Leistungsangebotes könnte sich eine Zusammenarbeit in folgenden Schwerpunkten weiterentwickeln:

1. Nutzung von Infrastrukturkomponenten für die elektronische Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen
2. Nutzung von Fachverfahren oder Einzelkomponenten für die elektronische Bearbeitung
3. Nutzung des IT-Kompetenzzentrums zum Wissenstransfer
4. Nutzung der Infrastruktur zur „Verbindung“ von kommunalen Registern und Zentralregistern
5. Nutzung des EU-Dienstleistungsportals zur Steuerung der Bearbeitungsprozesse innerhalb der LHP
6. Nutzung von Entwicklungskomponenten zur Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie (Umsetzung von EU-Recht Schaffung von öffentlich zugänglichen geografischen und Fachdaten)
7. Nutzung der technischen Infrastruktur des Landes für den Zensus 2011
8. Die Nutzung von Diensten für eine sichere Kommunikation (Bürokommunikation, www)
9. Weiterentwicklung des Brandenburger Zuständigkeitsfinders

Infolge des Landesverbundnetzes und der gesetzlichen Verknüpfung von elektronischen Verfahren zwischen Kommunen und Landes- bzw. Bundesbehörden besteht bereits seit Jahren eine enge Zusammenarbeit zwischen der LHP und der Landesebene. Diese Zusammenarbeit bezieht sich auf Leistungen, die nicht den Wettbewerbsbestimmungen unterliegen. Darunter zählen beispielsweise:

- Nutzung der Bürokommunikation und der www-Anbindung einschließlich Landesverbundnetz
- Nutzung des EU-Dienstleistungsportals (elektronische Antragsstellung und Bearbeitung)
- Nutzung des „Vermessungsportals“ durch die Landes- und städtische Vermessung (Geobasisinformationen)
- Netzzugänge zu folgenden Zentralregistern: Verkehrszentralregister, Ausländerbehörden, Gesundheitsbehörden, Verbraucherschutz, Gesundheitswesen, Landesstraßenwesen
- Ausbau des Brandenburgischen Zuständigkeitsfinders (Kommunen und Landesverwaltung)
- Maerker-Brandenburg (Portal für Bürgeranliegen)
- E-Personenstand (elektronische Beurkundung, elektronisches Personenstandsbuch)

Weitere Vorgehensweise

1. Nach Absprachen erfolgt ab 2011 eine Evaluierung folgender angebotener Dienste: Formularserver, elektronische Bezahlplattform, virtuelle Poststelle und elektronische Signatur.
2. Prüfung des Maerker-Systems für die Steuerung des digitalen Posteingangs in der LHP, insbesondere unter dem Aspekt Eingaben und Beschwerden
3. Nutzung des Kompetenzzentrums durch die LHP

Solche Dienste bzw. Leistungen können auch am Markt erhältlich sein und unterliegen dann den Wettbewerbsbestimmungen. Sollten solche Leistungen dem Anforderungsprofil der LHP entsprechen, sind diese öffentlich auszuschreiben. An dieser Ausschreibung kann sich der Landesbetrieb wie jeder andere Bieter beteiligen.

3. Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Brandenburg für zentrale Beschaffung

Seit Beginn des Jahres laufen Verhandlungen über eine Zusammenarbeit mit den Zentralen Diensten der Polizei des Landes Brandenburg (ZDPol). Der ZDPol ist für die zentrale Beschaffung der Polizeibehörde und anderer Landesbehörden verantwortlich. Er bietet den Kommunen in seiner Dienstleistungsfunktion die Leistungen öffentliche Ausschreibungen, Beschaffung und Online-Bestellungen an. Mehrere Verwaltungen wie Brandenburg, Angermünde, LK Teltow-Fläming haben ebenfalls für diese Leistungen ihr Interesse bekundet und stehen in Verhandlungen.

In dieser Zusammenarbeit erstellen die Kommunen und die Landesbehörden ihren Bedarf an Beschaffungsgegenständen (von Bürobedarf bis PC und PKW), so dass unter diesen Bedingungen die Vergabemengen erhöht werden und ein vorteilhafter Preis erzielt werden kann. Die Abwicklung der Geschäfte läuft über ein Onlineverfahren zwischen den Kommunen und dem ZDPol, so dass eine zeitnahe Beschaffung ermöglicht wird. Die Vorteile liegen darin, dass die LHP kaum Ressourcen für Ausschreibungen benötigt und dass der Einkaufspreis infolge der Ausschreibungsmenge günstiger ist, als wenn die LHP die Beschaffung selber durchführt.

Derzeit wird ein Vertrag zwischen der LHP und dem ZDPol erarbeitet, der unter den Bedingungen des öffentlichen Vergaberechts die oben genannten Dienstleistungen der LHP ermöglichen soll.

Um die notwendigen Voraussetzungen (Öffentliche Ausschreibung, Beschaffungsportfolio usw.) für eine Zusammenarbeit zu schaffen, prüfen gegenwärtig der IT-Bereich und der Bereich Zentrale Dienste der LHP das Beschaffungsportfolio und die elektronischen Bearbeitungsprozesse von der Bestellung über die Belieferung bis zur Bezahlung. Dafür hat die LHP Testzugänge zum elektronischen System erhalten. Die Prüfungsphase wird Ende Januar 2011 abgeschlossen sein.

Weitere Vorgehensweise

Nach erfolgreichem Test wird der Beschaffungsumfang beider Bereiche der LHP (IT und zentrale Dienste) mit dem Angebot des Landesbetriebs abgeglichen. Weiterhin werden die Prozesse hinsichtlich der Vorteile für die LHP quantitativ und qualitativ bewertet. Sollten über 50% aller Beschaffungsgegenstände dem Portfolio der LHP entsprechen, die Arbeitsprozesse Effizienzvorteile erbringen und die Wettbewerbsbestimmungen eingehalten werden, kann die Zusammenarbeit auf der Grundlage eines Vertrags in den Folgemonaten umgesetzt werden.

4. Zusammenarbeit mit dem Landesstraßenbetrieb Brandenburg

Das Land und die Kommune sind Baulastträger (Landesstraßen, kommunale Straßen) und haben den Pflichten eines Baulastträgers nachzukommen. Es ist davon auszugehen, dass beide Einrichtungen ein ähnliches Leistungsportfolio haben. Vor diesem Hintergrund wurden die Leistungen des Fachbereichs Grün- und Verkehrsflächen analysiert, um eine mögliche Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb zu initiieren. Die Prüfung ergab folgende Ergebnisse:

1. Straßenreinigung und Winterdienst
Für die Straßenreinigung sind in der Kommune wesentlich umfangreichere Aufgaben als auf den Landesstraßen zu lösen, so dass eine Zusammenarbeit nicht mit Vorteilen für die LHP verbunden ist. Im Bereich Winterdienst besteht bereits eine vertragliche Vereinbarung, um den Reinigungsprozess des öffentlichen Straßennetzes in den neuen Ortsteilen effizient zu gestalten.
2. Zur Einschätzung der Straßenqualität und zum Ableiten von Maßnahmen werden durch beide Einrichtungen regelmäßig die Straßenzustände erfasst. Das Land führt diese Maßnahme durch Befahrung durch und hat dabei andere Kontrollaufgaben als die LHP. In der LHP finden durch Mitarbeiter regelmäßig Begehungen statt, bei denen gleichzeitig sämtliche

Nebenanlagen zur Straße geprüft werden. Bei dieser Aufgabe ergeben sich durch Zusammenarbeit keine Synergien.

3. Synergien könnten sich ggf. durch eine gemeinsame Straßendatenbank in der Informationsbereitstellung ergeben. Hierfür gibt es derzeit keine Konzepte und keine technischen Voraussetzungen für eine einheitliche Datenbank.

Im Leistungsportfolio des FB 47 wurden folgende Schwerpunkte für eine mögliche Zusammenarbeit herausgearbeitet:

- Brückenanlagen
- Lichtsignalanlagen
- Bauabwicklung größerer Projekte

Weitere Verfahrensweise

In einem zweiten Schritt ist durch FB 47 im ersten Quartal 2011 zu prüfen, ob seine Vorstellungen durch eine mögliche Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb realisierbar sind, um daraus ggf. einen Maßnahmenkatalog abzuleiten. Da es sich hier auch um Leistungen handelt, die am Markt zur Verfügung stehen, sind die Bestimmungen der öffentlicher Ausschreibung einzuhalten.

5. Bußgeldbescheide der LHP und Zentrale Bußgeldstelle des Landes

Das Bußgeldverfahren ist eine hoheitliche Aufgabe, die durch Gesetz jeweils bestimmten Hoheitsträgern zugewiesen ist. In der Bußgeldstelle der LHP werden Ordnungswidrigkeitsverfahren zu Verstößen nach der StVO, dem Nichtrauchergesetz, Vergnügungssteuergesetz, Unterhaltsvorschussgesetz, Tierschutzgesetz, Personalausweisgesetz, Gaststättengesetz, Meldegesetz, Straßengesetz, der Fischereiverordnung, Hundehalterverordnung, Gewerbeordnung, Handwerksordnung und Stadtordnung bearbeitet. In den letzten Jahren vollzog sich in der Bearbeitung von Bußgeldverfahren bereits eine Konzentration auf einen Bereich innerhalb der Fachbereichs Ordnung und Sicherheit. Der Schwerpunkt der Ordnungswidrigkeitsverfahren liegt bei den Verstößen nach StVO.

Die Zuständigkeit über die Ahndung von Rechtsverstößen ergibt sich aus der konkreten Rechtsnorm. Der Gesetzgeber regelt verbindlich, durch welche Behörde (Bund, Land, Kommune) der jeweilige Rechtsverstoß zu ahnden und das Bußgeldverfahren durchzuführen ist. Damit ist die LHP prinzipiell die zuständige Behörde für die Durchführung des Verfahrens einschließlich des Zahlungsverkehrs.

Die bisherige Prüfung ergab, dass nur in den formellen Bearbeitungsprozessen wie beispielweise in der elektronische Bearbeitung und Aktenführung sowie im Postversand Synergieeffekte zu erzielen sind, ohne die Zuständigkeiten der verantwortlichen Behörde im Verfahren zu gefährden. Dafür ist es notwendig, zwischen den Behörden die gesamte Aktenführung und die Kommunikation bezogen auf den Bearbeitungsfall digital zu unterstützen. Dies verlangt nicht nur eine einheitliche Datenbank, sondern auch Schnittstellen zwischen den Verfahren. Diese Voraussetzungen sind derzeit nicht vorhanden.

Unabhängig davon hat zwischen dem Fachbereich Ordnung und Sicherheit und der Bußgeldstelle der Polizei des Landes Brandenburg bereits eine Absprache stattgefunden, die sich in einem ersten Schritt auf die Rechtsanwendung konzentrierte.

Weitere Verfahrensweise

In einem zweiten Gespräch im 1. Quartal 2011 sollen die Möglichkeiten der „Zusammenlegung“ von Bearbeitungsprozessen beider Behörden erörtert werden. Daraus ergeben sich ggf. dann Maßnahmen, um die Effizienz der Bearbeitung zu verbessern

Ausblick

Die Prüfung hat ergeben, dass es bereits eine umfassende Zusammenarbeit zwischen der LHP und dem ZIT-BB gibt. Beide Seiten wollen diese Zusammenarbeit und entsprechend beiderseitiger

Möglichkeiten wird sie praktiziert und soll inhaltlich ausgebaut werden. Eine weitere Prüfung wäre somit nicht mehr notwendig.

Das Prüfungsergebnis für die Zusammenarbeit mit der zentralen Landesbeschaffungsstelle hat das Stadium erreicht, dass beide Seiten eine solche Zusammenarbeit beabsichtigen und eine Testphase bereits begonnen hat. Hier dürften sich perspektivisch tatsächliche Effekte zugunsten der LHP ergeben.

Die beiden anderen Maßnahmen sind noch in der Prüfung und das Ergebnis wird Anfang des 2. Quartals 2011 mitgeteilt.



Betreff: **Haushaltsbegleitender Beschluss 2010 (P7) - Gebühren Bauordnung**

öffentlich

**bezüglich
DS Nr.: 10/SVV/0052**

Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung	Erstellungsdatum	18.11.2010
	Eingang 902:	18.11.2010
	4/46/465	

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
01.12.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Grundsätzlich ist eine Erhöhung der Gebühreneinnahmen im Bereich Bauaufsicht durch Änderungen der gesetzlichen Grundlagen möglich.
Gleichzeitig scheint eine Änderung der entsprechenden Baugebührenordnung mit dem Ziel einer Anhebung der Gebühren zum jetzigen Zeitpunkt wenig realistisch.
Im Rahmen der letzten größeren Änderung der Baugebührenordnung wurde versucht den Gebührenanteil im Baugenehmigungsverfahren von 1,0 % Rohbausumme auf 1,2 % der Rohbausumme anzuheben. Dies entspricht dem Wert vor der Absenkung im Jahre 2003.
Diese Anhebung wurde vom Gesetzgeber nicht gewollt und somit im Änderungsverfahren abgelehnt.
Eine weitere Änderung der Baugebührenordnung steht aktuell nicht in der Diskussion.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

zurückgestellt zurückgezogen

Sitzung am:

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



Betreff: öffentlich
Haushaltsbegleitender Beschluss H 7, Sanierungsbedarf Schulen, Kitas, Turnhallen 2014 ff

bezüglich
DS Nr.: 10/SVV/0080

Einreicher: Kommunaler Immobilienservice	Erstellungsdatum	10.02.2011
	Eingang 902:	10.02.2011

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Unmittelbar nach Gründung des KIS wurde erstmalig mit der Erarbeitung einer systematischen Analyse des Immobilienbestandes begonnen. Ziel war neben der Erfassung und Bewertung des Sanierungsrückstandes insbesondere die Schaffung einer Grundlage für objektive Kriterien für zukünftige Investitionsentscheidungen. Hierzu wurde ein Prioritätensystem zur Bewertung des Investitionsbedarfs erarbeitet. Das Prioritätensystem unterscheidet hierbei den Investitionsbedarf zunächst nach pflichtigen und nichtpflichtigen Aufgaben. Weiterhin wurde eine Kategorisierung in sofortigen, notwendigen und zukünftigen Handlungsbedarf vorgenommen. Dabei erhielten der sicherheitsrelevante Investitionsbedarf und der Bedarf zur Aufrechterhaltung der Nutzungsfähigkeit die höchste Prioritätsstufe. Das Ergebnis dieser Analyse wurde mit der Mitteilungsvorlage DS 06/SVV/0850 vom 13.10.2006 der StVV vorgestellt und diente als Grundlage für nachfolgende Investitionsentscheidungen.

Aufbauend auf den Ergebnissen der v. g. Analyse konzentrierte sich die mittelfristige Investitionsplanung bereits mit dem Wirtschaftsplan KIS / Haushaltsplan LHP 2007 auf den konsequenten Abbau des Sanierungsrückstandes im Bereich der Bildungsinfrastruktur und hierbei insbesondere auf Maßnahmen der o. a. Prioritätsstufe 1 (sicherheitsrelevant und Aufrechterhaltung der Nutzungsfähigkeit).

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium: Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung der Mitteilung:

Dieses Investitionsprogramm umfasste in seiner jährlichen Fortschreibung für die Jahre 2007 bis 2011 letztendlich ein Gesamtvolumen von ca. 106 Mio. € und bedeutet somit eine nahezu Verdopplung des von der StVV für diesen Zeitraum ursprünglich vorgegebenen Volumens von 55,0 Mio. €.

Mit dem Wirtschaftsplan KIS / Haushaltsplan LHP 2010 erfolgte zuletzt eine Fortschreibung dieses Investitionspaketes, was nunmehr für die Jahre 2010 bis 2013 ein Volumen von rd. 120,0 Mio. € umfasst.

Bisheriges Ergebnis (siehe Anlagen 1a und 1b)

Durch dieses immense Investitionsvolumen von insgesamt rund 172,0 Mio. € (2007-2013) wird es bis 2014 möglich, den Sanierungsrückstand der Prioritätsstufe 1 (sicherheitsrelevant und Aufrechterhaltung der Nutzungsfähigkeit) abzubauen.

Damit ist sichergestellt, dass sich alle Schulgebäude und Kindertagesstätten des KIS in einem nutzungsfähigen und bauaufsichtlich unbedenklichen Zustand befinden werden.

Über die ursprüngliche Aufgabe zum Abbau des Sanierungsstaus hinaus, werden aus diesem Investitionsprogramm bis 2014 in einem Volumen von deutlich mehr als 30,0 Mio. € Investitionen in die Erweiterung des Immobilienbestandes getätigt (Erweiterungsinvestitionen). Dieser zuvor nicht geplante Investitionsbedarf ergibt sich aus den ständig wachsenden Anforderungen aus der Schulentwicklungs- bzw. Kitabedarfsplanung. Dies betrifft u. a. die Neuerrichtung eines Gymnasiums am Standort Haeckelstraße, den Kitaneubau in der Stormstraße und die Erweiterungen des Helmholtz- und Humboldt Gymnasiums.

Die Finanzierung dieser Investitionen musste und muss zum größten Teil aus Eigenmitteln der Landeshauptstadt Potsdam (ca. 55,0 Mio. €) und Eigen- und Kreditmitteln des KIS (ca. 8,0 Mio. Eigenmittel, ca. 89 Mio. € Fremdmittel; einschl. ca. 25,0 Mio. € ÖPP) sichergestellt werden. Lediglich in einem Umfang von ca. 20 Mio. € wurden für diese Maßnahmen Fördermittel des Bundes bzw. Landes Brandenburg bereitgestellt. Nahezu die Hälfte der Fördermittel betraf hierbei die Einzelmaßnahme Sanierung OSZ II.

Nach derzeitigem Kenntnisstand werden auch in den kommenden Jahren Investitionen in die Bildungsinfrastruktur fast ausschließlich aus kommunalen Mitteln zu finanzieren sein. Nach Abschluss der KP-II-Förderung ist derzeit z. B. kein relevantes Förderprogramm auf Bundes- bzw. Länderebene ersichtlich.

Bedarf nach 2014 (siehe Anlagen 2 a-d)

Nach 2014 konzentriert sich der Investitionsbedarf bei Schul- und Kita-Gebäuden im Wesentlichen auf energetische Sanierungen entsprechend den aktuellen Anforderungen der EnEV (ca. 16 Mio. €). Darüber hinaus macht sich die Sanierung/Erweiterung von 4 der 6 bestehenden Mehrzweckgebäude/Schülerspeisungen erforderlich (ca. 5,4 Mio. €).

Im Bereich der Schulturnhallen sind Sanierungen, Modernisierungen, Ersatzneubauten und Neubauten in einem Umfang von weiteren ca. 21,6 Mio. € notwendig bzw. wünschenswert. Weitere ca. 10,7 Mio. € umfasst das Volumen an von Sanierungen und Ersatzbauten für sonstige Turnhallen mit Schul- und Vereinsnutzung.

Darüber hinaus ist ein weiterer Bedarf (ca. 25,0 Mio. €) zur abschließenden Anpassung der Standards der Schul- und Kitagebäude und Außenanlagen an das derzeitige Neubauniveau (sonstiger Sanierungsbedarf) anzunehmen.

Die in der Anlage dargestellten Investitionsbedarfe basieren auf den bisherigen Kenntnissen der Schulentwicklungsplanung und auf der Preisbasis 2010. Zum Zeitpunkt der jeweiligen

Projektrealisierung ist somit mit höheren Investitionskosten zu rechnen. Dies bedingt sich einerseits aus dem jährlichen Anstieg der Baupreise (2-5%) und den sich zukünftig ergebenden erhöhten baurechtlichen Anforderungen (z. B. EnEV 20“XX“).

Ausblick

Finanzielle Ressourcen

Die Frage des Abbaus des Sanierungsrückstandes kann nicht losgelöst von der Frage der Finanzierbarkeit beantwortet werden. Der in den letzten Jahren bereits erfolgte immense Abbau des Sanierungsrückstandes geschah unter Ausschöpfung aller finanzwirtschaftlichen Instrumentarien für die Landeshauptstadt am Rande bzw. bis an die Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit bzw. der kommunalaufsichtlichen Genehmigungsfähigkeit.

Betrachtet man die durch das Land in den letzten Jahren an die Landeshauptstadt Potsdam ausgereichten Investitionszuschüsse (die investiven Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz des Landes), so wäre festzustellen, dass diese absolut betrachtet bis 2010 leicht anstiegen, aber ab 2011 deutlich geringer ausfallen werden. Noch offensichtlicher wird dieser Rückgang unter der Berücksichtigung eines stetigen Einwohnerzuwachses und einer auf den einzelnen Einwohner gerechneten investiven Zuweisung (Pro-Kopf-Zuweisung der investiven Schlüsselzuweisungen). Das bedeutet, dass sich die im Zusammenhang einer wachsenden Stadt entstehenden besonderen Anforderungen an die Entwicklung der Infrastruktur einerseits und die diesen Prozess determinierenden finanziellen Rahmenbedingungen eher gegenläufig entwickeln.

Der Ausgang der aktuellen Diskussion über die Fortführung (bzw. Nichtfortführung) des Hauptstadtvertrages, mit dem bislang die besondere Rolle der Landeshauptstadt und die in Folge dieser Funktion höheren Kosten für die Aufrechterhaltung der städtischen Infrastruktur durch das Land gewürdigt wurde, entscheidet dabei ebenso über zukünftige Spielräume. Sollte der Hauptstadtvertrag nicht fortgeführt werden, würden im Investitionsplan ca. 4,0 Mio. € jährlich weniger Mittel zur Verfügung stehen.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die in den einzelnen Jahren durch das Land ausgereichten Investitionszuschüsse.

Jahr	investive Zuweisung nach FAG	Pro-Kopf-Zuweisung
2007	15.227.864,00 €	101,29 €
2008	16.443.023,00 €	107,49 €
2009	16.434.219,00 €	106,30 €
2010	16.774.997,00 €	109,66 €
Planansätze Investitionsprogramm 2011 - 2014		nachfolgend wurde ein jährlicher Anstieg der Einwohnerzahl um 1.000 unterstellt
PE 2011	15.670.200 €	100,70 €
PE 2012	15.940.500 €	101,78 €
PE 2013	16.231.700 €	102,98 €
PE 2014	16.139.000 €	101,75 €

Der seit Jahren bekanntermaßen nur ungenügend leistungsfähige Haushalt der Landeshauptstadt verhinderte eine nennenswerte Verstärkung der dringend benötigten Investitionsmittel. Insofern mussten über die (endlichen) Möglichkeiten der Vermögensveräußerung wie auch über Kreditaufnahmen die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Die Rückzahlung der Kredite – über die Mietzahlungen an den KIS – belasten wiederum den Ergebnishaushalt der Stadt. Zudem sind Kreditaufnahmen genehmigungspflichtig und in der Haushaltssituation der Stadt nur unter sehr engen Voraussetzungen genehmigungsfähig.

Neben Forderungen an das Land und den Bund, die Finanzausstattung der Städte auf eine solidere Basis zu stellen, wird auch die Stadt nicht umhin kommen, den eingeschlagenen Kurs der Haushaltskonsolidierung beizubehalten, um damit möglichst frühzeitig einen mindestens ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können.

Integrierte Stadtentwicklungsplanung

Bedingt durch die kontinuierlich steigenden Bevölkerungszahlen der Landeshauptstadt Potsdam werden zukünftig weitere erhebliche Anstrengungen im Bereich der sozialen- und technischen Infrastruktur zu unternehmen sein.

Da eine gleichzeitige Finanzierung dieser Investitionsbedarfe die Leistungsfähigkeit des Haushalts der LHP deutlich überfordert, gilt es zunächst die Investitionsbedarfe in ihrer Gesamtheit zu erfassen, um nachfolgend prioritäre Investitionsentscheidungen treffen zu können.

Grundlage einer derartigen strategischen Konzeption ist zunächst eine belastbare Prognose der tatsächlichen Bedarfsentwicklung aller Bereiche der technischen und sozialen Infrastruktur der Kommune.

Im Rahmen einer solchen integrierten Stadtentwicklungsplanung gilt es u. a. folgende Themen näher zu betrachten:

- Langfristige Prognose der Bevölkerungsentwicklung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Stadtentwicklungskonzepte Wohnen und Gewerbe
- Prognose der Demographischen Wandlung von Stadt-/Wohngebieten
- Anforderungen an die technische Infrastruktur
- Anforderungen an die soziale Infrastruktur (Kita, Schule, Hort, Jugend-, Sozial-, Kultureinrichtungen)
- Prognose der Entwicklung von sich ändernden Raum- und Gebäudebedarfsanforderungen der Bildungsinfrastruktur
- Gesamtbetrachtung des Investitionsbedarfs soziale und technische Infrastruktur
- Finanzierungsmöglichkeiten (LHP, Investoren, Fördermittel)
- Entwicklung von Frühwarnindikatoren zum rechtzeitigen Erkennen von neuen Bedarfsentwicklungen

Seitens der Verwaltung ist beabsichtigt, in Abstimmung aller betroffenen Geschäftsbereiche (GB 1, 2, 3 und 4) eine konkrete Aufgabenstellung für eine derartige Gesamtbetrachtung zu formulieren und nachfolgend die Leistungen zur externen Unterstützung dieses Projektes zur Ausschreibung zu bringen. Parallel bemüht sich die LHP um die Einwerbung von Fördermitteln.

Fortschreibung des Bildungsinfrastrukturprogramms

Unabhängig von dieser notwendigen Gesamtbetrachtung beabsichtigt die Landeshauptstadt Potsdam auch weiterhin alle Anstrengungen zu unternehmen, um insbesondere den dringenden Bedarf der Bildungsinfrastruktur zu decken. Dies kann jedoch nur im Rahmen der objektiv begrenzten Möglichkeiten erfolgen.

Über den vorgelegten Entwurf der Mittelfristplanung 2011-2014 hinaus ist beabsichtigt, das Investitionsvolumen für die Bildungsinfrastruktur für die Jahre 2013 und 2014 nochmals um jeweils 0,5 Mio. € Eigenmittel der Landeshauptstadt Potsdam (durch zusätzliche Vermögensaktivierung) zu erhöhen. Weiterhin wurden verwaltungsintern die Möglichkeiten zusätzlicher Kreditaufnahmen durch den Kommunalen Immobilien Service vorgeprüft. Neben der Darstellung der Refinanzierung der Kreditaufnahmen im Ergebnishaushalt der Landeshauptstadt Potsdam, bedarf es der Beachtung der engen Kriterien einer kommunalrechtlichen Genehmigungsfähigkeit. Grundsätzlich sind bei einem auch mittelfristig nicht ausgeglichenen Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam Kreditaufnahmen nicht genehmigungsfähig, sondern nur unter Ausnahmetatbeständen so bei Unabweisbarkeit oder Rentierlichkeit.

Für den beschriebenen Investitionsbedarf der Bildungsinfrastruktur erscheint es möglich, dass für Investitionen zur Verkehrssicherung und Teilrentierlichkeit von Energetischen Sanierungsmaßnahmen eine kommunalrechtliche Genehmigung von Kreditaufnahmen erlangt werden könnte.

Die Landeshauptstadt Potsdam beabsichtigt mit der Genehmigungsbehörde (Kommunalaufsicht) zum Zwecke der Fortschreibung des Bildungsinfrastrukturprogrammes folgendes Modell zu sondieren:

- Reservierung von ca. 50% der investiven Schlüsselzuweisungen (gegenwärtige Annahme ca.8,0 Mio. pro Jahr)
- jährliche Kreditaufnahme in Höhe der derzeitigen jährlichen Tilgung (durchschnittlich ca. 5,0 Mio. € pro Jahr) für den Zeitraum 2014 bis 2018

Unter Berücksichtigung der Preisentwicklung und bedingt durch die kommunalrechtlichen Genehmigungszwänge können hieraus zunächst folgende Bedarfe abgedeckt werden:

- a) Schulturnhallen (21,6 Mio. €)
- b) Mehrzweckgebäude (5,4 Mio. €)
- c) Fassadensanierung Schulen (10,7 Mio. €)
- d) Kitas (11,5 Mio. €)

Auf diese Weise kann ein weiteres Investitionspaket für die Bildungsinfrastruktur in einem Gesamtvolumen von ca. 58,0 Mio. € bis 2018 auf den Weg gebracht werden (für den Zeitraum 2013/2014 zusätzlich 6,0 Mio. €, für den Zeitraum 2015 bis 2018 weitere ca. 52,0 Mio. €).

Seitens der Verwaltung ist beabsichtigt, die zeitliche und objektkonkrete Zuordnung dieser Fortschreibung des Bildungsinfrastrukturpaketes in einem zwischen Verwaltung und Politik abzustimmenden Prioritätensystem vorzunehmen. Eine Grundlage kann das mit der Vorlage DS 06/SVV/0850 vorgestellte Prioritätensystem bilden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die beabsichtigten und der kommunalrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegenden Kreditaufnahmen dazu führen werden, dass vorläufig kein weiterer Schuldenabbau erfolgen kann. Ebenso ist darauf hinzuweisen, dass die Reservierung von ca. 50% der investiven Schlüsselzuweisungen die Spielräume für andere Investitionsbedarfe beschränkt. Insbesondere auch vor diesem Hintergrund macht sich die zuvor beschriebene Gesamtbedarfsanalyse und nachfolgende Prioritätensetzung dringend erforderlich.

Anlagen:

Anlage 1 a – „Investitionen Schulen 2007 – 2013

Anlage 1 b – „Investitionen Kita 2007 – 2014

Anlage 2 a – „Investitionen Kitas 2015 ff.

Anlage 2 b – „Investitionsbedarf Schulen 2015 ff.

Anlage 2 c – „Investitionsbedarf Turnhallen 2014 ff.

Anlage 2 d – „Investitionsbedarf Mehrzweckgebäude 2014 ff.



Betreff:
Bericht Radverkehr 2010

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 08/SVV/0455

Erstellungsdatum	13.01.2011
Eingang 902:	13.01.2011
4/46/461	

Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Durch die Verwaltung wird hiermit der Bericht Radverkehr 2010 vorgelegt. Damit wird entsprechend einer Festlegung in der Radverkehrsstrategie (Beschluss Nr. 08/SVV/0455) über die Umsetzung der Ziele der Radverkehrsstrategie und den Stand der Radverkehrsförderung in Potsdam informiert.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Siehe Anlage – Bericht



Betreff:
Turnhalle Kurfürstenstraße

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 10/SVV/0143

Erstellungsdatum	13.01.2011
Eingang 902:	13.01.2011

Einreicher: KIS

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Turnhalle in der Kurfürstenstraße wurde 1910 als eines der ersten Gebäude in Potsdam in Stahlbeton errichtet und wird auch jetzt noch von Schulen und Vereinen in der Regel von 07:00 Uhr bis 21:30 Uhr als Turnhalle genutzt. Die Halle verfügt über zwei Hallenflächen von jeweils ca. 24 m x 12 m und entsprechende Sanitärbereiche. Die Hallenflächen entsprechen nicht der DIN-Norm und sind somit insbesondere für übliche Ballsportarten nicht bzw. nur eingeschränkt nutzbar. Die Nutzung als Gymnastikräume ist hingegen möglich.

Da sich die Halle in einem deutlich sichtbar unsanierten Zustand befindet, hatte der KIS bereits in 2008 den notwendigen Sanierungsaufwand untersucht. Dazu wurde ein Planungsbüro mit der Gebäudeerfassung und Erstellung eines Sanierungsgutachtens beauftragt.

Im Ergebnis wurde seinerzeit ein Gesamtsanierungsaufwand i. H. v. ca. 2,9 Mio. € festgestellt. Kleinteilige Sicherungsmaßnahmen zum Erhalt der Standsicherheit der Halle wurden vom KIS nachfolgend veranlasst und werden seit dem fortlaufend gesichert. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Baukosten, der Einführung der ENEV 2009 und der 2009 erfolgten Unterdenkmalstellung, ist der Sanierungsaufwand nunmehr mit einem Betrag von 3,4 bis 3,6 Mio. € zu veranschlagen.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung der Mitteilung:

Eine Prüfung der aktuellen Förderprogramme, insbesondere auch zur energetischen Sanierung, hat ergeben, dass dieses Projekt auch in Teilen aktuell nicht förderfähig ist, da die förderrelevanten bautechnischen Parameter mit dem denkmalgeschützten Gebäude nicht erreichbar sind. Eine Finanzierung aus Mitteln, die für die Schulsanierung bisher vorgesehen sind, hätte zur Folge, dass dringend notwendige Schulsanierungen zurückgestellt werden müssten.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung 2011 ff. vor dem Hintergrund vorrangiger anderer Investitionsmaßnahmen nicht zu vertreten.

Eine Kreditfinanzierung kommt erfahrungsgemäß ebenfalls nicht in Betracht, da das Sanierungsprojekt weder rentierlichen noch ausschließlich pflichtigen Charakter hat.

Auf Grund des hohen Sanierungsaufwandes und der vergleichsweise eingeschränkten Eignung der Halle für eine intensive Schul- und Vereinsnutzung (insbesondere Ballsportarten) wird seitens der Verwaltung langfristig ein Ersatzneubau angestrebt.

Im Rahmen der Untersuchungen zum möglichen Standort für eine Sporthalle der Universität Potsdam wurde bereits 2009 ermittelt, dass der Neubau einer 2-Feld-Sporthalle (mit zwei DIN Sportflächen á 27 m x 15 m) im Bereich der Sportflächen an der Kurfürstenstraße grundsätzlich möglich wäre und einen Investitionsumfang von lediglich ca. 3,0 Mio. € beanspruchen würde. Eine derartige Investition wäre nicht nur wirtschaftlicher, sondern würde auch zu erweiterten Nutzungsmöglichkeiten führen. Nach Errichtung der neuen Halle, könnte die denkmalgeschützte Bestandshalle veräußert werden.